



---

---

**Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend (35.),  
Ausschuss für Gleichstellung und Frauen (23.),  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (61.),  
Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales (54.) und  
Innenausschuss (38.)**

**Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

24. Juni 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:40 Uhr

13:35 Uhr bis 16:30 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Jörg (SPD) (AFKJ)  
Regina Kopp-Herr (SPD) (AGF)

Protokoll: Dr. Lukas Bartholomei, Steffen Exner, Nadine Filla-Hombach,  
Rainer Klemann, Beate Menekes, Dr. Hildegard Müller, Thilo Rörtgen,  
Carolin Rosendahl, Ulrike Schmick, Marion Schmieder, Gertrud Schröder-  
Djug, Benjamin Schruff, Iris Staubermann, Karin Wirsdörfer

**Verhandlungspunkt:**

**Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz  
von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch** **3**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/5066 (Neudruck)

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

**Block I – Opferschutz/Betroffenenverbände/Selbstvertretung** **3**

**Block II – Struktur** **45**



**Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
der Fraktion der SPD  
der Fraktion der FDP und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/5066 (Neudruck)

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

**Block I – Opferschutz/Betroffenenverbände/Selbstvertretung**

**Vorsitzender (AFKJ) Wolfgang Jörg:** Schönen guten Morgen! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Zuschauertribüne! Seien Sie alle herzlich willkommen. Ich begrüße außerordentlich gerne die vielen Sachverständigen und Experten, die heute zu uns gekommen sind.

Liebe Sachverständigen, ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern, dass zumindest der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend heute an Ihren Lippen hängen wird. Es gibt keine voreingenommenen Positionen. Wir diskutieren dieses Thema im Ausschuss überparteilich und sehr offen, weil uns allen tatsächlich an guten Vorschlägen und sinnvollen Lösungen gelegen ist. Da können Sie sicher sein. Heute stoßen Sie hier also auf offene Ohren.

Die Tagesordnung ist den Kolleginnen und Kollegen rechtzeitig zugegangen. Es gibt keine Veränderungswünsche.

Mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 17. April 2019 wurden die Sachverständigen zur heutigen Anhörung eingeladen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die vorab eingegangenen Stellungnahmen verteilt worden sind. Im Namen des Ausschusses bedanke ich mich bei allen, die diese Stellungnahmen geschrieben haben. Gehen Sie bitte davon aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Abgeordneten diese Stellungnahmen auch zur Kenntnis genommen haben und bereits gelesen und studiert haben.

Zum weiteren Ablauf gebe ich noch folgende Hinweise:

Da Sie uns Ihre Stellungnahmen schon eingereicht haben, brauchen wir keine mündlichen Einführungsstatements von Ihnen mehr. Vielmehr werden die Abgeordneten in Kenntnis Ihrer Stellungnahmen direkt Fragen an Sie richten. Gehen Sie bitte davon aus, dass alle Ausschussmitglieder entsprechend orientiert sind.

Wie in der Einladung des Präsidenten zur heutigen Anhörung nachzulesen ist, wird die Anhörung in zwei Blöcke gegliedert, weil wir ein Mammutthema haben. Der Block I ist mit „Opferschutz, Betroffenenverbände und Selbstvertretung“ überschrieben. Der Block II trägt die Überschrift „Struktur“. Es ist davon auszugehen, dass sich beide Anhörungsblöcke jeweils über mehrere Stunden erstrecken werden. Natürlich sind wir da

nicht allzu eng in eine Form gegossen, es ist klar, dass es selbstverständlich Überschneidungen geben wird. Das geht schon aus der Sache hervor. Die Anfangszeiten der Blöcke konnten Sie dem Einladungsschreiben entnehmen. Selbstverständlich können Sie während der gesamten Anhörung an der öffentlichen Sitzung teilnehmen und auch bei uns bleiben, wenn Sie sich in dem gerade aufgerufenen Block nicht wiederfinden.

Um ca. 12:30 Uhr soll es eine Mittagspause geben. Danach wird meine Kollegin Regina Kopp-Herr die Sitzung leiten.

Sehr geehrte Sachverständige, weil wir an möglichst viele Informationen kommen wollen und einen hohen Austausch haben möchten, möchte ich Sie bitten, nicht länger als fünf Minuten zu antworten.

Sehr geehrte Kollegen, glauben Sie mir: Ich höre einige von Ihnen wirklich gerne reden – aber heute nicht. Heute versuchen wir auch, pro Runde maximal zwei Fragen zu stellen, und zwar, wenn es geht, möglichst präzise und knapp.

Dann wird diese Anhörung mit Sicherheit auch eine kurzweilige Geschichte. Wir brauchen uns hier nicht gegenseitig Vorträge zu halten. Ist das okay? – Prima. Dann beginnen wir mit der ersten Fragerunde.

**Jens Kamieth (CDU):** Herzlichen Dank seitens der CDU-Fraktion an alle Sachverständigen, die hier sind. Es ist toll, dass Sie uns in die Lage versetzen, schon durch Ihre Stellungnahmen viel Einblick in diese wichtige Thematik zu erlangen. Aber natürlich stellen sich immer einige Fragen.

Uns interessiert erstens Folgendes – diese Frage richtet sich an Frau Professor Flöser vom Deutschen Kinderschutzbund und Herrn Rainer Becker von der Deutschen Kinderhilfe –: Der Deutsche Kinderschutzbund setzt sich für eine kindgerechte Justiz ein und fordert, dass die Hilfen für betroffene Kinder und Jugendliche Vorrang vor strafprozessualen Erwägungen haben. Als Rechtspolitiker und Jurist kann ich Ihre Forderung nach einer kindgerechten Justiz nur unterstreichen. Würden Sie uns bitte Ansätze aufzeigen, die Sie in diesem Zusammenhang für verfolgenswert halten? Wo besteht nach Ihrer Wahrnehmung im Moment ein Defizit?

Mit meiner zweiten Frage wende ich mich an das Netzwerk „Kein Täter werden“ und Herrn Professor Dr. Beier. Die bisherigen Erfahrungen im Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ belegen, dass Menschen mit einer pädophilen sexuellen Präferenz über gezielte Medienarbeit für therapeutische Angebote erreichbar sind. Wenn ich das richtig verstehe, kann man Menschen hier nicht erst ab 18 oder 14 Jahren, also dem Eintritt der Strafmündigkeit, ansprechen; denn es gibt auch Menschen unter 14 Jahren, die sich an noch jüngeren Kindern vergehen. Wie gestalten Sie Ihre Medienarbeit in diesem Zusammenhang? Über welche Medien wird die gezielte Ansprache versucht? Gibt es Kooperationen? Kurz gesagt: Wie erreichen wir diesen Personenkreis am allerbesten? – Das soll zunächst genügen. Danke.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD):** Vielen Dank, meine Damen und Herren, für die umfangreichen Stellungnahmen. Das ist schon einmal ein ordentliches Konvolut, das Sie uns

als Arbeit mit auf den Weg gegeben haben. Es geht aber in der Tat auch um ein sehr herausforderndes Thema, nämlich um die Frage, ob Nordrhein-Westfalen seine Möglichkeiten im Kinderschutz voll ausschöpft, und auch darum, wie man sowohl Prävention als auch Opferschutz sinnvoll gestalten kann.

Auch wenn wir jetzt schon einen Riesenpacken an Informationen haben, möchte ich an den Anfang eine Frage stellen, die der Deutsche Kinderverein aufgeworfen hat, der ausgeführt hat, der Gesetzgeber solle sich noch intensiver mit diesem Thema auseinandersetzen als im Rahmen dieser Anhörung, und eine Enquetekommission vorschlagen hat. Ich möchte zum einen den Deutschen Kinderverein selbst fragen, warum es aus seiner Sicht eine gute und sinnvolle Idee ist, das zu machen, und zum anderen auch – man könnte diese Frage eigentlich allen stellen; aber wir sollen uns ja ein wenig begrenzen – die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW und den Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs fragen, wie sie zu dieser Idee einer Enquetekommission stehen.

Meine zweite Frage richtet sich an PAN e. V. Sie haben in Ihrer Stellungnahme über Erfahrungen mit Jugendämtern berichtet. Vielleicht können Sie über Ihre Stellungnahme hinaus noch näher ausführen, was den Umgang mit Jugendämtern für Sie zum Teil auch schwierig macht, damit wir einen Eindruck gewinnen, an welchen Stellen wir da zu Veränderungen kommen müssten.

**Alexander Brockmeier (FDP):** Herzlichen Dank an die Sachverständigen, die in ihren Stellungnahmen viele Informationen gegeben und auch schon zahlreiche Eindrücke geschildert haben, was sehr informativ war. – Dies ist ein besonders wichtiges Thema. Wie der Fall „Lügde“ jetzt einmal zutage gefördert hat, sind statistisch in jedem Klassenzimmer ein oder zwei Kinder, die schon einmal sexuelle Misshandlungen erlebt haben müssen. Wenn man sich das vor Augen führt, muss man sagen: Die Politik sollte sich dieses Themas viel mehr annehmen.

Deswegen beschäftigt sich meine erste Frage mit dem Opferschutz. Frau Kreyerhoff und Frau Professor Dr. Flösser haben besonders eindrücklich geschildert, dass Opferschutz Priorität haben müsste, aber die Realität sich doch ein Stück weit anders darstellt. Wie sieht es eigentlich ganz konkret aus? Können Sie das anhand praktischer Beispiele schildern? Wie erfahren Opfer von der Möglichkeit des Opferschutzes? Wie wird diese Möglichkeit gerade im strafprozessualen Verfahren an sie herangetragen? Welche Maßnahmen gibt es dort? Sollte sich da etwas ändern? Was würden Sie sich an dieser Stelle wünschen? Die Frage von Herrn Kamieth ging ja auch schon in die Richtung, dass Verfahren und Prozesse heutzutage vielleicht Vorrang haben. Wie müsste sich das ändern? Kann man gerade bei den Opfern mehr Aufmerksamkeit erregen, sodass sie auch wirklich die entsprechenden Projekte an ihre Seite bekommen?

In diesem Zusammenhang habe ich noch eine Frage, die sich zusätzlich an Frau Enders von Zartbitter richtet. Wie ist es mit Interventionsteams? Das ja auch eine Frage des Opferschutzes. Wie können Betroffene davon erfahren? Wie sieht da die Realität aus? Müsste sich das in Zukunft anders gestalten? Welche Maßnahmen kann die Politik treffen, um etwas zu ändern? Wie kann sie da handeln?

**Josefine Paul (GRÜNE):** Vielen Dank auch von meiner Seite für die Stellungnahmen und die schon sehr informativen Aufschläge. – Ich würde gerne noch einmal an den Punkt der kindgerechten Justiz, aber auch der kindgerechten Formulierung von Unterstützungsangeboten anknüpfen. Wie sind da die gesamten Informationen aufbereitet, sodass Kinder und Jugendliche, vielleicht auch später als Erwachsene, wirklich in der Lage sind, ihre Rechte, aber auch ihre Ansprüche im Sinne von Opferentschädigung etc. durchsetzen zu können? An Frau Lütkes und Frau Claus geht also die Frage nach der Aufstellung in Sachen kindgerechter Justiz, aber auch der kindgerechten Unterstützung in Bezug auf Aufklärung über Rechte und Informationen über Anlaufstellen, und zwar zum einen kindgerecht und zum anderen für den gesamten Lebensverlauf, also auch nach der Akutsituation, sowie nach psychosozialer Prozessbegleitung.

Im Anschluss daran habe ich noch eine Frage zu den institutionellen Voraussetzungen für die Durchsetzbarkeit von Kinderrechten an Frau Enders, aber auch gerne an Frau Professorin Flösser. Wie groß sind die Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, ihre ihnen nach der UN-Behindertenrechtskonvention zustehenden Rechte auf Beteiligung, Schutz und Förderung auch tatsächlich wahrnehmen zu können, und wo bestehen gegebenenfalls in Nordrhein-Westfalen noch Handlungsbedarfe, um diese Bereiche zu stärken? – So viel für die erste Runde. Vielen Dank.

**Iris Dworeck-Danielowski (AfD):** Auch von unserer Fraktion ein herzliches Dankeschön an die Experten für die ausführlichen und zahlreichen Stellungnahmen.

Meine erste Frage richtet sich sowohl an Frau Enders von Zartbitter als auch an Frau Claus vom Betroffenenrat. Sie beide haben in Ihren Stellungnahmen das Wissen von Täterstrategien aus Ihrer Arbeit heraus angesprochen und dass diese Kenntnisse Ihrer Meinung nach zu wenig abgerufen werden. Inwieweit werden vertiefte Kenntnisse von Täterstrategien bisher überhaupt professionell verarbeitet? Inwiefern wird das später für die Ermittlungsarbeit usw. abgerufen?

Der Betroffenenrat hat in seiner Stellungnahmen unter anderem geschrieben: „häufig auftretende und vermeidbare Schwierigkeiten ... im Umgang mit ... in den Fall involvierten Behörden.“ Welche Schwierigkeiten sind damit konkret gemeint? Wie könnten diese vermieden werden?

**Vorsitzender (AFKJ) Wolfgang Jörg:** Jetzt kommen wir zur ersten Antwortrunde. Ich werde Ihnen allen die Möglichkeit geben, zu antworten. Wenn Sie sich nicht angesprochen fühlen, macht das gar nichts; dann gehen wir einfach weiter. Nicht in jeder Frageunde werden alle angesprochen, aber Sie können natürlich immer Ihren Beitrag dazu leisten.

**Elisabeth Aucher-Mainz (Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen):** Ich möchte zunächst auf die Fragen nach kindgerechter Justiz und Verbesserungsbestrebungen eingehen. Ich glaube, da gibt es noch Luft nach oben.

Aus meiner langjährigen Erfahrung sowohl als Dezernentin der Staatsanwaltschaft in sexuellen Missbrauchsverfahren als auch aus meiner jetzigen Tätigkeit als Beauftragte

für den Opferschutz des Landes weiß ich – und bekomme das nach wie vor mit –, dass zum Beispiel die Videovernehmung, die eingeführt und durchführbar ist, immer noch nicht in dem Maße ausgeschöpft wird, wie es möglich wäre, wenn es die entsprechenden Schulungen gäbe, wenn in allen Behörden die technischen Voraussetzungen vorhanden wären, wenn auch bei der Justiz und bei der Polizei die entsprechend Akzeptanz bestünde.

Im Vergleich zu früher könnten wir kindgerecht reagieren – nicht immer –, aber die Möglichkeiten werden noch nicht ganz ausgeschöpft. Da sehe ich Verbesserungspotenzial, was Schulungen und die Sensibilisierung der entsprechenden Behörden betrifft.

**Ilka Brambrink (Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V.):** Guten Tag allerseits! Herr Dr. Maelzer hat nach der Einführung bzw. Weiterführung einer Enquetekommission gefragt. Grundsätzlich finden wir Arbeitsgruppen und Gremien sehr sinnvoll, in denen verschiedene Expertengruppen zusammenkommen und ihre Erfahrungen, ihre Expertise einbringen.

Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft hat insbesondere viel mit dem Thema „sexueller Missbrauch in der katholischen Kirche“ zu tun, aber inzwischen auch viele Erfahrungen in der Präventionsarbeit gesammelt, was die Umsetzung von Schutzkonzepten angeht, Schulungen, den Umgang mit dem Thema insgesamt, und nach Erscheinen der MHG-Studie sehr stark im Bereich der Intervention.

Die Katholische Landesarbeitsgemeinschaft ist ein eigenständiger Träger. Wir beraten die katholische Kirche in der Hinsicht und können das auch gerne auf anderen Ebenen tun.

**Ursula Enders (Zartbitter Köln e. V.):** Die erste Frage bezog sich auf Kriseninterventionsteams. Wir erhalten immer wieder Anfragen in komplexen Fällen. Ich behaupte: Lügde ist kein Einzelfall. Wir haben schon ähnlich harte Fälle gehabt, die nur nicht so in der Öffentlichkeit waren und in denen die Ermittlungen früher eingestellt worden sind.

Wir brauchen in diesen Fällen wirkliche Expertinnen und Experten, die genau das leisten, was vor Ort nicht gemacht werden kann. Denn wir können nicht von jedem in der Jugendhilfe erwarten, dass er die gesamte Palette an rechtlichen Fragen, an Krisenintervention, an Einzelbetreuung, an Dynamiken abdecken kann. Es wäre absolut sinnvoll, auf Landesebene etwa 20 Expertinnen und Experten zu haben, die sich je nach Einzelfall zusammensetzen.

Ich meine auch nicht nur die ganz großen Fälle. Im letzten Jahr gab es zum Beispiel einen Fall in Wuppertal. Mehrere Jugendliche haben gemeinsam ein Mädchen vergewaltigt. In der Schule der Jungen hat es bis heute keine Krisenintervention gegeben. – Das ist das Erste.

Das Zweite: Wie können Kinder ihre Rechte wahrnehmen? Ich glaube, wir müssen weg von den institutionellen Schutzkonzepten und mehr hin zu Kinderrechtsschutzkonzepten. Wir müssen zu einem echten Zusammenwirken von Jugendhilfe und

Schule kommen, allgemein die persönlichen Rechte von Kindern stärken und dies auch Kindern mit Behinderung über bildgestützte Kommunikationsmittel vermitteln, so dass die Kinder wissen, wohin sie sich wenden können.

In 70 % der Fälle sind Kinder die ersten Vertrauenspersonen von Betroffenen. Deshalb dürfen wir Hilfe nicht nur über Erwachsene definieren. Dazu können wir gerne eine Vorlage machen. Ich habe auch etwas dazu geschrieben, das meiner Stellungnahme aber nicht beiliegt. Ich kann das gerne auf unserer Homepage einstellen.

Der nächste Punkt war die Frage nach den Täterstrategien. Da fasse ich mich an die eigene Nase. Früher habe ich Fälle von sexuellem Missbrauch auch nicht erkannt, weil ich oft gesagt habe: Ich setze mich nicht mit Täterstrategien auseinander. – Das habe ich dann in den 90er-Jahren nachgeholt. Deshalb weiß ich: Wenn wir die Täterstrategie nicht kennen, wird der Unterschied zwischen körperlicher Misshandlung und Missbrauch nicht klar, wir nehmen ihn nicht wahr. Dann kommen wir zu falschen Interventionen. Dazu könnte man noch einmal schriftlich Stellung beziehen.

Ein ganz großes Problem hierbei ist – das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, auch zur Entlastung der Jugendämter, bei denen ich viele Defizite sehe –: Die Ausbildung an den Hochschulen zu dem Thema ist hundsmiserabel.

**Ulrike Martin (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. – Diakonie RWL):** Ich vertrete die evangelische Landesstelle für Kinder- und Jugendschutz in Nordrhein-Westfalen innerhalb der Diakonie. Das ist etwas Besonderes, weil ich eng mit den Landeskirchen zusammenarbeite.

Ich fasse mich kurz, weil ich nicht direkt angesprochen wurde. Auch ich unterstütze die Einrichtung einer Enquetekommission bzw. eines Expertenrats, in dem Leute zusammensitzen, die sich gezielt mit dem Thema beschäftigen und Ahnung davon haben.

Die Themen „kindgerechte Justiz“ und „Sensibilisierung der Justiz“ halte ich für sehr wichtig. Aus meiner Praxis kann ich berichten, dass ich ab und zu Anrufe von Richtern oder Staatsanwälten bekomme, die eine Art Crashkurs haben möchten oder Nachfragen zu einzelnen Themen haben. Ich merke, da fehlt einfach Wissen.

Kinder und Jugendliche sollten nach ihrer Befähigung mit dem Thema arbeiten. Gerade Kinder und Jugendliche mit Behinderung sind stark gefährdet. Es gibt schon einige Dinge im Bereich leichter Sprache, aber da haben wir noch erheblichen Nachholbedarf.

**Kerstin Claus (Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs):** Sie haben erstens nach einer Enquetekommission gefragt. Das unterstützen wir, diese Enquetekommission braucht es. Aus unserer Sicht ist ohne Aufarbeitung keine Systemverbesserung möglich. Man muss sich die verschiedenen Sollbruchstellen anschauen. Vollkommen klar ist: Eine Enquetekommission muss fachlich und multiprofessionell aufgestellt sein. Sie braucht Menschen aus der Praxis, keinesfalls darf nur die Wissenschaft vertreten sein. Es müssen Menschen sein, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen, mit Betroffenen zusammenarbeiten.



Die Aufarbeitung selbst braucht aus unserer Sicht zwei Säulen. Die eine Säule sind die verschiedenen juristischen – egal, ob strafrechtlich, verwaltungsrechtlich, sozialrechtlich – Implikationen. Die andere Säule muss betroffenenzentriert sein. Das heißt, sie muss Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen, aber auch deren Umfeld: die Eltern, die Schulen, die Strukturen. Denn es geht um mehr als um die reine Aufarbeitung dessen, was passiert ist. Es geht auch um das Lernen. Wie kann man betroffenen Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich wieder ein Umfeld der Normalität in kleinen Ausschnitten ihres Lebens zur Verfügung stellen – in der Schule, in der Kita, wo auch immer sie sich bewegen –, damit sie nicht über Jahre immer nur den retraumatisierenden Stress von Verfahren haben? Das heißt, es braucht auch Aufarbeitung in die Richtung, dass man sich anschaut: Was brauchen Kinder und Jugendliche in welcher Phase der verschiedenen Bearbeitungsprozesse?

Kindgerechte Begleitung: Wir sprechen uns sehr für Kompetenzzentren sowohl der Ermittlungsbehörden, der Gerichte als auch der verschiedenen Träger der sozialen Unterstützungssysteme usw. aus; denn es erweist sich immer wieder, dass Kinder und Jugendliche nach der Aufdeckung leider aus dem Blick geraten. Dann geht es um die Bearbeitung dessen, was verkehrt gelaufen ist. Es geht um ressortspezifische Strukturen in Einzelbereichen. Häufig fehlt es an der Fachlichkeit, an der Ausstattung, sei es bei Vernehmungen, sei es im Hinblick auf die Frage: Wie kann eine traumatherapeutische Stabilisierung funktionieren, ohne dass deswegen über Glaubhaftigkeitsbegutachtungen die Aussage des Kindes später in Zweifel gezogen wird usw.?

Das heißt, wir setzen uns für eine Bündelung von Professionalität ein. Die Mitarbeiter in diesen Kompetenzzentren sollten sowohl über ihre Ausbildung dezidiert mit Fragen rund um den Opferschutz konfrontiert worden und fachlich aufgestellt sein als auch in der Kompetenzentwicklung bei den verschiedenen Fällen, die sie bearbeiten, immer mehr kinder-, opfer- und betroffenenzentriert arbeiten können. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Täterstrategien: Mir fällt immer wieder auf, dass es uns schon sehr schwerfällt, überhaupt wahrzunehmen, dass es tatsächlich sein könnte, dass in jeder Klasse ein bis zwei Betroffene sitzen.

Das, was das menschliche Gehirn aber meistens komplett verweigert, ist, sich vorzustellen, dass – wenn diese Zahl stimmt – es auch eine immens hohe Zahl an Tätern und manchmal auch Täterinnen gibt.

Wenn wir immer wieder über den Präventionsgedanken sagen, wir müssen Kinder und Jugendliche stark machen – das ist in diversen Stellungnahmen immer wieder genannt worden –, dann gibt es in meinen Augen eine Verschiebung nach dem Motto: Wenn wir Kinder nur stark genug machen, dann passiert ihnen das nicht. – Das heißt aber im Umkehrschluss, wenn es Kindern nicht gelingt, sich zu wehren, sich Situationen zu entziehen und nicht in solche Situationen zu geraten, dann sind quasi die Kinder schuld, weil sie in der Prävention gestärkt wurden. Das darf nicht sein. Wir brauchen ein Denken über: Wo sind denn die Anbahnungsräume für Täter? Wie sehen Täterstrategien aus? Wie entwickelt sich dieses Geheimniskonstrukt, das sexualisierte Gewalt gesellschaftlich so unsichtbar macht? Warum gelingt es bei Prüfungen zu Fragen des Kindeswohls so oft nicht, sexualisierte Gewalt sachgerecht zu beurteilen?

Deswegen glaube ich tatsächlich, es gibt viele Betroffene, die natürlich über eine hohe Kompetenz in Täterstrategien verfügen, weil sie selbst in diese Strategien eingebunden waren. Die Expertise von Betroffenen ist in meinen Augen nicht zu unterschätzen. Wir verschwenden gesellschaftlich ganz viele Ressourcen, weil wir immer bei der Opferstigmatisierung steckenbleiben und nicht sehen, dass Betroffene, die überlebt haben und schrittweise ihre berufliche Expertise aufgebaut haben, tatsächlich multiprofessionell aufgestellt sind und dass die Betroffenenexpertise auch im Bereich Täterstrategien sehr hilfreich sein kann.

**Anne Lütkes (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.):** Ich vertrete das Deutsche Kinderhilfswerk aus Berlin. Bei uns wird die Koordinierungsstelle des Europarates zur Umsetzung der Sofia-Strategie zur kindgerechten Justiz geführt. Leider haben wir es nicht geschafft, es vorab zu schicken, aber ich gebe gerne die Fachtagungsbroschüre vom vergangenen Jahr, aber auch unsere Schriftenreihe zur kindgerechten Justiz noch zu Protokoll, wenn ich darf, Herr Vorsitzender.

Ich möchte zunächst grundsätzlich sagen, kindgerechte Justiz bedeutet nicht nur kindgerechte Gerichtsbarkeit in allen verschiedenen Funktionen, sondern es bedeutet auch kindgerechte Verwaltungsarbeit. Dazu gehören auch die Jugendhilfeverfahren. Die kindgerechte Justiz meint nach der europäischen Definition das umfangreiche Handeln des Staates mit Kindern, für Kinder, aber auch unter Beteiligung der Kinder. Das heißt, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention erfordert notwendig, dass ein Staat und auch ein Land wie NRW die Artikel 3 und 12, also den Vorrang des Kindeswohles und die Beteiligung der Kinder an Verfahren sowie das Anhören ihrer Meinung, bei der kindgerechten Justiz beachten. Artikel 103 Grundgesetz reicht nach mittlerweile einhelliger Meinung nicht aus.

Es geht also nicht nur um das rechtliche Gehör eines jeden Kindes, sondern um die Achtung des Kindes als gleichwertiges Mitglied in den jeweiligen Verfahren und als eigenständiger Träger von Grundrechten. Das heißt letztendlich, es ist alles richtig, was meine Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben, aber wir brauchen einen Paradigmenwechsel in den Köpfen derer, die Handeln, und die Akzeptanz, dass es hier um die Umsetzung von Kinderrechten geht.

Auch der Opferschutz ist ein Ausfluss des Rechtes der Kinder auf angemessene Lebensumstände, auf Achtung ihrer Persönlichkeit und des Ausflusses auf Schutz. Dafür bedarf es insbesondere der spezifischen Aus- und Fortbildung der Menschen, die in der kindgerechten Justiz – und das ist umfassend – arbeiten. Das, was wir bisher haben, reicht nicht aus.

Dieser von mir angesprochene Paradigmenwechsel ist insbesondere bei den Richtern und Richterinnen, Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, aber auch bei den Jugendämtern zu erwarten. Die Struktur der Jugendhilfe nicht nur im Bundesland NRW, sondern ganz grundsätzlich in der Bundesrepublik, ist nicht an den Kinderrechten ausgerichtet, sondern es ist das Verwalten – wenn ich das so böse sagen darf – der verletzten Kinderleben. Auch in den Hauptverwaltungen ist aus unserer Sicht ein Paradigmenwechsel in den Köpfen notwendig. Die Hauptverwaltungsbeamten müssen erkennen, dass das Ausrichten an Kinderrechten in der Jugendhilfe auch ihre Aufgabe

ist. Insofern ist es auch für eine Landesregierung, für ein Landesparlament geboten, die Struktur der Rechtsaufsicht über die Jugendämter zu hinterfragen. Gut, ich gehöre zu keiner Betroffenenorganisation. Ich erlaube mir, das schon an dieser Stelle zu sagen. Die Rechtsaufsicht über die Jugendämter liegt hier in Nordrhein-Westfalen bei den Bezirksregierungen. Aus meiner langjährigen Erfahrung als Behördenleiterin einer Bezirksregierung weiß ich, dass das ein stumpfes Schwert ist.

Die Verbindung von Rechts- und Fachaufsicht ist bekanntermaßen streitig bzw. die Ausübung der Fachaufsicht über die kommunale Selbstbehandlung ist nicht geboten. Unsere dringende Bitte an dieses Parlament ist, über Strukturen der Aufsicht nachzudenken. Es ist kein Allheilmittel. Die Rechtsaufsicht als solche hilft gerade in den Bereichen der Jugendhilfe selten. Ich will jetzt nicht sagen, sie hilft keinem. Aber es hilft selten den Kindern.

Die Umsetzung des Beteiligungsrechtes, des Schutzrechtes eines jeden Kindes, erfordert es auch, dass die Struktur der Jugendämter anders aufgestellt ist. Platt gesagt ist aus meiner Sicht die Rechtsaufsicht bei der Mittelbehörde, der Bezirksregierung, sicher ganz falsch.

**Susanne Schumann-Kessner (PAN Pflege- und Adoptivfamilien NRW e. V.):** Unsere Erfahrungen mit den Jugendämtern sind ganz vielschichtig. Vorab möchte ich sagen, dass es hier nicht darum geht, dass wir hier auf Jugendämter draufhauen wollen. Wir haben in NRW sehr gut arbeitende Jugendämter, die auch auf dem Weg sind und eigentlich Paradebeispiele für die Jugendämter abgeben können, die desolat sind.

Nichtsdestotrotz sind unsere Erfahrungen mit den Jugendämtern, die unseren Pflegeeltern Probleme machen, sehr vielschichtig. Wir haben keine einheitliche Vorbereitung von Pflege- und Adoptivfamilien, die einheitliche Standards bieten, geschweige denn bei der Verwandtenpflege, die in den Jugendämtern immer etwas stiefmütterlich behandelt wird und von daher sehr viele Problemfelder birgt. Auch die, die diese Verwandtenpflegen übernehmen – meistens sind es die Großeltern –, haben sehr viele Fragen und Unsicherheiten und fühlen sich von den Jugendämtern nicht richtig wertgeschätzt und angenommen. Sie fühlen sich aufgrund ihrer eigenen Kinder, die die Übernahme der Erziehung ihrer leiblichen Kinder nicht übernehmen können, auch sehr häufig von den Jugendämtern bevormundet.

Die Frage, die sich bei uns aber auch in der Beobachtung stellt, ist, wie der Kinderschutz in den Jugendämtern umgesetzt wird. Da fehlt uns eine ganze Menge. Es wird nicht zum Wohle des Kindes entschieden. Eigentlich sollte das Wohl der Kinder grundsätzlich in den Mittelpunkt gestellt werden. Alle, die daran arbeiten – Pflegeeltern, Jugendämter, Träger, helfende Systeme –, sollten dies in den Mittelpunkt stellen und sehen, was das Kind und dann die Familie braucht. Das können wir so nicht feststellen.

Es fehlt uns eine fachkompetente Beratung. Das erleben wir immer wieder. Die Pflegeeltern werden verunsichert, werden mitunter auch verängstigt. Sie trauen sich dann auch nicht, mit ihren Problemen an das Jugendamt heranzutreten oder offen ihre Fragen zu stellen. Uns fehlen da die Vertrauensebene und auch der Respekt vor der Arbeit der Pflegeeltern.

Es ist keine Lösung, wie wir es immer wieder erleben, dass die Jugendämter aufgrund ihrer mangelnden Mitarbeiterzahl den Pflegekinderdienst outsourcen und in irgendwelche Trägerschaften geben. Das ist für uns nicht die Lösung, weil dadurch noch mehr Problemfelder in diese ganze Situation gespült werden durch Fragen wie: Bin ich dafür zuständig? Bin ich nicht dafür zuständig? – Die Beratung der Pflegeeltern leidet darunter. Die Pflegeeltern brauchen das. Wir haben Kinder, die misshandelt, missbraucht sind. Wir haben Kinder, die verwaist sind. Es sind keine Regelkinder, die unsere Pflegeeltern im täglichen Umgang im gemeinsamen Leben miteinander haben. Da braucht es fachkompetenter Mitarbeiter, die da auch wirklich die Pflegefamilien unterstützen.

Wir brauchen auch Jugendämter und Träger, die mit den Pflegefamilien entscheiden und überlegen und nicht, wie es heute gerade in problematischen Jugendämtern vielfach ist, dass über die Pflegefamilien entschieden wird und die Pflegefamilien als Dienstleister gesehen werden. Das ist keine Lösung. Wir haben hier Familien, die aus der Mitte der Gesellschaft kommen und sich einem Kind öffnen wollen. Ihnen ist völlig bewusst, dass sie eine transparente Familie sind. Nichtsdestotrotz kann man sie nicht als Dienstleister abtun. Man kann ihnen auch nicht permanent unterstellen, dass sie das nur wegen des Geldes tun.

Hinzu kommt auch, dass Pflegefamilien, die Pflegekinder aufnehmen, eigentlich die Hilfe brauchen, die das Kind auch haben muss. Auch die Pflegefamilie braucht an der Stelle Unterstützung. Es spart dem Land – das muss auch mal ganz deutlich gesagt werden – eine ganze Menge Geld. Wenn wir diese Kinder in der Heimunterbringung hätten, würden wir eine ganze Masse mehr an Geld ausgeben und hätten nicht so eine gute Unterstützung dieser Kinder. Wenn ein Teil dessen, was dort gespart wird, wirklich in die Ausstattung der Jugendämter und in die Begleitung der Familien und der Kinder gesteckt würde, denke ich, könnten wir uns auch anders aufstellen.

Katastrophale Zustände haben wir natürlich, wenn Pflegefamilien – die Zahl ist bei uns zunehmend – in Zuständigkeitsbereiche von anderen Jugendämtern verziehen müssen, weil sie zum Teil eben auch das Pflegegeld gekürzt bekommen. Das sind Zustände, die nicht haltbar sind. Pflegeeltern müssen nicht hinter dem Pflegegeld herlaufen. Von „Geld ansammeln“ kann man da überhaupt nicht reden.

Die persönliche Haltung und Loyalitätseinstellung der Jugendamtsmitarbeiter lässt in den letzten Jahren zunehmend zu wünschen übrig. Hier wird nicht mehr zwischen Fachlichkeit und privater Einstellung getrennt. Da müssen wir aber dringend hinkommen. Es kann nicht sein, dass jedem Kind zugemutet wird, unendliche Besuchskontakte über sich zu ergehen lassen, nur weil der Jugendamtsmitarbeiter oder der Mitarbeiter des Trägers der Meinung ist, die Pflegekinder haben das Recht darauf, ihre Eltern zu sehen. Natürlich haben sie das Recht darauf. Aber jedes Kind muss das aufgrund seiner Biografie und des Rucksacks, das es trägt, auch leisten können.

Das Fazit, was wir daraus ziehen, ist: Wir brauchen Rahmenbedingungen für die Jugendämter, die wir nicht einheitlich im Land haben. Wir haben Jugendämter, die schon auf einem guten Weg sind, die auch festgelegt haben, dass die Pflegeeltern und die Kinder intensiv unterstützt werden und dafür Mitarbeiter einstellen, also da expandieren. Wir haben Jugendämter, die ihre Konzeptionen ganz offen ins Netz stellen, auch

offen für Kritik sind und auch offen dafür, wie sie zu ihren Konzeptionen gekommen sind. Davon brauchen wir mehr.

Um die Schräglage zu deeskalieren, ist unsere Forderung an der Stelle eine Fachaufsicht, die neutral sein muss, ohne wieder unter irgendeinem Trägermantel zu stehen. Wer, wo, wie und was können wir an der Stelle auch nicht sagen. Wir sind aber gerne bereit, da auch mitzudenken und mit zu unterstützen.

**Stefan Heinitz (Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V.):** Ich spreche hier für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren und insbesondere für die Kinderschutz-Zentren in Nordrhein-Westfalen. Ich finde, Sie haben viele wichtige Punkte in Ihrem Antrag aufgegriffen, um die es geht. Ich will noch mal stark machen: Jeder Fall ist ein Fall zu viel. – Ergänzen würde ich auch: Jeder Fall ist insbesondere eigen und sehr komplex. – Diese Komplexität von Kinderschutzfällen muss auch in der professionellen Bewältigung und in den Debatten darüber gewürdigt werden. Wenn wir hier über Weiterentwicklung, Verfahren und Konzepte sprechen, dann muss man diese Komplexität von unterschiedlichen Formen und Folgen von Gewalt gegen Kinder auch immer im Blick haben.

Das ist eine Frage der professionellen Haltung von Fachkräften und wie man diese angesichts schwieriger Fälle, die die Leute in Bedrängnis bringen, stärken kann. Wie können sie aufrecht und klar sowie transparent in ihrem Auftrag sein?

Es ist zweitens eine Frage von spezialisiertem und gleichzeitig generalisiertem Wissen, was im Kinderschutz die doppelte Schwierigkeit ist. Wir brauchen einerseits eine breite Basis für das Verständnis von familiären Lebenslagen in Krisen und andererseits ein Wissen über Zuspitzungen von kindlichen Entwicklungsgefährdungen.

Das Dritte, das beobachten wir mit Sorge, ist eine Zuspitzung der Rahmenbedingungen insbesondere für die Kinder- und Jugendhilfe. Es gibt fachliche Standards, durch das SGB VIII abgesichert, die aber in starkem Maße unter Druck kommen und aufgrund akuter mangelnder Rahmenbedingungen und Ressourcen nicht gewährleistet werden können, insbesondere in den ländlichen und strukturschwachen Regionen. Das beobachten wir zunehmend und haben es auch in einem Forschungsprojekt zum Thema „Kinderschutz im ländlichen Raum“ weiter ergründet.

Ich möchte gerne zwei Sachen ansprechen, mit denen wir sehr erfolgreich waren, da es ja auch um Lösungen geht. Einerseits haben wir einen dauerhaften Bedarf an der Qualifizierung von Fachkräften aus allen Tätigkeitsfeldern, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, zentral der Kinder- und Jugendhilfe. Hier geht es um die Frage der Beteiligung von Kindern in Verfahren. Aber auch alle anderen Berufsgruppen, die manchmal unter dem Radar durchfliegen und trotzdem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, müssten zumindest für diese Themenfelder und für die Schwierigkeiten, die sich beispielsweise beim Umgang mit Kindern, die Opfer von sexueller Gewalt geworden sind, ergeben, sensibilisiert werden. Wir haben gute Erfahrung zum Beispiel damit gemacht, die Fachberatungskonzeption umzustellen und durch ein spezialisiertes Modul, so nennen wir es dann, der Qualifizierung für „insoweit

erfahrene Fachkräfte“ nach § 8a SGB VIII zu ergänzen, wo diese spezifischen Dynamiken noch einmal extra zum Thema gemacht werden.

Der nächste Punkt, der hier auch angeklungen ist, ist die regelhafte Aufarbeitung von Fallkonstellationen. Ja, über die Aufarbeitung kann man nachdenken. Da gibt es auch Modelle, und es gibt Erfahrungen zur Enquete in anderen Bundesländern, wie beispielsweise die gerade abgeschlossene in Hamburg.

Wir haben gute Erfahrungen mit lokalen Fallwerkstätten, wie wir es nennen, gemacht. Es sind multiprofessionelle Fallwerkstätten, in denen wir die fallbeteiligten Leute zusammenbringen und nach den Fehlern im Fallverlauf suchen. Wir setzen sie nicht auf die Anklagebank, denn die Gefahr dabei ist, dass man eine Schuldkulisse aufbaut. Wir wollen vielmehr wissen, wie wir gemeinsam aus unseren Erfahrungen lernen können, und das multiprofessionell. Hierzu brauchen wir weitere und neue innovative Modelle der Zusammenarbeit. Ein paar sind in NRW am Start, einige Kinderschutzzentren experimentieren damit. Hier ist eine weitere Steigerung notwendig.

Mein letzter Aspekt betrifft den neuen Punkt „Fachaufsicht“, der hier schon zwei Mal erwähnt wurde. Ich finde, es ist eine Frage von Standards und Rahmenbedingungen. Wenn wir die Standards befolgen und angemessene Rahmenbedingungen dafür haben, dann können wir auch über einen Punkt, den ich eher Qualitätssicherung nennen würde, nachdenken, wie wir in eine Form professioneller Selbstkontrolle in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in anderen Bereichen und möglicherweise multiprofessionell für den Kinderschutz kommen.

**Renate Janßen (LAG Autonome Mädchenhäuser/feministische Mädchenarbeit NRW e. V., Fachstelle Interkulturelle Mädchenarbeit NRW):** Vielen Dank, dass wir die Gelegenheit haben, heute hier bei der Anhörung Stellung zu nehmen. Die Autonomen Mädchenhäuser sind seit 30 Jahren mit dem Thema „sexualisierte Gewalt an Mädchen“ unterwegs und haben tagtäglich in unseren unterschiedlichsten Einrichtungen, ob das Mädchenberatungsstellen oder Zufluchtstellen sind, in der offenen Mädchenarbeit mit dem Thema zu tun.

Als erstes möchte ich gerne etwas zu dieser Enquetekommission sagen. Wir hatten ja in den letzten Jahrzehnten eine Reihe von Initiativen und immer wieder Diskussionen, es gab Handlungsprogramme in NRW. Teilweise, wie wir es hier von den Fachleuten gehört haben, sind wir an manchen Punkten etwas weiter gekommen, haben aber das Problem noch nicht gelöst. Es gibt nach wie vor sexualisierten Missbrauch. Die Zahlen sinken nicht. Deshalb begrüßen wir es sehr, dass vom Landtag her diese Initiative ergriffen worden ist, sich wieder einmal mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ zu beschäftigen. Wir sind der Ansicht, dass man aber nicht nur jetzt – weil das aktuell der Fall „Lügde“ ist oder ein anderer Fall, der gerade publik ist –, über dieses Thema sprechen sollte, sondern man sollte sich überlegen, welche Möglichkeiten es gibt, dieses Thema zu einem Dauerthema zu machen. Hier könnte eine Lösung die Enquetekommission sein. Diese Kommissionen arbeiten ja immer recht lange, dann wäre das zumindest für die Dauer einer Legislaturperiode das Thema.

Ich halte es aber für sinnvoller, dem Vorschlag des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung gegen sexuellen Missbrauch zu folgen und zu überlegen, ob man nicht auch die Stelle eines solch unabhängigen Beauftragten oder einer Beauftragten in NRW schafft. Den derzeitigen Bundesbeauftragten, das hängt natürlich auch ein Stück weit von der Person ab, finde ich sehr agil und all das, was von ihm ins Leben gerufen worden ist, wie zum Beispiel den Betroffenenrat und was er alles initiiert hat, und er legt immer wieder den Finger in die Wunden. Ich denke, solche Personen brauchen wir, die permanent sagen, ihr könnt jetzt nicht einmal etwas machen, und dann ist wieder gut. Lügde war jetzt, wir haben alles aufgearbeitet und hatten eine Untersuchungskommission, jetzt ist wieder gut.

Wir brauchen daher auf jeden Fall einen unabhängigen Beauftragten bzw. Beauftragte und möglicherweise auch eine Enquetekommission. Allerdings muss in den Diskussionen dann klar formuliert werden, wie überprüfbar es gestaltet werden soll. Es wird immer viel diskutiert, wir haben Aktionspläne. Diese beinhalten aber wenig zur Überprüfbarkeit der einzelnen Ziele. Es ist auch nicht jemand da, der oder die parteilich fordert, diesen Handlungskatalog jährlich oder noch häufiger zu überprüfen, ob die Ziele wirklich eingehalten worden sind und zu überlegen, woran es denn bei Nichteinhaltung gehakt hat. Das sind ja nicht unbedingt die riesigen Probleme, an denen es hakt. Es sind ja oft Personen zum Beispiel in den Jugendämtern, in den Familiengerichten. Es hakt oft an den Schnittstellen. Es ist zwar ein großer Plan vorhanden, und es gibt Vereinbarungen, wie vorzugehen ist, im konkreten Fall passiert das aber nicht. Das mag eventuell mit der Personalsituation in den Jugendämtern oder anderen Dingen zusammenhängen.

Diese Idee mit der kindergerechten Justiz gefällt mir sehr gut, weil ich finde, dass man Kinder zu einem Rechtssubjekt machen müsste, um sie dann zum Beispiel in Familiengerichtsverfahren in eine andere Position zu bekommen; denn das, was wir jetzt feststellen, ist, dass nicht die Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen, sondern die Familien. Es wird von den Familien her gesehen. Da muss es ein anderes, neues Denken geben. Das halten wir für ganz wichtig.

Man kann eine Enquetekommission einberufen, wir fordern in unserer Stellungnahme auch einen Aktionsplan mit überprüfbaren Zielen, bei dem wirklich kontrolliert wird, wie das umgesetzt wird und woran es hakt, wenn es nicht umgesetzt wird.

Ein weiterer Punkt: Wie erreichen Opfer Opferschutzeinrichtungen? – Ein ganz wichtiger Punkt ist dabei Prävention, und zwar Prävention auf keinen Fall in dem Sinne, dass den Mädchen und Jungen gesagt wird, ihr könnt euch wehren, und nur wenn ihr euch gescheit wehrt, passiert euch das nicht. Von einer solchen Art der Prävention halten wir nichts. Prävention ist dafür da, Selbstbewusstsein bei den Mädchen und Jungen zu entwickeln und ihnen zu vermitteln, dass sie das Recht haben, sich Hilfe zu holen. Dazu dienen Präventionsveranstaltungen, die gleichzeitig auch immer Informationsveranstaltungen sind, dass den Jungen und Mädchen klar wird: Das, was ich da erlebe, ist ja gar kein Einzelfall. Dafür gibt es ja Begriffe.

Wir haben oft, auch bei den Mädchen, die Schwierigkeit, dass sie nicht wissen, was ihnen passiert ist und wie sie es ausdrücken sollen, denn sie kennen keinen Namen und keinen Begriff für das Geschehene. In den Präventionsveranstaltungen erfahren

sie, dass sie damit nicht alleine sind, dass es dafür Begriffe gibt, dass das, was passiert, ein Verbrechen ist, und dass man ihnen das nicht antun darf. Sie erfahren dort weiterhin, wo sie Hilfe- und Unterstützungsangebote finden können. Da ist es ganz wichtig, dass diese Hilfe- und Unterstützungsangebote niedrigschwellig sind. Das heißt, Kinder und Jugendliche müssen sie alleine erreichen können.

Wenn wir Missbrauch innerhalb der Familie haben, dann müssen die Kinder die Möglichkeit haben, sich ohne Wissen der Eltern an eine Hilfseinrichtung zu wenden. Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ist es möglich, dass sich Kinder ohne Wissen der Eltern Hilfe suchen. Aber das muss auch noch wesentlich mehr bekannt gemacht werden, dass es diese Möglichkeiten gibt. Es braucht Anlaufstellen, es braucht in jedem Ort niedrigschwellige Anlaufstellen, und was ganz wichtig ist: Diese Anlauf- und Beratungsstellen müssen für die Kinder verlässlich sein. Da geht es nicht, dass man jedes Jahr, wie wir das bei den Mädchenberatungsstellen haben, mit der Kommune wieder neu aushandeln muss, wie die Finanzierung im nächsten Jahr aussieht. Unsichere Finanzierungsstrukturen funktionieren da nicht. Das geht sicherlich nicht nur uns Mädchenberatungsstellen so, das geht auch anderen so. Solche unsicheren Finanzierungsstrukturen reichen nicht, weil sie bei den Bürgern die Frage aufkommen lassen, wie ernst die Politik es eigentlich meint.

**Gisela Braun (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz [AJS] Nordrhein-Westfalen e. V.):** Es wurden jetzt schon viele kluge Dinge gesagt, die ich unterstützen kann, muss sie aber nicht wiederholen. Einen Punkt möchte ich gerne ansprechen, das ist das Thema „Täterstrategien“. Seit 30 Jahren reise ich in NRW landauf, landab, auch zu Städten, die keine Bahnhöfe haben. Das ist Kinderschutz, um Menschen über das Thema zu informieren, sie diesbezüglich zu qualifizieren und aufzuklären. Da ist die Täterstrategie ein ganz wichtiges, essenzielles Thema, weil ganz viele Fälle von sexuellen Übergriffen oder sexualisierter Gewalt deshalb nicht aufgedeckt werden, weil die Täterstrategien teilweise grandios gut sind. Täter sind keine Monster, auch wenn sie Monströses tun, aber Kinder gehen nicht zu Monstern. Täterstrategien sind gut.

In der letzten Woche hatte ich noch einen Anruf von einer Mutter. Von einem Sportlehrer gingen massive Übergriffe aus. Der war Vertrauenslehrer und wurde erst im letzten Jahr zum beliebtesten Lehrer an der ganzen Schule gewählt. Die Mutter fragte mich: Was soll ich denn tun? Es glaubt mir doch niemand, wenn ich dahin gehe. Niemand glaubt es. – So sind auch Täter oder Täterinnen, nämlich hoch sympathisch und gut in ihren Strategien. Tausende sagen: Ich glaube es nicht!

Die zweite Seite der Medaille ist, dass sich das auf die Mädchen und Jungen auswirkt, auf die Betroffenen. Die sind auch nicht immer so, wie wir uns das vorstellen: Kleine, arme Opfer, die depressiv und weinend in der Klasse sitzen.

Ich habe von einer anderen Institution gehört, wo es massiven sexuellen Missbrauch gab. Da wurde die Schule befragt, die hat gesagt: Aber ihr ging es gut, seitdem die in der Pflegefamilie war. Die ist richtig aufgeblüht, und die Schulleistungen wurden viel besser, es hat sich endlich mal jemand gekümmert. – Ja, auch. Denn jemand, der missbraucht, kann sich auch kümmern. Deswegen kann es sein, dass Mädchen und



Jungen nicht immer so reagieren, wie wir uns das ein wenig als Klischee vorstellen, wie die Opfer zu sein haben.

Gestern sprach ich mit einer jungen Lehrerin, es war in der Freizeit, die ein betroffenes Kind hat. Sie sagte: Die ist ganz schlimm, die lügt und erfindet Geschichten. Die ist auch immer ganz ungepflegt und hat Essstörungen und alles. Ob das alles stimmt, was die erlebt hat? – Es ist eine Überlebensstrategie, unsympathisch zu sein. Unsere große Kollegin Barbara Kavemann hat einmal gesagt: Opfererfahrungen veredeln den Charakter nicht.

Das alles müssen wir an die Fachkräfte und an die Eltern weitergeben, denn das weiß sonst keiner.

**Prof. Dr. Gaby Flösser (Kompetenzzentrum Kinderschutz beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V.):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Sie haben ja Fragen zur kindgerechten Justiz gestellt, weil wir in unserer Stellungnahme wahrscheinlich geschrieben haben: Opferschutz hat Priorität. – Daraus haben Sie eventuell ein paar Schlussfolgerungen abgeleitet. Ich würde das gerne erläutern, weil immer wieder gerade im Verhältnis zu der Ermittlungs- und der Strafprozesssicherheit der Opferschutz als Pendant gewertet wird. Das war nicht unsere Intention. Unsere Intention war, darauf aufmerksam zu machen, dass der Zugang zu allen beratenden und therapeutischen Angeboten für die Kinder gewährt sein muss, egal wie weit die ermittlungs- und strafprozessuale Verfahrenslogik fortgeschritten ist.

Dafür hat es, wie wir fanden, in Lügde Beispiele gegeben, dass das nicht der Fall war. Deswegen insistieren wir darauf, dass man Kinder nicht einfach in die Warteschleife schicken kann, um die justizielle Sicherheit zu produzieren und ihnen anschließend die Hilfen zukommen zu lassen. Das war die zentrale Intention.

Dafür haben wir tatsächlich ein paar Vorschläge. Sie haben es eben erwähnt, Herr Vorsitzender. Wir haben ein solches Kompetenzzentrum, wie es Frau Claus fordert. Allerdings würden wir uns für dieses Kompetenzzentrum noch ein bisschen mehr an Kompetenz wünschen, insbesondere durch die Bereicherung mit medizinischer und juristischer Kompetenz, und nicht das Alleinentscheiden im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, weil wir von der Idee eines kooperativen Kinderschutzes ausgehen und dementsprechend favorisieren würden, wenn die Bündelung der Kompetenzen tatsächlich erfolgen und nicht weiter nach Ressortzuständigkeit vorgegangen würde.

In diesem Kompetenzzentrum, finde ich, wäre es die Aufgabe, unsere Kompetenzen tatsächlich auf den Tisch zu legen. Ich glaube, das hat man an meinen Vorrednerinnen und meinem Vorredner gesehen, wir haben eine ganze Reihe von Kompetenzen. Wir haben Best-Practice-Beispiele, wir haben Fortbildungen, Weiterbildung in allen Feldern. Von daher kann man auf ein großes Reservoir an Kompetenzen zurückgreifen.

Folgendes haben wir noch nicht – vielleicht müssten wir unsere Kompetenzen daraufhin noch mal überprüfen –: Wir haben keine Kompetenzvermittlung in der grundständigen Ausbildung. Deswegen haben wir das als eine Forderung in unserer Stellungnahme präzisiert. Und wir haben keine Kompetenz im Hinblick auf den von Frau Lütkes

geforderten Paradigmenwechsel, nämlich das eigene Selbstverständnis noch mal einem Wandel zu unterziehen in dem Sinne, dass wir uns als diejenigen begreifen, die dafür geradestehen müssen, dass Kinderrechte von den Kindern selbst wahrgenommen und realisiert werden müssen. Das gilt nicht nur für die gerichtlichen Verfahren, sondern auch für alle anderen Belange und insbesondere – das wissen wir aus den Monitoringberichten zur Kinderrechtskonvention – für die Beteiligung in diesen Prozessen. Ich halte es für eine ehrenwerte Aufgabe, wenn wir ein solches Kompetenzzentrum hinkriegen würden.

**Prof. Dr. Maud Zitelmann (Deutscher Kinderverein e. V.):** Ich danke für die Einladung und die Frage. – Angesprochen war die Enquetekommission, die wir vorgeschlagen haben. Ich selbst bin Hochschullehrende aus Hessen. Als der Fall in Lügde bekannt wurde, fragte sich ganz Deutschland: Wie konnten so viele Kinder über so lange Zeit so systematisch missbraucht werden und gleichzeitig alle, die Ahnung vom Thema haben, wissen, es passiert dauernd und überall? Da hat Frau Enders recht, die Dimensionen gibt es öfter; sie sind oft nicht so skandalisiert.

Gleichwohl gehörte zu Lügde auch, dass Behörden ganz eindeutig versagt haben: Es gab Hinweise, denen nicht nachgegangen worden ist. Plötzlich sind Beweismittel verschwunden. Mehrere Ressorts waren in ihrer Praxis betroffen, aber auch in der Aufsicht über diese Ressorts, vielleicht auch in der Ausstattung.

Von außen gesehen fragt man sich: Wie und wo soll das aufgearbeitet werden? Wo wird über die Konsequenzen aus all dem gesprochen? – Ich denke, der Ort hier ist ein guter Auftakt. Aber es kann nicht mehr als ein Auftakt sein. Denn wer von der Komplexität des Faches Ahnung hat – das sieht man schon an den Stellungnahmen mit den vielen Vorschlägen –, weiß, dass wir wesentlich länger und gründlicher diskutieren müssen, um zu guten Lösungen für die Kinder zu kommen. Diese Diskussion muss unabhängig sein, also frei von Denkverboten. Sie darf auch nicht von Wissenschaftlern geleistet werden, die vorher die Vorschläge gemacht haben, die sie jetzt selber wieder beforschen und sagen: Wir haben alles richtig gemacht.

Wir haben in der Vergangenheit mehrere Untersuchungsberichte über tote Kinder gehabt. Der Fall Kevin zum Beispiel ist sehr gut aufgearbeitet worden. Andere Fälle dagegen nicht. Auch daraus gilt es, ein Stück zu lernen, was die Unabhängigkeit und Ausstattung einer solchen Enquetekommission angeht.

Wir haben vorgeschlagen, dass Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sich zusammentun, weil beide Bundesländer betroffen sind, und dann überlegt: Wie schafft man eine solche Kommission unter Beteiligung von Menschen, die nah an den Kindern sind, die nicht nur jemand kennen, der jemand kennt, der einmal ein betroffenes Kind gesehen hat, sondern die wissen, wovon die Rede ist. – Frau Enders hat in ihrem Gutachten vorgeschlagen, das Ganze fachlich zu beraten und zu begleiten. Ich würde sehr empfehlen, dass das geschieht. – Sie müssten sich über die Zusammensetzung Gedanken machen.

Themen gäbe es genug, und die sollten natürlich weit über Lügde hinausgehen. Da geht es wirklich um die Frage von Strukturen: Wie sind die Jugendämter aufgestellt?

Wie sind sie ausgestattet? Was ist mit dem Pflegekinderwesen? – Wir haben es eben gehört, gerade der Bereich der milieunahen Unterbringung und der Verwandtenpflege führt ganz schnell – wie auch in Lügde – zu Fällen, in denen wir mit erneuten Kinderschutzfällen zu rechnen haben.

Aber auch darüber hinaus gehend: Wieso ist in der Schule nichts aufgefallen? Wenn Dinge aufgefallen sind: Wie ist damit umgegangen worden? Was war mit dem Kindergarten, den die Kinder besucht haben? Wie waren die Eltern informiert? Wie waren die Kinder selbst über das, was da geschieht, informiert? Wenn man wirklich näher heranwill, haben wir es mit sehr vielen Strukturen zu tun.

Mein persönliches Präferenzthema ist tatsächlich die Hochschullehre. Frau Flösser hat es gerade schon angesprochen, ich möchte das bestärken: Fortbildung ist eines, Ausbildung ist ein anderes, und auch die gehört auf den Tisch Ihres Wissenschafts- und Ihres Kultusministeriums. Das ist hier Nordrhein-Westfalen so wenig wie irgendwo anders verankert, dass es ein Pflichtfach Kinderschutz gibt für Menschen, die später im Jugendamt arbeiten, für Menschen, die später in Kinderheimen arbeiten, für angehende Familienrichter, für Psychologen oder andere Fachkräfte in diesem Gebiet. Wir haben es durchweg mit fortgebildeten Laien im Kinderschutz zu tun. Manchmal ist die Fortbildung sehr gut, wie Frau Braun sie macht. Es gibt aber auch sehr schlechte Fortbildungen. All das dümpelt herum, und wir brauchen tatsächlich eine multiprofessionelle Weiterbildung auf akademischem Niveau für Menschen, die in diesem Bereich zuständig sind. Ich glaube, auch da liegt auf ihrer Tagesordnung eine Menge. Ich könnte wahrscheinlich, wenn Sie mich wie in der Lehre ließen, sehr lange weitermachen; es gibt viele Punkte. Das macht erst deutlich, wie komplex die Geschichte ist.

**Eckhard Schroll (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung [BZgA]):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete und Abgeordnete der jeweiligen Parteien! Meine Damen und Herren! Ich möchte gerne noch mal auf kindgerechte Unterstützungsangebote eingehen und die Frage stellen: Kann es kindgerechte Unterstützungsangebote geben, oder muss es nicht besser adressatengerechte Prävention geben? Die muss unseres Erachtens drei große Bereiche berücksichtigen und adressieren: die Kinder, die Eltern und die Multiplikatoren. Alle drei gehören mit einbezogen in den jeweiligen Settings – in den Kommunen, den jeweiligen Regierungsbezirken –, wie es bei Ihnen in Nordrhein-Westfalen gerade aussieht. Ich glaube, nur landesweite, flächendeckende Prävention stärkt auch alle drei Gruppen. Es hilft nicht, Leuchttürme zu bauen oder kleine Flächen zu berücksichtigen und größere nicht. Es hilft auch nicht, weiße Flecken in der Landschaft zu hinterlassen, denn die muss man sich genau ansehen. Das heißt, jedes Kind in diesem Lande hat ein Recht, gewaltfrei aufzuwachsen – egal, wo und in welcher Struktur es wohnt.

Ich komme zu meinem zweiten Gedanken von vier Gedanken, die ich gerne äußern möchte. Auf allen Ebenen sind Sprach-, Konflikt- und Handlungskompetenzen zu vermitteln, und zwar so, dass auch Erwachsene Kinder begleiten können, sodass sie zu einer Persönlichkeit heranwachsen und ihre Sexualität selbstbestimmt leben können.

Als Drittes möchte ich gerne sagen, dass all dies in die Strukturen Ihres Landes eingebettet sein muss. Da haben Sie schon Strukturen, die zum Teil gut ausgebaut sind

und zum Teil sicherlich aufgrund Ihrer Initiative besser auszubauen sind, wie zum Beispiel die schulischen Lehrpläne, die es in diesem Bereich schon gibt und im Grunde eine flächendeckende Möglichkeit der Bildung und der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder schon ein Stück voraussetzen, eine Beratungslandschaft, die sicherlich ausbaufähig ist, und die Netzwerke in den jeweiligen Kommunen, in den jeweiligen Kreisen, in den jeweiligen Regierungsbezirken, die zu stärken sind. Denn ohne die Netzwerke vor Ort werden Sie in den einzelnen Bereichen keine kindgerechte Unterstützung oder Prävention im umfassenden Sinne hinbekommen. Denn alle Teile Ihrer Ministerien haben immer wieder Teile auch der jeweiligen Kompetenzen und Fähigkeiten, und alle müssen nach meiner Meinung und nach unserer Erfahrung zusammenarbeiten.

Lassen Sie mich noch eines zum Schluss sagen: Wenn das Thema „Prävention“ nicht angegangen wird, spielen Sie den Tätern in die Hände.

**Rainer Becker (Deutsche Kinderhilfe e. V.):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Herzlichen Dank für die Einladung. – Vieles ist schon gesagt worden. Ich hoffe, dass Sie all dem noch folgen können. Überschneidungen werden nicht ausbleiben. Es ist auch eine Frage des pädagogischen Prozesses, das eine oder andere vielleicht noch mal anzusprechen.

Stellen Sie sich vor, Sie haben eine gute Regelung, und keiner macht mit! Das soll, deutlich formuliert, heißen: Wenn wir den Kinderschutz hier im Land verbessern wollen, insbesondere den Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt, bedarf es erst mal des erforderlichen Wissens hierfür. Ich will nicht sagen, was zuerst da sein muss. Aber eine Haltung kann man manchmal erst aufbauen, wenn man das Wissen hat. Frau Lütkes hat es schon angesprochen, wir haben erhebliche Defizite im Wissen über die UN-Kinderrechtskonvention – auch in der Anwendung. Sie wird manchmal schlicht ignoriert. Im Fall Staufen hätte ein Junge einfach angehört werden müssen – das existiert schon lange –; man hat ihn aber nicht angehört.

Es gibt vielerlei Fehler, die manchmal auch aus Unwissenheit entstehen. Ich unterstelle keinen Vorsatz. Für mich heißt das aber: Wir brauchen eine entsprechende Qualifikation der Akteure, insbesondere der Richter, der Staatsanwälte. Hier meine ich ganz besonders die Familienrichter. Die entscheiden, ob ein Kind aus der Familie genommen wird oder in die Familie zurückgeht.

Ich stelle erhebliche Defizite in der Beurteilung einer Gefährdungslage fest. Das, was da falsch gemacht worden ist – das entnimmt man auch den Untersuchungsberichten –, sind manchmal Dinge, die völlig am Leben vorbei gewesen sind. Die Mutter hat gesagt, gewährleisten zu können, dass das Kind mit dem Mann keinen Kontakt hat. – Das ist völlig am Leben vorbei. Die geht mal zum Friseur; die muss auch mal baden. Insofern funktionieren solche Dinge nicht. So etwas muss ein Richter eigentlich auch lernen. Dafür sollte er entsprechend qualifiziert werden.

Aus dem Grund sind wir auch für eine Zusatzqualifikation für Familienrichter, die meistens von den Justizministern abgelehnt wird, weil sie die Einsetzbarkeit begrenzt und

Geld kostet. Aber wir sind für so eine Zusatzqualifikation insbesondere in Psychologie, in anderen Spezialgebieten wie etwa Recht der Gefahrenabwehr.

Wir sind auch für eine verbindliche Fortbildung. Das kann nicht heißen, dass dadurch die richterliche Unabhängigkeit tangiert wird. Es ist ein Recht, sich fortzubilden, und wer mehr weiß, ist eigentlich viel freier und unabhängiger.

Weiterhin möchten wir die psychosoziale Prozessbegleitung ganz unbürokratisch und vor allen Dingen unkompliziert aufgebaut haben. In Mecklenburg-Vorpommern gab es so etwas, und man hat sie im Grunde gegen die Wand gefahren, weil sie teilweise aus dem Justiztopf und teilweise aus dem Topf für Soziales finanziert wird. Ich erwarte eigentlich, dass es zentral gemacht wird und dass es eine einfache Lösung ist, die den Betroffenen proaktiv angeboten wird, damit sie keine Schwierigkeiten haben, überhaupt davon zu erfahren.

Wir brauchen Ombudsstellen; das ist auch schon erwähnt worden. Auch wir sind für einen unabhängigen Kinderbeauftragten. Nicht nur Herr Roehrich hat gezeigt, dass es funktioniert. Wir haben für so ziemlich alles einen Beauftragten, nur für unsere Kinder nicht.

Wir brauchen eine funktionierende Fachaufsicht über die Jugendämter. Man hat das fast komplett abgebaut. Landesjugendämter gibt es manchmal gar nicht mehr, und sie haben auch gar nicht die Kompetenz, Jugendämtern reinzureden. Stellen Sie sich eine Behörde vor, für die es keine Fachaufsicht gibt! Ein Polizist hat mit einem Staatsanwalt oder einem Richter abzustimmen, was er macht. Eigentlich sollte das eine gewisse Selbstverständlichkeit sein – nicht aus Misstrauen, sondern einfach, weil vier Augen mehr sehen als zwei.

Schließlich brauchen wir mehr praxisbezogene Forschung; das Thema ist auch schon gestreift worden. Die Kompetenz muss gebündelt werden. Wir müssen mehr lernen können. Denn wenn wir sagen, Wissen und Haltung sind wichtig, aber sehen, dass gerade bei sexueller Gewalt, der Kernursache, die Beweisbarkeit ein ganz großes Problem ist – selbst die Rechtsmediziner beißen sich da oft die Zähne aus, wenn keine Spuren am Körper zu finden sind; da haben wir ganz große Defizite –, wird natürlich versucht, solche Sachen zu umschiffen, dem zu entgehen, dass Aussage gegen Aussage steht, und man vermeidet es.

Deswegen ist da auch in der Haltung eine gewisse Unehrllichkeit. Man sagt: „Um Gottes Willen, wie soll ich das beweisen?“, das Verfahren wird sowieso eingestellt. – Da brauchen wir einfach mehr praxisbezogene, anwendungsbezogene Forschung. Sie haben hier sehr viele Leute. Sie haben hier die Hochschule der Polizei. Sie haben hier die Fachhochschulen, in denen auch praxisbezogen mit Bachelorarbeiten Aufgaben gelöst werden können. Wir haben Hochschulen für Sozialpädagogik und Ähnliches. Das sollte man mehr nutzen und gezielt angehen.

**Astrid-Maria Kreyerhoff (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V.):** Ich vertrete hier heute die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung. Die Deutsche Gesellschaft hat ihren Sitz

hier in Düsseldorf, ist aber ein Fachverband, der bundesweit Mitglieder hat, Organisationen, die sich für Kinderschutz sowohl im psychosozialen Bereich als auch im medizinischen Bereich einsetzen.

Ich bin gefragt worden, wie Kinder, Jugendliche und Fachkräfte überhaupt von Opferschutz erfahren. Ganz viel von dem, was wir gehört haben, kann ich im Grunde genommen auf diesen Punkt zurückbeziehen. Denn die Defizite, die schon aufgezählt worden sind, führen dazu, dass es so ist, dass Kinder, Jugendliche, Familien und auch Fachkräfte teilweise nichts davon wissen, was wer wo zum Thema „Opferschutz“ macht, und andere wissen wieder viel. Das ist regional sehr unterschiedlich.

Ich kann mich an vielen Punkten meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen. Was wir wirklich brauchen, ist mehr Wissen bei Polizei und bei Richtern, aber nicht nur darüber, wer was an Opferschutz macht, sondern auch, woran man es erkennt. In Fachberatungsstellen taucht zum Beispiel oft die Frage auf. Die Polizei sagt: Das Kind oder der Jugendlichen erschien doch stabil; wir haben es nicht für notwendig erachtet, dass Unterstützung gebraucht wird.

Wir sind dabei, dass es auch Wissen braucht darüber, was für Dynamiken dieses Thema hervorruft, welche Strategien es gibt. Frau Braun hat es so schön gesagt, man könne nicht sehen, ob jemand Hilfe braucht oder nicht, nicht zwingend. Dementsprechend ist es wichtig, dass es flächendeckend mehr generalisiert wird, dass Eltern, Kinder und Jugendliche darüber informiert werden, wenn sie zum Beispiel versuchen, eine Anzeige zu erstatten usw.

Ich möchte einen wichtigen Punkt unserer Forderung aufgreifen. Sexualisierte Gewalt, egal, ob im organisierten Kontext wie jetzt im Fall von Lügde oder im innerfamiliären Kontext, hat immer etwas mit Isolation zu tun. Es ist eine der wichtigsten Strategien, dass möglichst wenig Wissen nach außen dringt. Dementsprechend glauben wir, dass Vernetzung ein ganz relevanter Gegenspieler ist. Auch andere haben schon benannt, dass das relevant ist.

Wir sind in Nordrhein-Westfalen zum Beispiel eines der Bundesländer, das keine Landesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Einrichtungen hat, die zum Thema „sexualisierte Gewalt“ arbeiten. Das ist unseres Erachtens etwas, was sehr hilfreich wäre, wenn es eingerichtet würde.

Es ist auch so, dass die Geschichte mit der Frage der Kinderrechte eine relevante ist. Ich würde noch auf einen Aspekt eingehen wollen, der auch wieder mit diesen Erwachsenen und dem Vernetzungsanteil zu tun hat, nämlich auch Erwachsene müssen etwas darüber wissen, was es für sie heißt, wenn Kinderrechte umgesetzt werden. Denn wir bekommen oft die Rückmeldung aus den Fachberatungsstellen, dass die Kinder und Jugendlichen in der Prävention etwas lernen über ihre Kinderrechte, kommen aber in Strukturen, wo es dann ein Ende mit den Kinderrechten hat. Dann kommt es zu Diskrepanzen, sodass wir auch versuchen müssen, Erwachsene besser fähig zu machen, Kinderrechte wirklich umzusetzen, damit Kinder und Jugendliche Alternativen haben zu dem, was sie in ihrem Umfeld nicht bekommen.

Schlussendlich bleibt mir nur noch ein kurzer Hinweis. Täterstrategien – das haben wir in Lügde gesehen – führen teilweise zu Parallelgesellschaften, und zwar zu gut organisierten. Wir haben das Darknet, und es gibt gut organisierte Strukturen, die Kinderpornografie erstellen, vertreiben usw. – das wissen wir alle –, aber wir scheuen uns sehr davor zu begreifen, dass wir dieses gesellschaftliche Problem haben. Ich glaube, darum ist es wichtig, diesen Aspekt in der Aus- und Weiterbildung auch immer wieder einzubeziehen.

**Dr. Dennis Maelzer (SPD):** Ich habe eine Frage an Herrn Heinitz. Sie haben eben ausgeführt, dass es Vorgaben des SGB VIII gibt, die teilweise nicht umgesetzt werden könnten und es besondere Probleme im ländlichen Raum gebe. Wenn Sie noch näher ausführen könnten, auf welche Vorgaben Sie konkret anspielen und was dazu führt, dass es gerade im ländlichen Raum besonders schwierig wird, diese Vorgaben umzusetzen.

Frau Professor Dr. Zitelmann hat angesprochen, dass es ein Pflichtfach „Kinderschutz“ geben müsste. Für mich ist die Frage, wen ich sinnvollerweise anspreche, wie die Strukturen nicht nur im Bereich Schule, Polizei und Justiz, sondern auch gerade in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher sind. Wo müsste man konkret ansetzen, um den Kinderschutz an der Stelle wirklich zu verbessern?

Eine Frage geht an die Opferschutzbeauftragte. Frau Aucher-Mainz, Sie haben eben ausgeführt, dass in manchen Polizeirevieren die Ausstattung gar nicht entsprechend wäre, um beispielsweise Videobefragungen und dergleichen vorzunehmen. Könnten Sie uns da eine Dimension des Problems schildern, damit man weiß, ob es ein Einzelfall in einer einzelnen Behörde ist, oder wie breit das Problem in Nordrhein-Westfalen ist.

**Marcel Hafke (FDP):** Ich habe vorab eine Bemerkung zu machen, weil das Thema „Enquetekommission“ jetzt von Ihnen mehrfach angesprochen wurde. Diese Woche wird im Landtag eine Entscheidung fallen, wie das Thema weiterhin aufgearbeitet wird. Am Mittwoch gibt es drei Anträge zum Thema „Parlamentarischer Untersuchungsausschuss“, wo es um die aktuellen Problemfälle rund um Lügde geht. Wie konnte das eintreten? Welche Konsequenzen kann man daraus ziehen, einmal im Bereich Jugendamtsstrukturen und zum anderen auch über die polizeilichen Aktivitäten im Anschluss, sodass das Parlament die Impulse, die Sie in den Stellungnahmen und jetzt schon aufgegriffen haben, nach dieser Anhörung weiterhin verfolgen wird?

Es war mir wichtig, das zu sagen, um eine Debatte zu führen, die dann auch die richtige Zielrichtung hat.

Ich habe eine Frage an Herrn Becker und an Frau Enders. Wir haben in Nordrhein-Westfalen dieses Pilotprojekt „RISKID“ in Duisburg. Im zweiten Teil der Anhörung haben wir dazu nachher noch eine entsprechende Debatte. Mich treibt eine Kernfrage um. Wir haben sehr viele Stellen, wo entsprechende Fälle auftreten können, in der Schule, in Sportvereinen, bei Eltern, bei Ärzten. Um frühzeitig einwirken zu können, damit es nicht über zehn, 15, 20 Jahre wie in Lügde entsprechend passiert, wäre es von der Idee her am charmantesten, man hätte eine Plattform, wo verschiedenste

Leute Signale eintragen können: Schau mal, da muss man aufpassen, damit muss man umgehen! Wie geht man da vor?

Das hat auch große datenschutzrechtliche Konsequenzen bzw. hohe Sensibilität, die an den Tag gelegt werden muss. Meine Frage richtet sich an Frau Becker und an Frau Enders. Es gibt einmal das Projekt in Duisburg, wo wir wissen, dass es in NRW landesweit rechtlich nicht umsetzbar ist, ohne dass wir den Bund mit ins Boot holen. Kennen Sie aus Europa und aus der Welt spannende Ideen, wie man gute Vernetzung hinbekommt?

Wir haben oft das Problem vor Ort. Es funktioniert vielleicht in einer Stadt, in einem Jugendamtsbezirk die Vernetzung sehr gut, aber wir leben ja in einer Welt, wo über Stadtgrenzen hinausgedacht wird und die Menschen agieren. Das heißt, wir müssen ein Verfahren hinbekommen, das über die Stadtgrenzen hinaus funktioniert. Können Sie uns als Parlament noch Ideen mit auf den Weg geben, wie wir das hinbekommen? Können Sie uns sagen, wie man ein solches Thema angehen kann, sobald jemand den Verdacht hat und sich nicht beim Jugendamt meldet, sondern es vielleicht niederschwellig machen will?

**Josefine Paul (GRÜNE):** Vielen Dank für die vielen Impulse, die Sie uns schon in der ersten Runde mitgegeben haben, die einerseits sehr deutlich machen, wie komplex das Thema ist und welchen großen Themenbereich wir uns mit dieser Anhörung vorgenommen haben, und die zum anderen an vielen Stellen sehr deutlich gemacht haben, wo konkrete Handlungsmöglichkeiten und Notwendigkeiten sind.

Ich will bei einem Punkt nachhaken, der vorhin bei Frau Enders und Frau Janßen angeklungen ist, was die Frage von Gruppen angeht, die bislang nicht so sehr in den Blick gekommen sind, Stichwort „Kinder mit Behinderungen“, aber auch die Frage, welche Unterstützungsmaßnahmen es beispielweise auch bei Peergewalt braucht, was in diesem Komplex auch eine Rolle spielt. Dementsprechend richtet sich diese Frage an Frau Enders und Frau Janßen, auch mit Blick darauf, dass wir derzeit Landesaktionspläne in Erarbeitung oder in Weiterentwicklung, zum einen den LAP „Mädchen und Frauen“ und zum anderen den LAP „Jungen und Männer“, haben.

Inwieweit sollte es dort noch verankert sein? Wo sind vielleicht mit Blick auf die Unterstützungsstrukturen für Jungen noch Handlungsbedarfe? Davon abgeleitet: Würden Sie sehen, ob man im Sinne des kooperativen Kinderschutzes gegebenenfalls die Erkenntnisse, die man hat, und die Erkenntnisse, die wir hier gemeinsam gewinnen, möglicherweise noch in Richtung eines Landespräventionsgesetzes weiterentwickeln sollte, um dem einen langfristigen Rahmen zu geben?

Diese sehr komplexen Fragen würde ich gern auch noch an Frau Kreyerhoff von der Deutschen Gesellschaft weitergeben.

Eine zweite, nicht ganz so komplexe Frage, aber in der Beantwortung nicht weniger wichtig, richtet sich in Richtung der Ausbildung. Es ist mehrfach angeklungen, dass es insbesondere dort an Wissen fehlt. Mich würde interessieren – das haben die Kollegen auch schon in den Blick genommen –: Wie ist die aktuelle Situation aus Ihrer Sicht,



was das Erkennen von Kindeswohlgefährdung, auch die Frage von Wissen und Täterstrategien, aber auch die Frage von Kinderrechten betrifft? Wie können wir sexuellen Missbrauch und den Umgang damit erkennen, und wie können wir das wirklich implementieren in die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte?

Diese Fragen würde ich gern an Frau Braun von der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, an Frau Claus vom Betroffenenrat und an Herrn Heinitz von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren.

**Britta Altenkamp (SPD):** Herzlichen Dank für die vielfach sehr instruktiven Hinweise, die Sie gegeben haben, die uns wahrscheinlich an der einen oder anderen Stelle noch länger und ausführlich beschäftigen werden, in welcher Struktur auch immer wir das tun werden.

Ich habe zudem Komplex „Opferschutz und Betroffenenverbände“ eine Frage. Ich glaube, Frau Enders, Frau Claus, Herr Heinitz, Frau Braun und Frau Flösser werden sicherlich das eine oder andere dazu beitragen können.

Aus unserer Erfahrung ist es so, dass Opfer und auch ihre Familien Probleme schildern, dass, wenn es so ist, dass sie Hilfe brauchen wie psychologische Unterstützung und andere Dinge, es immer wieder ein Problem und ein Kompetenzgerangel gibt, wer es finanziert, wer es bezahlt. Das führt vielfach dazu, dass wir – wie Frau Braun es schon geschildert hat – es zum Teil mit Jugendlichen und Kindern zu tun haben, die so genannten Systemsprenger sind, weil sie überhaupt in keine Struktur mehr passen und sich jeder Unterstützungsleistung verweigern.

Es wäre vielleicht nötig, eine bessere Vernetzung und eine One-Stop-Beratung und Unterstützung zu haben, die alle diese Dinge abwickeln könnte. Wir haben uns in der Vergangenheit schon einige Dinge in Nordrhein-Westfalen vorgenommen, aber ich habe den Eindruck, auch aus den Schilderungen der letzten Wochen und Monate, weil sich durch Lügde noch viele Leute äußern, sich an uns wenden und ihre Erfahrung wiedergeben, dass es noch Optimierungsbedarf gäbe.

Es geht also um die Frage: Was würden Sie empfehlen? Wie müsste man tatsächlich konkret die Vernetzung gestalten, damit die Betroffenen, die Opfer und auch ihre Familien wirklich eine Unterstützung erfahren und für sie keine zusätzliche Belastung entsteht, weil nicht klar ist, wie Therapien und andere Dinge finanziert werden sollen?

**Iris Dworeck-Danielowski (AfD):** Vielen Dank für die sehr erkenntnisreiche Antwort zum Thema „Täterstrategien“, Frau Braun.

Meine weiteren Fragen richten sich zunächst an Frau Professor Dr. Flösser. In Ihrer Stellungnahme hatten Sie die Handlungsstrategien bei Dissens in der Gefährdungseinschätzung angesprochen und das gleichnamige Projekt benannt, das gerade dazu läuft. Auch im Fall von Lügde ist ein solcher Dissens gegeben. Eine Mitarbeiterin sagt, eine Kindeswohlgefährdung sei auf jeden Fall gegeben, wohingegen die nächste Person das wieder ganz anders beurteilt. Als Außenstehender liest man das und denkt

sich: Das kann doch nicht wahr sein. Wenn es zwei so unterschiedliche Einschätzungen gibt, sollte eine dritte Instanz zwischengeschaltet werden, oder man entscheidet sich im Zweifelsfall für die weitestgehende Einschätzung.

Sie sagten, es existieren nur wenige Modelle für den Umgang mit Dissensen. Gibt es überhaupt nennenswerte Modelle und, wenn ja, welches ist Ihrem Austausch nach das erfolgversprechendste oder das wirksamste? Kann das auch schon in standardisierte Formen gegossen werden? Gibt es vielleicht sogar einen überregionalen Austausch von Erfahrungen, bei dem man sagt: „Das ist erfolgreich; dadurch konnten wir viele unglückliche Verläufe aufhalten oder erkennen“?

Meine zweite Frage richtet sich an Frau Kreyerhoff. Gerade war häufig von der kindgerechten Justiz die Rede. In dem Zusammenhang wurde auch die psychosoziale Prozessbegleitung angesprochen. Sie hatten in Ihrer Stellungnahme unter anderem geschrieben, dass es doch eine deutliche Abweichung gibt von der Inanspruchnahme in den großen Bezirksregierungen in NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern. Haben Sie eine Erkenntnis darüber oder einen Verdacht, warum diese hier so wenig in Anspruch genommen wird? Haben gegebenenfalls auch andere Sachverständige eine Idee dazu, warum das in Nordrhein-Westfalen kaum in Anspruch genommen wird? Wir sprechen hier schließlich von 17 Anträgen. Das ist in einem Land mit 18 Millionen Einwohnern wohl unter ferner liefen.

**Alexander Brockmeier (FDP):** Vielen Dank, liebe Sachverständige, für die Antworten in der ersten Runde.

Meine erste Frage geht in Richtung Prävention. Es ist häufiger angemerkt worden, dass in dieser Hinsicht, gerade im ländlichen Raum, Defizite bestehen. Inwieweit kann die Online-Anlaufstelle dies kompensieren? Kann diese dazu beitragen, den ländlichen Raum mittel- oder kurzfristig zu stärken? Oder sagen Sie, es müsse auf jeden Fall auch eine Offline-Beratung bereitstehen, um effektiv im Sinne des Kindeswohls vorgehen zu können?

Ich habe noch eine zweite Frage zur Prävention im Zusammenhang mit der bereits mehrfach angesprochenen Täterstrategie, die ich einmal in eine andere Richtung leiten möchte. Herr Professor Beier von der Charité berichtete von seinem Berliner Projekt, bei dem potenzielle Täter quasi auch eine Anlaufstelle finden, um sich selbst ein Stück weit auf den richtigen Weg zu bringen. Seiner Stellungnahme war zu entnehmen, dass das jedoch nicht flächendeckend geschehe und nur eine Anlaufstelle in Nordrhein-Westfalen bestehe. Wie beurteilen Sie das Entwicklungspotenzial? Müsste man darauf noch einmal den Fokus legen, gerade im Hinblick auf Prävention, damit potenzielle Täter sich selbst sozusagen ein Stück ehrlich machen und über eine Beratungsstelle auch ein Stück Hilfe empfangen können? Diese Fragen richten sich vornehmlich an Frau Enders, Frau Lütkes und Herrn Becker.

**Jens Kamieth (CDU):** Inhaltlich knüpfe ich genau da mit einer Frage an Frau Brambrink an. Sie haben mir im Grunde genommen den Ball auf den Punkt gelegt, als Sie sagten, Sie könnten sich eine Zusammenarbeit mit anderen Ebenen vorstellen. Das Stichwort lautet hier „Kein Täter werden“. Sie als kirchliche Organisation haben

schon ein eigenes Netzwerk. Gibt es auch Bemühungen in Richtung der übrigen Zivilgesellschaft? Gehen Sie proaktiv auf andere Verbände zu, um Ihre Expertise wiederum mit anderen zu verknüpfen? Gibt es Ihrerseits bereits Anstrengungen dazu?

Die zweite Frage richtet sich an Frau Claus. Sie sprechen sich in Ihrer Stellungnahme für Öffentlichkeits- und Schulfahndungen aus, sagen aber, dass die Rahmenbedingungen noch zu verbessern seien. Könnten Sie uns bitte die Vorteile der Öffentlichkeits- und Schulfahndungen erläutern? Was konkret müsste getan werden, gerade für uns als Landesgesetzgeber, um die Rahmenbedingungen in Ihrem Sinne zu verbessern?

**Vorsitzender (AFKJ) Wolfgang Jörg:** Weitere Fragen liegen mir in der zweiten Runde nicht vor. Wir haben für die erste Runde eine Stunde und zwanzig Minuten gebraucht. Sie sehen bei einem Blick auf die Uhr, dass wir mit einer Stunde und zwanzig Minuten in der zweiten Runde nicht mehr hinkommen werden. Wir haben nämlich nur noch 55 Minuten. Das bedeutet für Sie, obwohl Sie schon klasse waren, sich in der Kompaktheit Ihrer Antworten noch ein wenig mehr auf das Nötigste zu konzentrieren, sonst schaffen wir die zweite Runde nicht mehr. Ich rechne mit Ihrem Verständnis.

Wir lassen das Karussell jetzt andersherum fahren und beginnen mit Frau Kreyerhoff von der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention.

**Astrid-Maria Kreyerhoff (Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V.):** Jetzt muss ich erst einmal umdenken. Schließlich habe ich gedacht, ich hätte bis zum Ende der Runde Zeit. Um der Kürze Rechnung zu tragen, möchte ich mich explizit auf die Beantwortung der an mich gestellten Fragen beschränken.

Frau Paul fragte danach, ob wir in Nordrhein-Westfalen ein Präventionsgesetz brauchen. Wir brauchen auf jeden Fall etwas, das die Struktur und die Auseinandersetzung langfristig besser sichert, als das, was wir jetzt haben. Das bezieht sich auf vieles, was eben schon gesagt wurde: auf die bessere Umsetzung des Rechtes auf Beratung, auf die bessere Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung und auch auf die bessere Ausstattung von bereits vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten in Fachberatungsstellen und ärztlichen Strukturen, was die Ressourcen angeht; denn das bindet auf allen Seiten unglaublich viel Energie.

Die Unsicherheit von Betroffenen ist eben schon angesprochen worden, die oft nicht wissen, was sie selber bezahlen müssen und was nicht und warum. Das ist sehr unbefriedigend, und auf Seite der Fachberatungsstellen wissen wir auch von der Fachgesellschaft, dass die dauernde Ressourcenfrage viel Zeit in Anspruch nimmt, die eigentlich den Kindern und Jugendlichen und deren Familien zugutekommen müsste. Sie fragten, ob das mit einem Gesetz zu regulieren sei. Ein Gesetz würden wir auf jeden Fall befürworten. Ob dieses Gesetz nun Präventionsgesetz heißen muss, müsste ich zunächst einmal sacken lassen. Alles, was einen Rechtsanspruch hat, hilft jedoch, weil wir bei der Unterstützung hinsichtlich sexualisierter Gewalt immer noch im Bereich der freiwilligen Leistungen sind, sieht man einmal von den Jugendämtern ab. Das ist ein ganz großes Problem.

Nun würde ich gern auf die Frage der Prozessbegleitung eingehen. Die Zahlen aus der Stellungnahme sind von 2017, weil das die ersten verlässlichen Zahlen für NRW überhaupt waren. Das hat etwas damit zu tun, dass die Möglichkeit der Prozessbegleitung von staatlicher Seite – also nicht das, was die Fachberatungsstellen schon länger machen – noch gar nicht so lange existiert. Für 2019 dürften die Zahlen schon etwas anders aussehen. Nichtsdestotrotz besagen die Berichte von Einrichtungen, die in dem Bereich unterstützend tätig sind, dass dieses Angebot in NRW sehr wenig in Anspruch genommen wird. Das Wissen darüber ist nicht unbedingt weit verbreitet, und es liegt im Ermessen von Richterinnen und Richtern, ob sie eine Prozessbegleiterin oder einen Prozessbegleiter beordnen. Das kann man beantragen, aber dem muss auch stattgegeben werden. Das funktioniert nicht besonders gut. Worauf das zurückzuführen ist, lässt sich nicht mit einem Argument erklären. Ich denke, es liegt daran, dass da ganz viele verschiedene Dynamiken zum Tragen kommen, seien es die Hoheitsrechte der Jurisdiktion oder sei es die Idee davon, ab wann es sinnvoll ist oder nicht. Dazu muss schließlich eine Einschätzung des Richters oder der Richterin erfolgen. In den entsprechenden Fachgremien wird gerade sehr genau darauf geschaut, woran das liegt und was man verändern muss. Wir hoffen darauf, dass sich das noch verbessert, denn in dieser Hinsicht ist NRW wirklich noch ein großes Schlusslicht.

**Rainer Becker (Deutsche Kinderhilfe e. V.):** Auch ich werde gezielt auf die Punkte eingehen, auf die ich angesprochen worden bin. Sie fragten nach RISKID. Etwas Vergleichbares in Europa ist mir so direkt nicht bekannt. Ich schlage vor, wir tauschen nachher unsere Karten aus, und wenn ich dazu etwas recherchiere, melde ich mich bei Ihnen. Dann können wir das jetzt etwas abkürzen.

In England zum Beispiel ist das System insgesamt ein anderes. In Deutschland ist das Ganze im Grunde seit den 80ern bzw. 90ern mehr auf die Familie ausgerichtet, weg von der früheren Fürsorge, die den Eltern die Kinder wegnahm, während man sich in England mehr an den Kindern orientiert. Ich muss gestehen, dass es für mich um den Kinderschutz und nicht um den Elternschutz geht.

Sie sprachen des Weiteren den Datenschutz im Zusammenhang mit RISKID an. Meines Erachtens ist das ein abgestuftes Modell, in dem nicht alle Daten ausgetauscht werden. Wir müssen uns die Frage stellen, ob es um den Schutz des Rechtes auf Privatheit der Eltern geht, dass man ihre Straftaten nicht mitbekommt, oder um den Schutz der behandelten und betroffenen Kinder. Für mich hat hier ganz klar das Kind den Vorrang. Im Kommentar zum Strafgesetzbuch von Fischer finden Sie schon seit etlichen Jahren eine Regelung. Wenn es um Kindesmisshandlung geht und Wiederholungsgefahr besteht, hat der Arzt völlig straffrei und entgegen § 203 StGB die Möglichkeit, dieses den zuständigen Behörden mitzuteilen. Insofern sehe ich das durchaus, hielte allerdings eine normenklare Regelung in einem Gesundheitsgesetz, in dem ein solcher kollegialer Austausch expressis verbis vorgesehen ist, für besser.

Meiner Einschätzung nach geht insbesondere das – und das ging meiner Einschätzung nach schon immer –, was RISKID macht. Herr Kownatzki kann Ihnen das nachher genauer erklären. Zumindest alles Bisherige sprach meiner Meinung nach nicht

dagegen. Ich unterstütze das Projekt RISKID und auch den interkollegialen Austausch. Es ist nicht die eine Lösung, aber es ist eine wesentliche Lösung.

Das Projekt der Charité zur Täterarbeit ist mir bekannt. Weniger bekannt hingegen ist das Projekt BIOS-BW, die Behandlungsinitiative Opferschutz. Das Projekt der Charité hat ein Handicap. Man arbeitet nämlich nur mit Männern, die bislang noch nicht einschlägig strafrechtlich auffällig geworden sind, während das Projekt BIOS-BW sogar auch mit Straftätern in Justizvollzugsanstalten arbeitet, um zu versuchen, Empathie für ihre Opfer zu vermitteln. Ich halte es für empfehlenswert, sich eher mit dem Projekt BIOS-BW zu beschäftigen, das tatsächlich mit allen arbeitet. Ich möchte es einmal so formulieren: Wer, wenn nicht der einsitzende Straftäter ist gefährdet, potenziell wieder Straftäter zu werden? Diejenigen, die sich wiederum vorher an eine Institution wenden, haben sie fast schon nicht mehr nötig. Ich halte es jedoch für moralisch verwerflich, etwas zu verurteilen, auch strafrechtlich, und denjenigen, die sagen: „Ich will das gar nicht tun, aber ich kann mich nicht steuern“, nicht einmal die Möglichkeit zu bieten, an sich zu arbeiten und sich helfen zu lassen. Diese Möglichkeit besteht zurzeit wirklich nur in Berlin und in Karlsruhe oder bei irgendwelchen Ablegern. – Danke schön.

**Stefanie Amann (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung [BZgA]):** Wir können nur unterstreichen, dass es in der Aus- und Fortbildung an Qualifizierung und Auseinandersetzung mit den Themenfeldern mangelt. Ich würde das noch ausweiten und sagen: Es gibt nicht nur ein Manko beim Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt, sondern auch bei der sexuellen Bildung und Sexualaufklärung. Diese drei Themenfelder finden sich nicht der in der Ausbildung pädagogischer, medizinischer oder juristischer Fachkräfte.

Die BMBF-Förderlinie hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Behandlung dieses Themas in der Aus- und Fortbildung zu erweitern. Ich möchte darauf hinweisen, dass es im Rahmen der Juniorprofessuren und der ersten und zweiten BMBF-Förderlinie den Versuch gibt, das Thema in der Ausbildung zu etablieren und zu implementieren. Das betrifft die Juniorprofessuren in Münster, Hamburg und Merseburg. Dort hat man ein Curriculum entwickelt, das sich meiner Ansicht nach gut für eine Adaption, sprich eine Übertragung auf andere Hochschulen eignet, da es nicht nur erprobt, sondern auch evaluiert ist.

**Prof. Dr. Maud Zitelmann (Deutscher Kinderverein e. V.):** Ich knüpfe an die Ausführungen meiner Vorrednerin an. Auch in Frankfurt haben wir in den letzten Jahren ein hochschulübergreifendes Lehrangebot zum Kinderschutz aufgebaut: das Frankfurter Modell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Schule. Es ist vor Kurzem mit dem HanseMercur Kinderschutzpreis ausgezeichnet worden.

Ich weiß im Hinblick auf die Verankerung als Pflichtfach, wovon ich spreche. Dies ist sehr schwierig umzusetzen, weil die Hochschulen autonom sind. Bei der Neuberufung von Kollegen setzen sich natürlich die bisherigen Fachgebiete der Kollegen durch und nicht das neue Fachgebiet „Kinderschutz“. Wir kommen nicht dazwischen. Auch die

Juniorprofessoren, die wir hatten, haben im Augenblick kaum eine Chance, Anschlussstellen zu finden. Wir können also den Nachwuchs nicht auf die Schiene setzen, und es gibt keine Stellen für Dauerprofessuren.

Meine Lösung: Es sollten ein bis zwei Professuren pro Hochschulstandort in Deutschland mit dem Thema „Kinderschutz“ zu verschiedenen Fachdisziplinen – Medizin, Recht, soziale Arbeit, Psychologie – eingerichtet werden, die alle zusammenarbeiten. Außerdem gehört der Kinderschutz in Vorbereitung auf das Jugendamt auf die Masterebene gehoben. Bisher handelt es sich lediglich um einen Bachelorstudiengang, der die Soziale Arbeit in der Breite abbildet. Das ist aber zu allgemein. Die Erziehungshilfen und auch die Jugendamtsmitarbeiter brauchen eine viel spezifischere Fachausbildung.

Das kann man ein Stück weit mittels Zielvereinbarungen, die das Land mit den Hochschulen schließen könnte, erreichen, womit das Land in der Lage wäre, Anreize zu schaffen. Außerdem könnte die Landespolitik Förderprogramme aufsetzen, denn Geld wirkt. Die Fachgesellschaften selbst halten sich zurzeit noch zurück, und es gibt wenige Fürsprecher für die Verankerung eines Pflichtfachs „Kinderschutz“.

Gute Möglichkeiten bestehen in der Erzieherausbildung – auch danach wurde gefragt –; denn dies hat das Land selbst in der Hand. Auch haben Sie die Möglichkeit, im Hinblick auf die Referendariatsphase in der Lehramtsausbildung klare Akzente zu setzen und festzulegen, dass niemand mehr Lehrer wird, der sich nicht fundiert mit Grundlagen, Anzeichen, der Begleitung von Kindern, Täterstrategien und all dem, worüber wir sprechen, auskennt. Das erlernt man jedoch nicht im Schnellverfahren. Wir bilden unsere Leute im Schwerpunkt „Kinderschutz“ in 230 Stunden über drei Semester hinweg aus. Das ist eine ganze Menge, aber so viel Zeit braucht es auch, wenn die Leute wirklich kompetent werden sollen.

**Prof. Dr. Gaby Flösser (Kompetenzzentrum Kinderschutz beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e. V.):** Als Professorin einer Universität fühle ich mich herausgefordert, dazu noch etwas zu sagen. Für die Universitäten bedeutet es keinen Gewinn, eine Fachkraft „Kinderschutz“ auszubilden, denn sie sind für eine solche Spezialisierung viel zu breit aufgestellt. Das wäre ein Projekt, das an den Fachhochschulen verankert werden müsste.

Allerdings glaube ich, dass man an den Universitäten in dem vorhin beschriebenen Sinne durchaus eine curriculare Umsteuerung vornehmen könnte. Kinderrechte und das Wohl des Kindes müssten für Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen der Ausgangspunkt des Denkens sein. Ich begrüße alle Anstrengungen, die in solch eine Richtung gehen, insbesondere auch das Landespräventionsgesetz, das diese Denkstrukturen nach vorne bringt.

Mir ist eine Frage zu dem laufenden Projekt „Dissens“ im Kinderschutz gestellt worden. Dabei haben wir ein paar Beispiele gefunden, die in Form von Fallkonferenzen trägerübergreifend solche Dissensphänomene bearbeiten. Das ist jedoch nicht strukturell verankert, sondern hängt im Moment von der Kooperationsbereitschaft der beteiligten

Akteure ab. In dieser Hinsicht müsste sicherlich noch einmal über Strukturen nachgedacht werden, was allerdings noch einmal ein anderes Thema ist.

Weiterhin wurde ich gefragt, wie Kinder und Familien an die notwendigen Hilfen herankommen können. Man sollte noch einmal deutlich machen, dass Kinderschutz einer Verantwortungsgemeinschaft bedarf. Allein entsprechende Finanzen und die Tatsache, dass sich die Familien selbst um die Hilfen kümmern müssen, sind nicht der entscheidende Punkt. Vielmehr bedarf es unabhängiger Beratung seitens der Jugendämter, um solche Familien darauf aufmerksam zu machen, wo sie Hilfen finden können. Das gilt auch für die Kinder und Jugendlichen selbst, wenn die Familie nicht an einem Strang zieht.

**Gisela Braun (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz [AJS] Nordrhein-Westfalen e. V.):** Natürlich fände ich es toll, wenn Kinderrechte und Kinderschutz Bestandteil der Ausbildung wären. Es muss eine Haltung entstehen, dass Prävention in der Verantwortung der Erwachsenen liegt.

Ich finde die vielen vorhandenen Projekte, um Kinder zu stärken, wunderbar. Darauf liegt unser gesamter Fokus. Man sollte jedoch beachten, dass Prävention zunächst einmal im Verantwortungsbereich der Erwachsenen liegt. Wir sind verantwortlich für die Beendigung bzw. für die Verhinderung eines sexuellen Missbrauchs. Und das betrifft alle Menschen, die mit Kindern leben und arbeiten.

Ausbildung, Weiterqualifizierung und Fortbildung müssen sein. Aber auch im Hinblick auf Prävention online ist ganz viel möglich. Man muss dazu natürlich die digitale Welt der Kinder und Jugendlichen nutzen. Das kann ich zwar nicht mehr, aber das können vielleicht Jüngere.

Materialien und Beratungsmöglichkeiten sind gut, allerdings muss man viele Institutionen erst einmal stark dazu ermutigen, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Die kommen nämlich zu irgendeinem Vortrag bzw. zu einer Fortbildung und sagen: Ach, du lieber Gott, jetzt auch noch Missbrauch! Was sollen wir denn sonst noch alles tun? – Ich meine damit nicht nur die Schulen, sondern auch andere Institutionen.

Das geht nicht online, sondern man kann sie nur offline so begeistern, dass sie sagen: Ich brenne für das Thema! Lass uns Kinder schützen! Ich will Kinder retten, und zwar ab morgen! Kinderschutz ist toll!

Sie sind danach meist zwei, drei lang Wochen begeistert und aufgewühlt, und dann kommt der Alltag. Die Fachkräfte müssen also immer wieder eine Anbindung an Institutionen haben, die ihnen helfen, das Thema in ihrem Alltag zu implementieren und umzusetzen. Sie müssen immer wieder Unterstützung und Ermutigung erfahren. So ist das mit den Schutzkonzepten auch: Geschrieben sind sie schnell, aber sie lebbar zu machen ... Ja gut, bei manchen dauert es (*an Professor Dr. Gaby Flösser gerichtet*). Dafür sind wir ja da.

(Heiterkeit)

Sie als Selbstverständlichkeit in den Alltag der Institution zu integrieren – nach dem Motto: Natürlich machen wir Kinderschutz. Da müssen Sie gar nicht mehr fragen –, ist

ein Prozess. Das dauert, und daran arbeiten wir auch schon seit Längerem, und auch in Zukunft werden wir nicht arbeitslos sein. Dafür benötigen die Institutionen Hilfe und Unterstützung; sie können das nicht alles alleine.

**Renate Janßen (LAG Autonome Mädchenhäuser/feministische Mädchenarbeit NRW e. V., Fachstelle Interkulturelle Mädchenarbeit NRW):** Noch einmal zu den bisher unterversorgten Zielgruppen. Eine sehr wichtige Zielgruppe sind Mädchen und natürlich auch Jungen mit Behinderung. Der Anteil von sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen mit Behinderung ist noch einmal höher als bei nicht behinderten Kindern. In dieser Hinsicht braucht es dringend weitere Hilfsangebote.

Uns ist es in Bielefeld endlich gelungen, die erste barrierefreie Zufluchtsstätte zu eröffnen. Dem ging ein langer Kampf voraus, denn immerhin stehen auch wir vor dem Problem der Finanzierung zum einen durch die Jugendhilfe und zum anderen durch die Behindertenhilfe. Dadurch dass es in dieser Hinsicht keine große Reform des SGB VIII gegeben hat, handelt es sich nach wie vor um getrennte Bereiche.

Wir müssen immer schauen – gerade bei Jugendlichen und Kindern mit Behinderung –, wer der jeweilige Kostenträger ist. Es wird ständig zwischen den Akteuren hin und her geschoben: Das Jugendamt sagt, es handele sich um einen behindertenspezifischen Bereich, der in der Zuständigkeit des Sozialamts liege, während das Sozialamt sagt, es handele sich um eine Jugendhilfeleistung. Für uns und für die Eltern ist es sehr ermüdend, wenn notwendige Hilfen zwischen den Systemen hin und her geschoben werden.

Wir hoffen sehr, dass doch noch Initiativen für eine SGB-VIII-Reform kommen – das wird gerade wieder diskutiert –, und dass sich dann die Situation der Jugendhilfeleistung bei der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung verbessern wird.

Bei Mädchen und Jungen mit Behinderung muss man beachten, dass diese noch weniger mobil sind und noch schlechter Hilfsangebote erreichen als andere Kinder, weil sie zum Beispiel von dem durch Taxifahren verdienten Geld ihrer Mutter abhängig sind. In einem Fall hat sich ein Mädchen an eine Beratungsstelle gewandt, weil sie über etwas sprechen und beraten werden wollte, die Mutter das jedoch nicht wissen sollte. Wie bekommt dieses Mädchen die Hilfe, die es benötigt, wenn es nicht seine Mutter, Taxifahrerin, in Anspruch nehmen kann? In diesem Fall haben wir es gemeinsam mit der Schule gelöst, wo die Beratung auch stattgefunden hat.

Für solche Mädchen ist es noch schwieriger, an Hilfsangebote zu kommen und Worte dafür zu finden, was mit ihnen passiert. Schließlich sind sie es in Fällen, in denen sie gepflegt werden, gewohnt, angefasst zu werden. Es werden die Windeln gewechselt und sie werden gewaschen – zumindest bei Mädchen mit schweren Behinderungen. Sie sind es gewohnt, dass jemand sie anfassen darf. Gerade für diese Mädchen ist es sehr wichtig, zu erfahren, wo sie die Grenzen setzen dürfen, und was nicht legitim ist.

Wenn uns ein Landespräventionsgesetz einen Rechtsanspruch auf Hilfen bei sexualisierter Gewalt verschaffen könnte, hielte ich das für eine gute Idee. Aber dieses Lan-



despräventionsgesetz darf sich nicht nur auf den Gesundheitsbereich beziehen, sondern muss sämtliche Bereiche – Jugendhilfe, Schule – einbeziehen, und es darf nicht nur gesundheitliche Prävention betrieben werden. Das finde ich ganz wichtig.

Wir müssen auch noch einmal überprüfen, welche Möglichkeiten es gibt, bestimmte Dinge als verpflichtend festzulegen. Die Schulministerin beteiligt sich an dem Bundesprojekt „Schule gegen sexuelle Gewalt“, initiiert von dem Bundesbeauftragten. Dabei geht es darum, dass an den Schulen Schutzkonzepte entwickelt werden sollen. Dazu wurde zunächst eine Anfrage zu Schutzkonzepten und Prävention bei sexualisierter Gewalt gestellt, verbunden mit der Forderung, dass dies an den Schulen implementiert werde. Kürzlich kam auch eine Anfrage von den Grünen dazu, an wie vielen Schulen dies inzwischen implementiert worden sei, worauf die Schulministerin antwortete, das wisse man mangels einer Meldepflicht nicht.

Wir kommen nicht weiter, wenn die Dinge nicht überprüft werden. Es gibt so gute Ansätze, und dennoch wird auf Freiwilligkeit gesetzt. Gerade im Bereich „sexualisierte Gewalt“ müssen wir wesentlich stärker darauf schauen, was wir als verpflichtend festlegen können.

**Stefan Heinitz (Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V.):** Bei der Frage von Herrn Maelzer ging es um den ländlichen Raum. Wir stellen eine bundesweite Arbeitsstruktur mit Facheinrichtungen für alle Formen der Gewalt gegen Kinder dar. In den Kinderschutzzentren haben wir dazu ein umfassendes Forschungsprojekt durchgeführt, und wir haben uns insbesondere mit den ländlichen Zentren und mit der Frage, was dort anders ist, auseinandergesetzt. Die erste schlichte Erkenntnis ist dabei, dass jede Region anders ist. Es gibt nicht den Kinderschutz im ländlichen Raum, sondern wir müssen genau hinschauen.

Zum Beispiel gibt es in Rheine ein Kinderschutzzentrum, das drei Landkreise versorgt. Dort wird deutlich, wie unterschiedlich die Strukturen in den verschiedenen Landkreisen sind. Dies stellt die erste Herausforderung dar.

Wir haben darüber hinaus herausgefunden, dass ein Mangel beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Facheinrichtungen in ländlichen und strukturschwachen Regionen besteht. Zum einen sind die Wege dorthin zu weit, die Erreichbarkeit ist kompliziert, und zum anderen sind sie schlicht und ergreifend nicht vorhanden bzw. zu wenig vorhanden.

Wir haben herausgefunden, dass zwar die Netzwerke vorhanden sind, aber regional sehr ausgeprägt sein müssen und sind. Es gibt bestimmte Zielgruppen, die in den rechtlichen Rahmenbedingungen zur Netzwerkbildung gar nicht auftauchen. Wir haben zum Beispiel hier in NRW gute Kontakte zu den Landfrauen. Das kann ich nur empfehlen. Die sind ganz wichtige Partner für den Kinderschutz in ländlichen Regionen, die wir gewinnen konnten. Es geht also darum, den Schirm etwas aufzuspannen und zu sagen: Wer sind eigentlich Leute, die uns gute Zugänge zu Familien, Kindern sichern oder ermöglichen? Das war ein wichtiger Effekt.

Schließlich war eine Idee, zu sagen, wir wollen nicht immer nur mehr des Bestehenden, der Strukturen machen, sondern die Frage ist: Was hilft eigentlich dem Kinderschutz im ländlichen Raum? Hier komme ich auf die Frage von offline und online. Natürlich ist es eine Möglichkeit, lange Distanzen und strukturschwache Regionen online zu überwinden. Es ist aber sicherlich nicht die Allheillösung, zumal sie technisch und datenschutzrechtlich usw. vor großen Herausforderungen steht. Daran arbeiten wir gerade in Modellregionen. Das ist aber noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Wichtig an dieser Stelle ist, zu sagen, es geht nie nur alleine digital, sondern es braucht immer auch den persönlichen Kontakt. Von daher ist es eine Mischung. Aber es ist ein Weg im ländlichen Raum.

Zur Konstellation im ländlichen Raum: Wir haben Nutzer und Fachkräfte gefragt, was das Spezifische im ländlichen Raum ist. Immer wieder wurde gesagt, die Verflechtung unterschiedlicher Faktoren, zum Beispiel unterschiedliche Gewaltmilieus. Es wurde gesagt, wir haben es mit Multiproblemfällen im ländlichen Raum zu tun, Jugendämter, Fachkräfte, dass beispielsweise sexuelle Gewalt oftmals auch in einem Milieu von struktureller Vernachlässigung entsteht und erwächst und dass diese Formen der Gewalt noch getriggert werden und erweitert werden durch bestimmte traditionelle Wert- und Normvorstellungen – Anonymität ist bereits hier angeklungen – und natürlich durch eine Spezifik. Wir haben es Governance-Defizit genannt. Wie sieht eigentlich die innerbehördliche oder interbehördliche Kooperation an diesen Stellen aus? Auch dazu ist ja schon einiges gesagt worden vor der Hintergrundkulisse von Lügde.

Das zur spezifischen Problematik ländlicher Raum.

Dann war Ihre Frage nach den fachlichen Standards und wieso die manchmal nicht zum Tragen kommen. Der Bericht der Hamburger Enquete liegt ja vor. Ein Ergebnis war, dass die bürokratischen Dokumentationspflichten in der Jugendhilfe bei gleichzeitig steigenden Fallzahlen zu einer Überforderungssituation führt, sodass die Strukturprinzipien der Kinder- und Jugendhilfe, die auf Beteiligung und Hilfeplanung, gemeinsame Anhörung usw. ausgelegt ist, nicht eingehalten werden können, weil die Rahmenbedingungen dafür nicht vorliegen. Das meine ich damit, wenn fachliche Standards ausgehebelt werden. Der Bericht der Enquetekommission besagt, wir müssen stärker in die Beratungsarbeit mit den Familien und weg von den Bürokratisierungswellen, die in den letzten Jahren auch über die Kinderschutzpraxis hinweggefegt sind.

Es ist eine Trias aus Prävention, Intervention und Nachsorge, die man im Blick haben muss.

Zur Prävention ist viel gesagt worden. Da geht es um Zugänge. Haben wir die richtigen Zugänge zu Familien?

Bezüglich der Intervention haben wir Forschungsergebnisse, die besagen, wir sind besser geworden im Hingucken, wir sehen mehr, wir sind sensibler in den Fallzahlen, aber wir sind noch nicht so gut mit den Hilfeangeboten, die wir danach haben. Was hilft denn eigentlich? Welche Hilfe ist in bestimmten Gewaltkonstellationen die passende? Dazu haben wir auch Forschung, dass wir da besser werden müssen.

Schließlich die Frage der Nachsorge und der intergenerationalen Fortschreibung von Gewalt. Hier ist auch ein wichtiges Thema: Wie können wir danach weiterhelfen, Opfer

unterstützen, andere unterstützen und dort regelhafte Strukturen aufbauen im Sinne von Nachsorge?

Das zu Ihrer Nachfrage, Herr Dr. Maelzer.

Frau Paul hat nach der Ausbildung bzw. nach Kinderschutz im Studium gefragt. Dazu ist bereits viel gesagt worden. Da kann ich mich nur anschließen. Wir haben im Jahre 2013 mit der Fachhochschule Münster die erste bundesweite Sommerhochschule Kinderschutz entwickelt, erfunden, weil es damals wirklich etwas war, was man erfinden musste. Das gab es nicht. Das findet jetzt in Bremen zum vierten Mal statt mit ca. 15 Hochschulen aus Deutschland und der Schweiz, wo wir genau das Problem haben, dass die Studierenden dieses Thema zum Teil gar nicht oder nur in Ansätzen im Studium haben. Wir versuchen dort, zu sensibilisieren mittels einer dreitägigen Veranstaltung. Wir finden es wichtig, dass die Praxis mit im Boot ist, dass der Kontakt zur Praxis früh erfolgt. Besonders wichtig ist, dass die jungen Kollegen – wir haben ja überall einen Generationenwechsel, wenn man in die Jugendämter guckt, aber auch in die Kinderschutzzentren, überall ist ein Generationenwechsel – in der Berufseinbindung unterstützt werden. Welche Modelle kann man machen? Es ist nicht nur eine Frage von Studium, sondern auch, wie sie gut in die Einrichtung hineinkommen, springen sie gleich ins kalte Wasser, müssen sie springen, werden sie vielleicht manchmal geschubst. Es geht darum, gut zu unterstützen, damit sie einen guten Berufsstart haben. Das sind zwei Seiten derselben Medaille, wenn man über Kinderschutz im Studium und danach spricht.

Frau Altenkamp hat die Frage der Systemsprenger angesprochen. Es ist ja eine Pendelbewegung zwischen den Kindern, den Verhaltensweisen der Kinder und den Systemen. Die Frage ist, was die Systemsprenger über unsere Systeme aussagen. Ich würde es gerne an einen kooperativen Kinderschutz verweisen, also Zusammenarbeit von Kinderjugendhilfe und Psychiatrie genauer hingucken. Da gibt es bereits viele Sachen. Hier sollte noch einmal genauer hingesehen werden, was qualitätssichernd ist und wie wir es auf die Straße bekommen.

Dann würde ich noch gerne etwas zur Programmatik sagen, wenn ich noch eine Sekunde habe.

**Vorsitzender (AFKJ) Wolfgang Jörg:** Eigentlich nicht, aber ...

**Stefan Heinitz (Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e. V.):** Danke. – Die kindgerechte Perspektive unterstützen wir voll und ganz. Es geht darum, die Kindorientierung stärker in den Fokus zu nehmen. Ich würde aber davor warnen, an der Stelle Kinderrechte gegen Elternrechte auszuspielen, auch angesichts der dramatischen Fälle, die alle sehr wichtig sind. Wir haben einen kooperativen hilfeorientierten Kinderschutz und eine ebensolche Strukturgesetzgebung. Wir sollten versuchen, die in all unseren Debatten fortzuführen und in Maßnahmen einzupflegen. – Jetzt höre ich auf. Vielen Dank.

**Vorsitzender (AFKJ) Wolfgang Jörg:** Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, wir sind hier in einer offiziellen Anhörung. Das ist quasi ein parlamentarisches Format. Dafür gibt es eine Geschäftsordnung. Am Rande ist etwas passiert, was nicht in die Geschäftsordnung passt. Es sind nämlich Werbematerialien für den Verein – das nehme ich an – Zartbitter verteilt und ausgelegt worden. Stimmt das? Wenn das so ist, würde ich Sie bitten, weil wir das ja grundsätzlich unterstützen, das wieder einzusammeln und es den Fraktionen zur Verfügung zu stellen. Die können das dann in die Fächer der Abgeordneten legen. Tut mir leid, das ist ein bisschen umständlich, aber wir dürfen hier nicht zulassen, dass jeder aus seinem Verein etwas neben unsere parlamentarischen Dokumente legt.

Dann kommen wir zu PAN e. V. – Frau Olbrich, bitte.

**Sylvia Olbrich (PAN Pflege- und Adoptivfamilien NRW e. V.):** Herr Fiedler hat in seiner Stellungnahme einen Satz geprägt, den ich für mich mitgenommen habe:

„Benötige ich die Unterstützung der Jugendhilfe, ist die Qualität der Hilfen ein Glücksspiel. Sie sind abhängig davon, in welcher Stadt ich wohne und an welche Fachkraft ich gerate.“

Das ist eine Tatsache. Es gibt – das wurde schon öfters angesprochen – keine einheitlichen Standards. Oft werden Zuständigkeiten zwischen ASD, PKD hin- und hergeschoben. Hilfeplangespräche finden nicht statt, weil einmal gesagt wird, der ASD ist zuständig für das Einladen, dann ist wieder der Pflegekinderdienst zuständig für das Einladen. Dadurch kann es dazu kommen, dass Pflegekinder entweder in sehr großen Abständen, ein- bis zweimal im Jahr, besucht werden, gesehen werden oder teilweise auch gar nicht. Wir haben Fälle von Pflegekindern, da sagen die Pflegeeltern zu uns: Ich habe den PKD das letzte Mal vor fünf Jahren bei mir zu Hause gesehen. – Diese Zustände sind nicht haltbar. Darum unterstützen wir als Pflegeelternverband einheitliche Standards, nicht nur bei den Fachkräften, auch bei den Pflegeeltern, denn wenn Weiterbildungsangebote stattfinden, die für die Pflegeeltern auch verpflichtend sind – hier greife ich den Hinweis vom LWL und LVR auf, dass es einen Pflegeerlaubnisvorbehalt geben soll –, kommt es automatisch zu Kontrollen, kommt es automatisch dazu, dass die Standards angehoben werden, und kommt es zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Pflegepersonen und den Jugendämtern.

Ein Hinweis, der auch immer wieder untergeht, ist: Pflegeeltern betreuen in vielen Fällen Kinder mit Behinderung. Da ist auch wieder das Thema „Weiterbildung“. Wie unterstütze ich da Pflegeeltern? In der Ausbildung – die Ausbildung sind oft Informationsabende von wenigen Stunden – wird darauf hingewiesen: Sie können ein Kind bekommen, das eventuell Drogenkonsum in der Schwangerschaft oder Alkoholkonsum in der Schwangerschaft mitbekommen hat oder missbraucht wurde. Können Sie sich vorstellen, ein solches Kind zu betreuen? – Wenn diese Frage in den Raum gestellt wird und die Pflegeeltern oft nicht wissen, welche Folgen es haben kann, ein Kind mit einem fetalen Alkoholsyndrom oder mit einer Spektrumsstörung zu haben, die Kinder dann in die Betreuung kommen und hinterher keine Nachsorge stattfindet, dann gibt es große Schwierigkeiten.

Zu den Systemsprengern: Wir bekommen als Pflegeelternverband – das finde ich sehr interessant – zurzeit immer mehr Meldungen von Suspendierungen aus Schulen. Die Lehrerinnen und Lehrer, die Pädagoginnen und Pädagogen haben oft gar nicht die Möglichkeit, sich damit auseinanderzusetzen, warum es zu diesen Systemsprengungen kommt, sondern es wird gesagt: Das ist ein Störfaktor. Die müssen wir erst einmal suspendieren. – Für die Kinder und Jugendlichen ist das natürlich toll. Sie dürfen zu Hause bleiben. Dann sind sie halt zwei Wochen zu Hause. Dann wird das immer weiter hinausgezögert. Und irgendwann ist das Thema „Schule“ erledigt, weil man die Kinder nicht mehr beschulen kann. Da wäre es wichtig, immer wieder zu hinterfragen, wie es dazu kommt. Möglicherweise ist das ein Schutzmechanismus, weil die Systemsprenger früher missbraucht worden sind.

Wie gesagt, wir stehen dafür, dass es wichtig ist, Rahmenbedingungen für alle Seiten zu schaffen. Jugendhilfe darf eben nicht nur kontrollieren und eine Aufsichtsposition einnehmen, sondern es müssen für alle Beteiligten, zum Beispiel Jugendhilfe, Pflegeeltern, irgendwelche Sozialarbeiter, die oft als Honorarkräfte engagiert werden, passgenaue Hilfen geschaffen werden. Dafür müssen alle Beteiligten auf Augenhöhe ins Gespräch kommen. Ein hierarchisches System, das oft von Jugendämtern angestoßen wird, darf es nicht geben. Es wird gesagt, Pflegeeltern sind Dienstleister. Nein, sind sie nicht! Sie machen – verdammt noch mal – eine saugute Arbeit! Das muss endlich honoriert werden. Durch Weiterbildung und durch Unterstützung muss das honoriert werden. Denn das wird von den Pflegeeltern gefordert. Weiterbildung kostet Geld. Das Geld muss in die Hand genommen werden. Da kann es nicht sein, dass nur, weil immer wieder aufs Staatssäckel geschaut wird, Weiterbildungen gestrichen werden.

**Anne Lütkes (Deutsches Kinderhilfswerk e. V.):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Genau daran anknüpfend: Das miteinander arbeiten auf Augenhöhe muss gelernt werden. Das gilt für jede Disziplin, und zwar in der Ausbildung und in der Fortbildung. Deshalb möchte ich meine Lieblingsforderung noch einmal anbringen, auch wenn es nicht unmittelbar landesrechtlich zu regeln ist, nämlich die Aufnahme der Fortbildungsverpflichtung ins deutsche Richtergesetz. Ich bin damit schon vor 15 Jahren gescheitert, weil angeblich die richterliche Unabhängigkeit eine solche Fortbildungsverpflichtung nicht zulässt. Ich halte das für eine Schimäre und kann nur sagen: Seien Sie so nett und machen das möglicherweise im Bundesrat erneut zum Gegenstand. Denn da kann man wirklich etwas ändern.

Die Richterinnen und Richter sind einer der Dreh- und Angelpunkte bei der Aufarbeitung des Geschehens. In der Ausbildung gibt es durchaus landesrechtliche Möglichkeiten. Die, wie wir immer sagen, Verwaltung der Verwaltung, die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung steht im Landesdienst. Es gibt Anfänge von Curricular zum Umgang mit den Kinderrechten. An diesem Punkt möchte ich wiederholen, was ich vorhin schon sagte, was dankenswerterweise hier in vielen Nebensätzen aufgenommen worden ist: Der Kinderschutz ist ein Teil der Kinderrechte, die Menschenrechte sind. – Diesen Paradigmenwechsel zu lernen, ist Anspruch an eine Ausbildung, auch beispielsweise bei der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung. Auch bei allen anderen Disziplinen muss das frühzeitig in die Curricular aufgenommen werden. Unabhängige

Hochschulen können das tun und tun es ja auch zum Teil. Es gibt dazu schon – beispielsweise in Berlin – eigene Studiengänge. Im Rahmen dieser Aus- und später Fortbildung muss gelernt werden, interdisziplinär zusammenzuarbeiten auf Augenhöhe und in Akzeptanz der wechselseitigen Disziplin. Es gibt einzelne Beispiele, wo es in der Praxis dazu gereicht, dass unterschiedliche Einschätzungen im Sinne des Kindes, das auch in dieser fachlichen Auseinandersetzung zwischen den Disziplinen ein Beteiligungsrecht geltend machen kann und dazu auch vertreten sein muss, zu Lösungen führen können.

Es gibt einzelne Beispiele, wo es in der Praxis dazu gereicht, unterschiedliche Einschätzungen im Sinne des Kindes vorzubringen. Da kann in der fachlichen Auseinandersetzung zwischen den Disziplinen wiederum ein Beteiligungsrecht geltend gemacht werden, und das kann auch zu Lösungen führen.

Quer durch Europa und weltweit gibt es Beispiele, wo diese interdisziplinäre Zusammenarbeit – nicht in der Prävention, aber in der Bearbeitung des Geschehenen – durchaus positiv ist. Sie alle kennen die Barnehus-Häuser. In Deutschland gibt es nur eine wenige, beispielsweise das in Leipzig, das unter Beteiligung des Deutschen Juristentags angeschoben worden ist. Finanziert wird es allerdings von Königin Silvia von Schweden, weil der deutsche Staat dazu nicht in der Lage war.

Aus meiner Sicht ist es eine Aufforderung an das Land Nordrhein-Westfalen, sich flächendeckend für Barnehus-Häuser einzusetzen. Die Barnehus-Häuser sind nicht identisch mit den Häusern für Kinderrechte; denn dort steht im Regelfall das straffällig gewordene Kind im Fokus. Bei den Barnehus-Häusern steht das Kind als Betroffener, als Opfer im Fokus. Das ist ein sehr, sehr positives Beispiel dafür, wie die Disziplinen zusammenarbeiten.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch die korrekte Videovernehmung nennen. Bei Ihrer Frage vorhin hatte ich ein bisschen den Eindruck, dass die Forderung im Raume steht, dass sozusagen in jeder Polizeibehörde eine umfassende Ausstattung vorhanden sein müsste, um die qualitativ sehr hochwertige Vernehmung zu gewährleisten. Das möchte ich nicht unterstützen; denn es kann nicht jeder alles können. Wenn wir einerseits die fachlich korrekte, gute Ausbildung gerade zur Erkenntnis und zur Bearbeitung von sexuellem Missbrauch fordern, können wir nicht andererseits davon ausgehen, dass jede Kriminalpolizeidienststelle in der Lage sein müsste, dies zu gewährleisten. Da muss die Fachlichkeit besonders gut ausgestattet sein, ähnlich wie bei Schwerpunktstaatsanwaltschaften.

Es gibt nun einmal die gesetzlichen Voraussetzungen für die Videovernehmung. Das ist ja nichts Neues. Wir haben das in Schleswig-Holstein schon vor 20 Jahren auf die Schiene gesetzt. Es ist aber nicht profan. Man kann das nicht mal eben so einrichten, sondern es ist auch notwendig, dass beispielsweise die Ermittlungsrichter daran beteiligt sind und dass die Ermittlungsrichter ebenfalls eine gute Qualifizierung haben. Ich kann nur empfehlen, sich das Ganze in München einmal anzuschauen. Da gibt es ganz hervorragende Beispiele.

Ich komme zum dritten Punkt – Herr Vorsitzender, wenn ich das noch anfügen darf –, nämlich zum Thema „Prävention“. Wenn in der – ich betone es noch einmal – kinderrechtlichen Ausbildung gelernt wird, dass Beteiligung nicht profan ist, sondern ein Teil des Kinderschutzes, dann folgt daraus auch, dass in allen Disziplinen bekannt sein muss, dass Prävention einen großen Teil der Beteiligung ausmacht. Es gibt das schöne Wort des Kinderschutzbundes: Kinder stark machen. – Das ist ein großes Wort, aber das muss im Alltag auch gelebt werden.

In den Gesetzen zu den Kindertagesstätten ist Gott sei Dank verbrieft, dass Kinder sich am Alltag in den Kindertagesstätten beteiligen. Da fragt man sich vielleicht vordergründig, was das mit unserem heutigen Thema zu tun hat. Die Fähigkeit, sich selber als Persönlichkeit nicht nur zu empfinden, sondern das auch zu leben und die eigenen Rechte zu artikulieren – bis dahin, wo ich selber verletzt bin –, ist etwas, das gut ausgebildete, fachlich mit Empathie ausgestattete Kinderrechtler\*innen Kindern auch vermitteln können.

Das ist nicht das Allheilmittel schlechthin; denn die Täter werden wir damit nicht erfassen. Wenn wir aber Kinder in dieser Weise als eigenständige Persönlichkeiten gut unterstützen, dann kann das ein Hebel sein – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

**Kerstin Claus (Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs):** Vielen Dank. Ich versuche, mich zu beeilen. – Stichwort: Unterversorgung. Ja, es stimmt, Kinder mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sind besonders betroffen; nach der aktuellen SPEAK!-Untersuchung 10 % aller Kinder.

Wichtig ist mir, in diesem Zusammenhang auf Kinder mit seelischen Beeinträchtigungen und mit einem Autismus-Spektrum hinzuweisen. Bei Beeinträchtigungen auch jenseits der körperlichen Beeinträchtigungen trifft es in ähnlicher Weise zu, dass auch hier eine Unterversorgung vorliegt. Wir wissen das längst für Jungen; es gilt aber auch für transidente Jugendliche. Hier ist die Zahl der Übergriffe besonders hoch.

Ich möchte noch auf einen Zeitstrahl hinweisen. Wir reden vom Kinderschutz und sind damit beim Kind. Richtig ist: Aus den Kindern werden Erwachsene, die psychische und körperliche Folgen mit sich tragen. Deswegen mache ich mich stark für einen Beauftragten/eine Beauftragte für das Thema „sexualisierte Gewalt“; denn die Last hört nicht auf, nur weil man erwachsen geworden ist. Im Sinne des Opferschutzes geht die Unterstützung weiter bis in das Erwachsenenleben hinein.

Ich möchte an dieser Stelle das Stichwort „Fallmanagement“ nennen. Mir ist das bisher am kohärentesten in der Unfallversicherung begegnet, mit dem klaren Zweck der Zukunftsperspektive, der Sicherung der Erwerbsfähigkeit. Wenn ich das Ganze auf Kinder und Jugendliche übertrage, die in einer höchst vulnerablen Phase sexualisierte Gewalt erlebt haben, dann führt das oft zu Abbrüchen und dazu, dass Berufsqualifizierungen nicht erreicht werden können.

Das Fallmanagement geht dann über die Begleitung, hinaus in das Erwachsenenleben. Habe ich die Chance, Schulabschlüsse und Berufsqualifizierungen nachzuholen? Habe ich das Recht nötigenfalls auf lebenslange psychotherapeutische Leistungen?

Gibt es überhaupt Traumatherapeuten in dieser Anzahl? Welche Formen der Traumatherapie sind Kassenleistungen? Oder muss ich diese Leistungen im Rahmen des Opferentschädigungsrechtes mühsam erstreiten? Bekomme ich diese Leistungen womöglich auf juristischem Wege abgelehnt?

Zum Opferentschädigungsrecht: Das Arbeitsministerium hat im November letzten Jahres einen Referentenentwurf vorgelegt, eigentlich auf der Grundlage der Zusage im Koalitionsvertrag, die Rechte Betroffener von sexualisierter Gewalt zu stärken. Es ist anerkannt und wird vom Staatssekretär auch eingestanden: Das ist die größte Opfergruppe. Gleichzeitig wird gesagt – auch in der momentanen Fassung –, es könne nicht lauter Sonderrechte für Betroffene sexualisierter Gewalt geben.

Die Rede ist von individualisierten Leistungen, auf die man bisher einen Anspruch hatte. Wo wäre ich, wenn sich die Gewalttat nicht ereignet hätte? Diese individualisierten Leistungen werden gestrichen. Ich möchte daher sehr dringend darum bitten, im Rahmen der Befassung durch den Landtag NRW und der Ministerien zu schauen, ob Sie diesen Referentenentwurf, wie er im Moment steht, so halten können. Da gibt es starke Berührungspunkte zu unserem Thema.

Stichwort: Qualifizierung. Ich möchte ganz dringend appellieren, die Gutachter in den Blick zu nehmen. Das wird für den familiären Bereich immer wieder genannt, und das gilt genauso für das Opferentschädigungsrecht. Wenn jemand vom 9. bis zum 16. Lebensjahr vom Stiefvater missbraucht wird und dem nur entfliehen kann, indem eine Verbindung oder eine Verlobung eingegangen wird, wenn jemand mit 16 oder 17 Jahren Mutter wird, und dann die Gutachter im Rahmen eines OEG-Verfahrens feststellen, dass hier die Mutterschaft das gewählte Lebensmodell sei und deshalb Schulabschlüsse nicht nachgeholt werden können, dann ist das schlicht unsäglich.

Genauso verhält es sich, wenn Betroffene irgendwann im Erwachsenenalter Fälle öffentlich machen, weil es vorher nicht ging, und dann die Gutachter im OEG-Verfahren feststellen, dass das wohl ein narzisstisch-depressiver Grundkonflikt sei, weswegen man sich mit diesem Schritt an die Öffentlichkeit selbst überfordere und dementsprechend das, worunter man gerade akut leidet, keine Schädigungsfolge sei, dann ist das ähnlich perfide. So könnte ich Ihnen Tausende Stellen aus Gutachten im Rahmen von OEG-Verfahren nennen, die uns im Betroffenenrat erreichen, die absolut unsäglich sind.

Das führt zu jahrelangen juristischen Auseinandersetzungen. Es gibt kein übergreifendes Fallmanagement, nicht im Übergang vom Kindsein zum Erwachsenen sein, aber auch nicht in den verschiedenen vorhandenen sozialen Systemen, die daher nicht greifen können. Es gibt ein System, wonach Haushaltstöpfe geschont werden, je nachdem, welcher Haushaltstopf gerade angefragt wird. Damit werden Betroffene immer wieder in die Opferrolle gezwängt, weil ihnen Zukunftsperspektiven von Systemen, die ihnen eigentlich zustehen, verweigert werden.

Es gab noch die Rückfrage für den Bereich Fahndung in Schulen mit Fotos. Im Zeichen der digitalen Welt – das ist vollkommen klar – gibt es aktuelle Darstellungen von Missbrauch; sexuelle Gewalt wird gefilmt. Hier geht es darum, wie man herausbekommt, wer diese Kinder sind und wie man sie schützen kann. In diesem Sinne unterstützen



wir diese Form von Fahndung mit aktuellen Bildern, die auch in die Schulen gegeben werden. – Danke.

**Ulrike Martin (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. – Diakonie RWL):** Ich mache es ganz kurz und möchte nur zwei Aspekte ansprechen. Wie schon in meiner Stellungnahme geschrieben, schlagen wir einen Landesrahmenplan vor, den man auch Präventionsgesetz nennen könnte; das ist mir egal. Wir halten es für wichtig, dass es ein interdisziplinäres Instrument gibt, mit dem man über alle Ministerien und alle Bereiche schaut, und zwar spezialisiert auf den Bereich des sexuellen Missbrauchs. In den verschiedenen Landesplänen, die es bereits gibt, ist das immer ein Teilaspekt unter vielen. Wir halten es für wichtig, dass man ein eigenes gezieltes Instrument zur Verfügung hat, das verbindlich für alle eingesetzt wird.

Ein weiterer Aspekt, auf den ich kurz eingehen möchte, ist der Bereich Offline-Angebote versus Online-Angebote, gerade im Bereich der Beratungsstellen. Wir beschäftigen uns sehr intensiv damit. Ich halte es für sinnvoll, beides jeweils als Ergänzung zu sehen. Man kann nicht grundsätzlich auf Offline-Beratung verzichten, auch wenn es vielleicht gerade im ländlichen Bereich keine Beratungsstelle gibt oder sie nur schwer zu erreichen ist.

Der Bereich der Online-Beratung wird stark angenommen von Jugendlichen, die diese Form der Anonymität – früher ging das über die Telefonseelsorge – sehr gerne wahrnehmen. Hierüber werden häufig Erstkontakte geknüpft, die später häufig in den Offline-Bereich übergehen. Insofern ist es wichtig, dass beides bestehen bleibt.

So viel dazu in Kürze.

**Vorsitzender (AFKJ) Wolfgang Jörg:** Wir haben das mit den Broschüren geregelt; wir werden das in die Fraktionen verteilen. Da geht also nichts unter.

**Ursula Enders (Zartbitter Köln e. V.):** Es war gar keine Broschüre. Es war ein Hörspiel zur Täterprävention und keine Werbung für uns. Dies vorab.

Ich habe hier eine ganze Reihe Fragen zur Beantwortung vorliegen. Eine Sache ist mir besonders wichtig: Heute ist der Begriff „Peergewalt“ kaum gefallen. Wir wissen aber, dass gerade ab dem zwölften Lebensjahr über die Hälfte der sexualisierten Gewalt von Gleichaltrigen verübt wird. Zartbitter arbeitet schon ewig zur Peergewalt; 1995 haben wir die ersten Publikationen dazu veröffentlicht. Bei uns betrifft das weit über die Hälfte der Fälle.

Insgesamt ist ohnehin nicht Familie der Haupttatort, sondern das betrifft maximal 30 % der Fälle. Missbrauch ist also kein Familienproblem schlechthin, aber Familien brauchen Hilfe. So möchte ich es mal definieren.

Der nächste Punkt. Hier ist mehrfach das Wort „Täterprävention“ gefallen. Ich bin Herrn Becker sehr dankbar für den knappen Hinweis, dass es neben „Kein Täter werden“ auch noch etwas anderes gibt. Das ist ein wunderschöner Titel. Leider haben wir sehr wenig Fälle, auch bundesweit, mit relativ wenig Erfolgen, wie auch alle anderen.

Wenn wir über Täterprävention sprechen, fände ich es gut, wenn wir das, was in NRW läuft, und wo NRW eine Vorreiterfunktion hatte – nämlich die Arbeit mit jugendlichen Tätern –, ganz weit ausbauen. Da besteht ein Riesenbedarf. Wenn wir wirklich täterpräventiv arbeiten würden, würden wir in diese Richtung gehen. Da hat NRW immer eine Vorreiterfunktion gehabt. Es wäre gut, wenn da ein Schwerpunkt gesetzt würde.

Ich habe noch einen weiteren Punkt. Wir brauchen auch Konzepte zur Intervention bei sexuell übergriffigen Kindern. Da gibt es so gut wie überhaupt keine Beratungskapazitäten. Wir weisen ungefähr 90 % der Anfragen ab, weil wir sie nicht annehmen können. Davon ist nichts übertrieben.

Ich komme zu den Medien: Gerade im Bereich der Fortbildung gibt es eine ganze Reihe Themen – dazu liegen tolle Ideen vor –, wo man mit Erklärvideos arbeiten kann. Das gilt zum Beispiel für Schutzkonzepte über Verhaltensweisen von Kollegen, wo Honorarkräfte und Praktikanten mit eingearbeitet werden könnten.

Natürlich brauchen wir Fortbildungen, bei denen wir intensiv in Kontakt treten und all dies sagen, da gebe ich Frau Braun recht. Aber: Wissen ist Macht – wir brauchen relativ viel Wissensvermittlung. Wir beobachten, dass häufig junge Fachkräfte sehr viel fitter sind als die älteren, weil sie das Thema von Kindesbeinen an kennen und sehr viel freier darüber sprechen können. Es gab – insbesondere im Bereich der Schulen – sehr viel Widerstand dagegen, Fortbildungen durchzuführen. Zurzeit ist die Nachfrage immens; man kann den vielen Anfragen gar nicht nachkommen.

Ich bitte nachdrücklich darum, dass man Schulen bei der Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ nicht alleine lässt und für unterschiedliche Schulformen Arbeitshilfen zur Umsetzung des Projekts zur Verfügung stellt. Die Schulen sitzen nämlich sozusagen vor einem blanken Papier und sollen etwas entwickeln; haben dafür aber kaum Vorlagen erhalten.

Zur Vernetzung – auch bezogen auf RISKID: Ich habe früher das Fach Wirtschaft unterrichtet und schaue daher außerdem auf das Geld. Ich finde es wichtig, dass Landespolitik sich auch in Bezug auf Finanzen pragmatisch verhält.

Neue Modellversuche finde ich immer super. Meiner Meinung nach brauchen wir sie zur Betrachtung einzelner Aspekte, um daraus zu lernen und dann zu schauen, wie die Erkenntnisse weiter genutzt werden können.

Vor allen Dingen brauchen wir aber eine Landesarbeitsgemeinschaft, da schließe ich mich Frau Kreyerhoff an. Ich fände es ausgesprochen klug, wenn es vom Land, von den Ministerien moderierte Workshops gäbe, in denen zunächst geschaut wird, was es in der Praxis überhaupt gibt.

Wir haben zum Beispiel niedrigschwellige Interventionskonzepte zu Peergewalt in Schulen entwickelt. Die können wir aber gar nicht umsetzen, weil uns das Personal dafür fehlt. Andere haben etwas anderes gemacht – Zartbitter Münster arbeitet zum Beispiel mit gehörlosen Mädchen und Jungen, die Mädchenberatungsstellen machen wiederum anderes. Ich plädiere für Workshops mit erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern gibt, um diese Aktivitäten auszuwerten. Eben wurde auch das Kinderschutzzentrum in Rheine als Beispiel für den ländlichen Bereich genannt und vorgeschlagen,

dass man schaut, was vorhanden ist und was flächendeckend umgesetzt werden kann.

Mir geht es darum, auch die Anfänge in den Blick zu nehmen. Ich komme aus Münster und habe das dort mit gegründet. Anfangs haben wir uns zusammengesetzt und alle, die auf örtlicher Ebene diesbezüglich tätig waren, haben sich ausgetauscht, Vernetzungsstellen aufgebaut und untereinander kooperiert. Genau das brauchen wir. Es muss einen Baukasten mit Qualitätsstandards und Angeboten sowie ein überregionales Team geben, das lokal angefragt werden kann, um in einzelnen Gegenden neue Bausteine mit zu entwickeln und fachliche Rückendeckung zu geben.

Ich denke, dass wir sehr unmittelbar an der Jugendhilfe arbeiten und das vernetzen müssen. Das war mein Plädoyer.

Noch ein Letztes: Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir dringend eine Ombudsstelle brauchen, an die sich Betroffene wenden können, die in staatlichen Institutionen sexuelle Gewalt erlebt haben – auch in Schulen.

Sonderstaatsanwaltschaften haben in Köln außerdem dazu geführt, dass Nebenkläger keine Akteneinsicht mehr haben. Das hat mir Frau Lütkes gesagt; das muss ich heute auch noch sagen.

**Ilka Brambrink (Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V.):** Auch ich versuche mich kurz zu halten und beantworte die Fragen, die Herr Kamieth gestellt hat.

Zur Arbeit mit potenziellen Tätern: Unserer Meinung stellt sie einen wichtigen Baustein innerhalb der gesamten Präventionsarbeit dar – auch, wenn es, wie die Kolleginnen und Kollegen wissen, unterschiedliche Tätertypen gibt. Bei den pädosexuellen Tätertypen kann man durch Programme wie „Kein Täter werden“ gut ansetzen. Darüber hinaus gibt es den regressiven und den soziopathischen empathiearmen Tätertypen. Wie die MHG-Studie gezeigt hat, sind innerhalb der katholischen Kirche alle Tätertypen vertreten.

Zu den Kooperationen, hinsichtlich derer Sie nachgefragt haben, welche Erfahrungen es gibt bzw. ob wir mit anderen Trägern kooperieren: Wir tun das, und zwar momentan eher zu Einzelanfragen. Beispielsweise mit der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung, die das Thema „Prävention“ aufgrund einer Vereinbarung mit dem Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung nach vorne bringen will und nach unseren Erfahrungen gefragt hat, wie man das Thema „Prävention von sexualisierter Gewalt“ überhaupt in eine Organisation hineinbringen kann. Es kann bei Kooperationen aber auch darum gehen, dass wir eine Schulung bei anderen Trägern durchführen, unsere Konzepte vorstellen oder berichten, wie wir mit der Einsichtnahme von Führungszeugnissen umgehen und für welche Personenkreise das zutrifft etc.

Die katholische Kirche versteht sich als eine lernende Organisation. Seit 2011, seit Bekanntwerden der großen Missbrauchsvorfälle innerhalb der katholischen Kirche gibt es flächendeckend Präventionsarbeit. Bei uns wird also jeder, der ehrenamtlich oder hauptberuflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt steht, hinsichtlich Prävention sexualisierter Gewalt geschult.

**Elisabeth Auchter-Mainz (Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen):** Auch ich werde mich kurz fassen.

Zur Videovernehmung: Diese ist in der Strafprozessordnung vorgesehen und wird auch praktiziert. Sie hat aber aus meiner Sicht noch viele Schwachstellen. Ich gebe Ihnen recht, dass zwar nicht jede kleine Polizeidienststelle über die entsprechenden Vorrichtungen verfügen muss, aber in den großen Polizeibehörden müsste das der Fall sein, und das ist auch weitgehend so.

Aus der Praxis hören wir aber, dass beispielsweise am Wochenende die Information, dass eine Videoanlage vorhanden ist, nicht ankam, dass es mobile Anlagen gibt, die von einer zur anderen Polizeibehörde transportiert werden und manche Menschen nicht mit den Anlagen umgehen können. Es gibt also immer wieder Schwachstellen. Das ist das, was ich in meinem Eingangsstatement sagte: Es gibt noch Luft nach oben. Man muss einmal genau hinschauen, wann Videovernehmungen durchgeführt werden und es den Kindern leichter machen und wann zunächst eine mündliche Vernehmung durchgeführt und vielleicht eine Videovernehmung nachgeschoben wird – wobei das meiner Meinung nach nicht unbedingt sein muss.

Ein anderer Aspekt, den ich in der letzten Woche bei einer großen Besprechung in Berlin aus einem anderen Bundesland hörte, war, dass die Ermittlungsrichter die Videovernehmung nicht gerne nutzen, weil sie sich beobachtet fühlen, wenn diese Videovernehmung in der Hauptverhandlung vorgeführt wird. Das ist ein Aspekt, der auch für mich neu war. Aber das kann man mit Sicherheit mit Schulungsmaßnahmen angehen, die aus meiner Sicht erforderlich sind, um Ermittlungsrichter, die diese Vernehmungen machen sollen und können, entsprechend zu schulen, damit das kein Grund ist, keine Videovernehmung durchzuführen. Wir haben Opfer- und Kinderschutz – und dann gibt es die Angst, von Kollegen schräg angesehen zu werden, weil man vielleicht eine Frage falsch gestellt hat. Meiner Meinung nach müsste man genauer hinsehen, wie das derzeit läuft und bestenfalls allen Beteiligten wie Polizei, Richtern und Staatsanwälten durch Fachleute durchgeführte Schulungen anbieten – so viel zur Videovernehmung.

Ein weiterer Aspekt, den ich nach allem, was ich heute gehört habe, noch erwähnen möchte: Wenn NRW neue Wege gehen muss und will, dann ist es aus meiner Sicht in einem großflächigen, im bevölkerungsreichsten Bundesland sinnvoll, Zentren aufzubauen. Eine Zentralstelle ist für dieses sensible Thema sicherlich nicht unbedingt der richtige Weg. Man müsste Zentren über das ganze Land verteilen, die niederschwellig zu erreichen sind und die alle Menschen annehmen, also sowohl die Kinder aber auch die Väter bzw. die Männer. Denn auch auf sie muss man schauen.

Die Zentren sollten außerdem begleitend für die Menschen tätig sein, die früher sexuellen Missbrauch erlebt haben. Wir erleben es immer wieder, dass sich Menschen nach Jahren, teilweise nach Jahrzehnten bei uns melden, die mit dieser Situation nicht fertig werden, aber nur noch wenige oder gar keine Anlaufstellen mehr haben. Sie fragen, an wen sie sich wenden können und wer jetzt noch für sie da ist. Diesbezüglich ist es meiner Meinung nach Aufgabe, entsprechende Fachstellen aufzubauen, die für die Prävention aber auch für die Nachsorge – auch das Thema ist heute aufgegriffen worden –, die entsprechenden Fachleute wie Fachberater und Therapeuten vorhalten.

Wir haben auch viel Kontakt zu ehemaligen Heimkindern, die ihr Leben lang noch unter sexuellen Übergriffen leiden.

Vielleicht noch ganz kurz anknüpfend an das Beispiel in Leipzig, das Frau Lütkes genannt hat. Da gibt es im Augenblick ja Bestrebungen – ich bin selber in der Vorbereitungsgruppe –, in Zusammenarbeit mit der Uniklinik und der Justiz hier in Düsseldorf, in der Landeshauptstadt ein solches Childhood-Haus nach dem Vorbild in Leipzig aufzubauen.

Ein letzter Punkt, den ich am Rande schon erwähnt habe: Wir brauchen meiner Meinung nach viel mehr Anlaufstellen für Männer, die entweder selber Opfer geworden sind oder Täter bzw. potenzielle Täter sind. Vorbeugend tätig zu werden ist auch ein wichtiges Anliegen. Da ist NRW sicherlich noch unterversorgt.

**Vorsitzender (AFKJ) Wolfgang Jörg:** Herzlichen Dank an alle Expertinnen und Experten. Sie haben uns in teils leidenschaftlichen Statements viele und auch kritische Lagen aufgezeigt und viele Impulse für unsere Arbeit gegeben. Der Applaus der Abgeordneten gilt Ihnen.

(Allgemeiner Beifall)

Es steht in Aussicht, dass die Niederschrift dieser Anhörung relativ zügig fertig wird – dafür herzlichen Dank an den Sitzungsdokumentarischen Dienst. Wir können also im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend bereits am 4. Juli 2019 die Auswertung der heutigen Anhörung vornehmen. Wenn niemand Einwände hat, würde ich das so auf die Tagesordnung setzen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Am 5. September 2019 haben wir eine weitere Sitzung, in der wir dann abschließend über den Antrag beraten können. Gibt es dagegen Einwände? – Ich sehe keine.

Die Anhörung geht ab 13:30 Uhr weiter, dann wird meine Kollegin Frau Kopp-Herr den Vorsitz übernehmen.

Ich wünsche Ihnen einen großen Wirkungskreis. Bis bald.

(Unterbrechung der Sitzung von 12:40 Uhr bis 13:35 Uhr)

## **Block II – Struktur**

**Vorsitzende (AGF) Regina Kopp-Herr:** Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie alle ganz herzlich begrüßen. Das gilt insbesondere für die Mitglieder aus den beteiligten Ausschüssen: aus dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend, aus dem Ausschuss für Gleichstellung und Frauen, aus dem Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, aus dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie aus dem Innenausschuss.

Sofern anwesend, begrüße ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Ein besonderer Gruß gilt den Damen und Herren Sachverständigen, die der Einladung zur heutigen Anhörung gefolgt sind, um uns an Ihrer Expertise teilhaben zu lassen.

Die Einladung ist Ihnen mit der Nummer E 17/785 vom 20. Mai 2019 zugegangen. Es liegen weder Änderungs- noch Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vor.

Unser einziger Tagesordnungspunkt lautet „Jeder Fall ist ein Fall zu viel – alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch“. Es handelt sich um einen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Die Sachverständigen wurden durch ein Schreiben des Landtagspräsidenten vom 17. April 2019 zu dieser Anhörung eingeladen. Ihnen gilt unser besonderer Dank.

Ich möchte noch auf die vorab eingegangenen Stellungnahmen hinweisen, für die ich mich im Namen aller beteiligten Ausschüsse bedanke. Wer seine Unterlagen noch ergänzen möchte: Überstücke der Stellungnahmen liegen auf den Tischen im Eingangsbereich aus.

Des Weiteren möchte ich noch einige Hinweise zum weiteren Ablauf geben.

Wir haben uns darauf verständigt, dass die Sachverständigen zu Beginn der Anhörung keine mündlichen Vorabstatements abgeben. Vielmehr werden die Abgeordneten in Kenntnis der von Ihnen eingereichten Stellungnahmen direkt Fragen an Sie richten. Sie dürfen davon ausgehen, dass die Ausschussmitglieder Ihre schriftlichen Stellungnahmen gelesen haben.

Wie in der Einladung des Präsidenten zu der heutigen Anhörung angekündigt, ist die Anhörung in zwei Blöcke gegliedert worden. Block I haben wir in etwa in der Zeit von 10:00 Uhr bis 12:40 Uhr abgearbeitet. Wir beginnen nun mit Block II, welcher die Überschrift „Struktur“ trägt.

Wir werden uns nun für einige Zeit in abwechselnden Frage- und Antwortrunden miteinander austauschen. Ich erinnere daran, dass Film- und Tonaufnahmen sowohl im Plenarsaal selbst als auch auf den Zuschauertribünen während dieser Zeit nicht gestattet sind.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen aus den Fachausschüssen, kurz und prägnant bis zu drei Fragen an die Expertinnen und Experten zu richten. Die Sachverständigen bitte ich darum, maximal 5 Minuten für die Beantwortung der an Sie gerichteten Fragen einzuplanen. Ich habe die Uhr ein wenig im Blick und würde, falls die Zeit knapp wird, daran erinnern.

Wir haben uns den Sitzungsvorsitz heute etwas aufgeteilt. Mein Name ist Regina Kopp-Herr, und ich bin Vorsitzende des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen.

Für die erste Fragerunde möchte ich mich an der Größe der Fraktionen orientieren. Ich erteile somit zunächst der CDU-Fraktion das Wort.

**Jens Kamieth (CDU):** Ich will vorab den Sachverständigen ganz herzlich dafür danken, dass Sie uns bei diesem herrlichen Wetter aufgesucht haben. Auch schon vorher haben Sie uns mit Ihren wirklich sehr interessanten schriftlichen Beiträgen sehr weitergeholfen. Hier und da führen solche Stellungnahmen aber natürlich auch zu Nachfragen.

Ich beginne bei der Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen. Ich richte meine Frage auch an Herrn Hemker von der Ombudschaft Jugendhilfe. Sie sprechen davon – an dem Punkt geht es ein bisschen auseinander –, dass keine weiteren gesetzlichen Bestimmungen erforderlich seien. Das sagt zumindest die AGOT, Herr Hemker sieht es etwas anders. Die AGOT sagt aber auch, man bräuchte landeseinheitliche Richtlinien bzw. Verordnungen sowie einheitliche Standards. Würden Sie für uns bitte ausführen, welche gesetzlichen Vorschriften nach landesrechtlicher Regelungsbefugnis Ihrer Ansicht nach fehlen? Welche Probleme stellen Sie im Moment in der Praxis fest? An welche einheitlichen Standards denken Sie?

Die nächste Frage richtet sich an die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände. Herr Hahn und Herr Schenkelberg – vermutlich wird einer von Ihnen antworten, was mir natürlich ausreichen würde –, Sie haben in Ihrer Stellungnahme die Glaubwürdigkeitsgutachten betreffend sehr deutlich geschildert, dass Jugendliche in vielen Fällen nicht in der Lage sind, chronologisch zusammenhängend die Situation des Missbrauchs zu schildern. Es könne zu einer Abspaltungsreaktion kommen.

Sie sprechen in diesem Zusammenhang von einem Dilemma zwischen Traumatisierung und Justiz. Sie stellen in den Raum, dass die Kriterien für die Glaubwürdigkeitsgutachten überarbeitet werden sollen. Wie kann das konkret aussehen? Könnten Sie das bitte erläutern? Welche Lösungsansätze sehen Sie, und welche Rückmeldungen haben Sie dazu aus der Praxis?

**Dr. Dennis Maelzer (SPD):** Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. Ich möchte mit der Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände beginnen, die ich mit großem Interesse gelesen habe.

Sie gehen darauf ein, dass wir in Nordrhein-Westfalen bei den Jugendämtern heterogene, kaum vergleichbare Strukturen haben und Fallzahlen deswegen für sich genommen wenig aussagen. Sie schreiben, dass in der Debatte sehr schnell ein Zusammenhang zwischen existierenden Fallzahlen in den Jugendämtern und der Größe der Jugendämter konstruiert worden sei. Es ist dann außerdem die Frage nach der Notwendigkeit von Organisationsuntersuchungen in den Raum gestellt worden. Ich habe es so verstanden, dass Sie sich dagegen ein Stück weit verwahren.

Nun ist es sicherlich so, dass im Fall „Lügde“ die Größe der beteiligten Jugendämter nicht besonders auffällig war. Es handelt sich sowohl beim Jugendamt Lippe als auch beim Jugendamt Hameln-Pyrmont um relativ große Jugendämter. Zumindest das Jugendamt Lippe betreffend sind die Fallzahlen meinen Informationen zufolge in einem recht günstigen Verhältnis.

Ich frage vor dem Hintergrund der Ausführungen der kommunalen Spitzenverbände Frau Siemens-Weibring, Frau Professor Beckmann und die Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst, ob es stimmt, dass die Anzahl der Fälle eigentlich gar nichts aussagt und damit auch Empfehlungen in Bezug auf Fallzahlen, die es von den Landesjugendämtern durchaus gibt – Fallzahlen von 1 zu 35 –, überhaupt keine Bedeutung haben. Ist es eigentlich vollkommen egal, ob es 1 zu 70, 1 zu 140 oder was auch immer ist, und kommt es eigentlich nur auf die Strukturen vor Ort an?

In die gleiche Richtung geht natürlich auch die Frage nach der Größe der Jugendämter. Da ist auch eine Frage, inwieweit vor Ort angesichts der Strukturen überhaupt eine Spezialisierung möglich ist. Ich richte also an die drei genannten Sachverständigen außerdem die Frage, inwieweit die Größe der Jugendämter eine Rolle bei der Frage des Kinderschutzes spielt, die uns alle bewegt.

Eine Frage möchte ich noch in Hinblick darauf stellen, wie man eine engere Zusammenarbeit zwischen Kita, Schule und Jugendamt gewährleisten kann. In Sachen Prävention ist es meines Erachtens sehr entscheidend, dass die Strukturen gut zusammenwirken können. Diese Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände, an die Landschaftsverbände und auch an die Ombudschaft Jugendhilfe.

**Marcel Hafke (FDP):** Auch im Namen der FDP-Fraktion danke ich Ihnen, dass Sie sich Zeit nehmen, mit uns über dieses wichtige Thema zu diskutieren. Ich möchte mit dem Thema „Fachaufsicht“ beginnen.

In vielen Stellungnahmen ist beschrieben worden, dass wir bei den Jugendämtern über eine andere Fachaufsicht und über andere Mindeststandards diskutieren müssen. Deswegen habe ich die konkrete Frage an Frau Schumann-Kessner, an Herrn Becker, an Frau Professor Zitelmann, an Herrn Rettinger sowie an die kommunalen Spitzenverbände, wie Sie das Thema „Fachaufsicht“ einschätzen. Sind wir dort gut aufgestellt, oder müssen wir etwas ändern?

Wie sieht es mit Mindeststandards aus? Wir haben in Deutschland für fast alles irgendwelche Regularien. Mir scheint es allerdings so zu sein, dass dies beim Thema „Jugendämter“ etwas untergeht. Wenn ich mir anschaue, wie ein Auto heutzutage reguliert ist und inwiefern Vorgaben deutschlandweit vergleichbar sind, dann ist das meiner Auffassung nach bei den Jugendämtern etwas anders. Ich würde dazu gerne Ihre Meinung hören.

Ich richte diese Frage insbesondere an Herrn Hahn, weil er geschrieben hat, dass man keine künstliche Konstruktion von möglichen Zusammenhängen zwischen existierenden Fallzahlen und der Größe der Jugendämter machen sollte. Vielleicht können Sie das noch einmal ausführen; denn viele andere Stellungnahmen und auch die mir vorliegenden Berichte gehen in einer ganz anderen Richtung. Viele Jugendämter beklagen nämlich, dass sie völlig überlastet sind und kaum über das Personal bzw. über die Kapazitäten verfügen, die Fälle abzuarbeiten und sich gut zu kümmern, um Dinge, wie sie in Lügde passiert sind, zu vermeiden.

Eine Einschätzung dazu würde mich von den genannten Personen interessieren.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Auch von meiner Seite vielen Dank für die Stellungnahmen und dafür, dass Sie sich heute Zeit nehmen für diese wichtige Frage. Wir haben heute Vormittag schon eine Runde gemacht, in der sehr deutlich geworden ist, wie umfassend und wie komplex diese Thematik ist, aber wie wichtig es gleichzeitig ist, das auch in dieser Breite miteinander zu diskutieren.



Meine erste Frage richtet sich an die Kommunalen Spitzenverbände und die Landesjugendämter, und zwar in die Richtung: Bei Gefahreneinschätzungen kann es zwischen Jugendämtern auch zum Dissens kommen, was die Einordnung der Gefahreneinschätzung angeht. Bislang scheint es zumindest mir, auch nach Lektüre der Stellungnahmen noch kein wirklich einheitliches Modell für den Umgang mit solchen Dissensen zu geben. Was sind denkbare Modelle, um mit einem solchen Dissens im Sinne des Kinderschutzes und von den Kindern her gedacht umzugehen?

Meine zweite Frage richtet sich an den LSB sowie an den Landesjugendring, jetzt einmal weg von den professionellen Strukturen: Jugendarbeit findet ganz viel im Bereich von Ehrenamtlichkeit statt. Dementsprechend wäre mir wichtig nachzufragen, wie denn die Implementierung von Schutzkonzepten, insbesondere in vornehmlich ehrenamtlich getragenen Strukturen, unterstützt werden kann, und wie diese Schutzkonzepte möglicherweise auch in Netzwerkstrukturen vor Ort im Sinne des Kinderschutzes und der Weiterentwicklung des Kinderschutzes eingebunden werden können.

Meine dritte Frage für diese Runde geht in Richtung direkte Beteiligung von Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen des Kinderschutzes. Welche Rolle spielt die Beteiligung? Welche Wichtigkeit hat die tatsächliche direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen Bereichen des Kinderschutzes, in Fragen der Prävention, aber auch im Bereich der Intervention bis hin zur Justiz? Wie ist dies aus Ihrer Sicht bislang aufgestellt, und wie ist es gegebenenfalls zu stärken? Diese Frage richtet sich an die Ombudschaft Jugendhilfe NRW in erster Linie. Das für die erste Runde.

**Nic Peter Vogel (AfD):** Auch von uns vielen Dank, dass Sie heute gekommen sind. Meine ersten beiden Fragen würden sich an Herrn Dr. Kownatzki richten. Das Programm „RISKID“ findet – das darf ich jetzt schon sagen – bei uns große Aufmerksamkeit. Es ist sicherlich auch ein gutes Tool, um uns gerade in Zeiten von Digitalisierung weiter zu vernetzen. Ich werde Sie jetzt auch nicht mit juristischen Fragen belästigen, aber, was auf der Hand liegt, ist leider der Datenschutz.

In einem Gutachten von Herrn Dr. Thomas Fischbach, einem Kinderarzt – wenn ich den Satz zitieren darf –, wird gesagt:

„Eine sogenannte erweiterte Schweigepflicht unter Ärzten verletzt nach unserer Auffassung das Recht der Eltern auf ihre Daten in weitaus geringerem Maße, als dies die heutige Rechtslage beim Rechtsgut des Kindes auf körperliche wie geistig-seelische Unversehrtheit tut.“

Das macht Sinn. Auf der anderen Seite: Wie ist es denn, wenn sich herausstellt, dass die Eltern oder die Erziehungsberechtigten nicht die Täter sind. Dann wird automatisch das Gegenargument kommen, Moment, wir schränken den Datenschutz ein wenig bei den Erziehungsberechtigten ein, um das Kindeswohl nach vorne zu stellen, was allerdings nicht immer erwiesen ist.

Das wird wahrscheinlich bei der ganzen Sache ein Problem werden genauso wie – damit komme ich zur zweiten Frage –: Sie schreiben, dass es ein großes Problem beim sogenannten Ärztehopping gibt. Da würde mich interessieren, inwiefern es nach

Ihren bisherigen Erkenntnissen oder den Gegenargumenten, die Sie bekommen haben, datenschutzrechtlich möglich wäre, jetzt auch Sachen anzubringen. Sie haben jetzt vielleicht vier Mal in zwei Jahren den Kinderarzt gewechselt, aber sie sind vielleicht schon zwei Mal umgezogen, oder der Arzt hat die Praxis gewechselt, oder das Kind sagt: Nein, den finde ich doof. Ein Vertrauensverhältnis ist hier auch wichtig. Ich frage, wie Sie das noch einordnen können.

Die dritte Frage geht an alle, aber nur an diejenigen, die sich nachher angesprochen fühlen. Wir hatten heute Morgen in der Befragung schon einmal die Problematik, dass sich Kinder, kleine Kinder und auch Jugendliche manchmal überhaupt nicht darüber bewusst sind, dass sie sich an Stellen wenden können, ohne dass die Eltern oder Erziehungsberechtigten Bescheid wissen, was natürlich wichtig ist, weil die leider auch sehr oft in den Täterkreis hineinfließen.

Da wäre jetzt die Frage, wenn Sie sowieso Fragen beantworten und es bleibt noch ein Satz, und Sie haben eine neue Idee: Wie soll das den Kindern am besten vermittelt werden? Soll das in der Schule sein, in sozialen Netzwerken, im Kinderkanal? Wie sollen die Kinder niederschwellig davon erfahren: Ich kann mich da und dort an diese oder jene Person wenden?

**Vorsitzende (AGF) Regina Kopp-Herr:** Damit steigen wir jetzt in die erste Antwortrunde ein. Es ist so, dass alle Sachverständigen, die angesprochenen sowieso, auch darüber hinaus gerne zu Wort kommen dürfen, es aber nicht müssen. Das entscheiden Sie selbst. Signalisieren Sie einfach: Hier ist keine Stellungnahme gewünscht! Ich fange in der Reihenfolge des Tableaus an. Da stehen ganz vorne die kommunalen Spitzenverbände. Ich weiß nicht, ob es unter Ihnen Dreien eine Einigung gibt, wer jetzt antworten wird, oder ob Sie alle antworten wollen. Ich erinnere noch einmal an die von vornherein verabredeten fünf Minuten. – Herr Hahn. Sie wären der Erste, der das Wort hat.

**Stefan Hahn (Städtetag Nordrhein-Westfalen):** Zunächst herzlichen Dank für die Einladung in diese klimatisierten Sitzungsräume am heutigen Tag. Dieses Thema ist auch in Städten ein wichtiges Anliegen. Von daher sind wir auch sehr dankbar, dass hier offensichtlich das Thema – man sieht es an dem Antrag – nicht kontrovers diskutiert wird, ein parteipolitisches Thema ist, sondern – das sehen wir als Städte auch – wir wollen alle gemeinsam im Sinne der Kinder für die besten Lösungen arbeiten.

Zu den konkreten Fragen: Herr Kamieth, die Frage der Glaubwürdigkeitsgutachten: Ich muss gestehen, ich kann mich jetzt mehr auf die Intention der Kommunen und Jugendämter beziehen und sagen: Wir möchten stärker gemeinsam mit Justiz Kriterien erarbeiten. Wir wollen helfen, den Konflikt zwischen der Frage des Kindeswohls und der Frage der für die Justiz notwendigen Ermittlungen des Sachverhaltes aufzulösen. In welcher Art und Weise das jetzt fachlich erfolgen soll, da – das muss ich gestehen – bin ich hier und heute überfragt. Da gibt es sicherlich viele Fachleute, die auch heute Morgen schon gehört wurden, die an der Stelle dann die Kriterien erarbeiten können.

Das Anliegen der Jugendämter und der Städte ist, dass dieser Dialog in Gang kommt und man sich intensiver mit dieser Fragestellung zwischen den verschiedenen Akteuren auseinandersetzt.

Herr Maelzer, wichtige Kernfragen, die Sie angesprochen haben, drehen sich um die organisatorischen Fragestellungen. Ich würde an der Stelle – ein ähnliches Thema kam von Herrn Hafke – die Fragestellungen miteinander verbinden. Zunächst möchte ich festhalten: In der Analyse der Situation, was sicherlich auch heute Morgen schon durch Gutachter dargestellt wurde, muss ich sagen: In den Jugendämtern leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialdienstes im Bereich der erzieherischen Hilfen, im Bereich der Kindeswohlgefährdung und entsprechenden Maßnahmen überwiegend einen guten Job. Das glaube ich. Es ist mir wichtig, das deswegen auch zu sagen: Ich war selbst Jugenddezernent über sieben Jahre in einer Großstadt und habe erlebt, dass die Wertschätzung dieses Personals an der Stelle immer ein bisschen gelitten hat. Die Feuerwehrleute waren immer die großen Helden, aber die stillen Helden waren für mich immer die ASD-Mitarbeiter. Ich glaube, das ist wichtig, das an der Stelle zu sagen.

Allerdings sehen wir auch, dass da Optimierungsbedarf ist. Das sehen wir auch als Städte. Wenn man sich die Situation anschaut, dann ist sicherlich nicht alles optimal. Das liegt unter anderem daran, dass wir auch in dieser Berufsgruppe den beginnenden demografischen Wandel merken. Was früher allein eine Frage der Bereitstellung von Finanzmitteln war, auch im Bereich der Kommunen, ist heute vielmehr eine Frage: Finden wir denn das geeignete Personal? Der Allgemeine Sozialdienst in den Jugendämtern leidet darunter, dass er nicht zu den attraktivsten Arbeitsbereichen für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen gehört, dass an der Stelle auch die Fluktuation relativ hoch ist. Die Frage der Zusammenarbeit mit den sehr vielen Akteuren, die wir im Bereich der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen und anderen Akteuren haben, leidet immer ein Stück weit darunter, dass man eine hohe Personalfuktuation hat.

Wenn man diese Analyse abgeschlossen hat, stellt sich die Frage: Was kann man daran ändern? Was können wir verbessern? Da wird oft auch aus Anlass des Falls Lügde aus einem gewissen Unwohlsein heraus gesagt: Wir wissen gar nicht, was in den 186 Jugendämtern alles so stattfindet. Jedes Jugendamt hat eine eigene Organisationsform. Die Fallzahlschlüssel, der Personalschlüssel sind sehr unterschiedlich. Das sorgt für ein gewisses Unwohlsein mit der Folge: Eigentlich müsste das Land bei dieser wichtigen Aufgabe ein Weisungsrecht haben. Hier ist genau zu analysieren: Sind diese Maßnahmen, die Antworten auf die Frage überhaupt dazu geeignet, eine Qualitätsverbesserung herbeizuführen?

Als Beispiel sind Fallzahlen genannt worden. Natürlich ist es so, dass die Zahl an Fällen für eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter im ASD ein hoher Indikator für Qualität ist. Auf der anderen Seite sagen wir aber – das ist fachlich anerkannt im Bereich der entsprechenden Institute, die in diesem Bereich unterwegs sind –: Die Frage der absoluten Zahlen, wieviel Fälle sind die Obergrenze?, hängt ein Stück weit davon ab, wie ein Jugendamt organisiert ist, wie viele Unterstützungsangebote man durch externe, durch organisatorische Verlagerung von niederschweligen Beratungsangeboten an Dritte oder auch im eigenen Haus hat. Macht der ASD-Mitarbeiter alles alleine? Diese

Frage lässt sich eben nicht per se über 186 Jugendämter klären, indem man sagt: Es dürfen maximal 50 Fälle pro ASD-Mitarbeiterin oder -Mitarbeiter sein. Da muss man genauer hinschauen. Darauf möchten wir an der Stelle aufmerksam machen.

Einfach eine Zahl ins Gesetz oder in Empfehlungen festzuschreiben, reicht an sich nicht aus. Wir sehen allerdings, dass es notwendig ist, an der Stelle genauer hinzugucken, wir verschließen uns auch nicht, im Rahmen von Untersuchungen tatsächlich daran mitzuwirken, den Jugendämtern zu sagen: Wir wollen einen genaueren Blick machen. Es existieren schon Vergleichsringe zwischen den Jugendämtern, die darauf eingehen, das Thema ein Stück weit wissenschaftlich zu beleuchten. Die Zusammenarbeit, die Bereitschaft der Kommunalen Spitzenverbände und der Jugendämter, an der Stelle gemeinsam mit dem Land und mit den Fachleuten Empfehlungen zu erarbeiten, ist sicherlich da. Die Personalsituation habe ich ein Stück weit angesprochen.

Dissens zwischen verschiedenen Jugendämtern haben Sie gefragt: Ich habe es so verstanden, dass Sie zwischen verschiedenen Jugendämtern meinen. Da gilt das gleiche wie innerhalb eines Jugendamtes. Auch da gibt es bisweilen einen Dissens. Das kann man nur mit dem entsprechenden Personalaufwand letztendlich lösen, indem man kommunikativ in Fallkonferenzen mit den Beteiligten den Dissens löst. Das gestaltet sich natürlich umso schwerer, je weiter entfernt die Jugendämter sind. Aber die Instrumente sind da. Auch an der Stelle stellt sich die Frage der Personalintensität angesichts des Personalmangels, den man hat.

**Vorsitzende (AGF) Regina Kopp-Herr:** Vielen Dank, Herr Hahn. – Herr Schenkelberg, Herr Dr. Menzel, ich denke, es ist in Ordnung, wenn ich Sie in der ersten Runde überspringe. Oder gibt es aus Ihrer Sicht noch eine Ergänzung? – Dann würde ich darum bitten, sich auch wirklich kurz zu fassen.

**Martin Schenkelberg (Landkreistag Nordrhein-Westfalen):** Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie setzen mich mächtig unter Druck, ich versuche es. Ich kann mich normalerweise nicht kurz fassen, aber ich gebe mein Bestes.

Bezüglich der Glaubwürdigkeitsgutachten schließe ich mich dem Kollegen Hahn an.

Herr Dr. Maelzer hatte nach der Größe der Jugendämter und nach Organisationsuntersuchungen gefragt. Ich sage ganz klar: Wir verschließen uns einer Organisationsuntersuchung nicht grundsätzlich. Für uns ist aber zuerst einmal der Fall „Lügde“ aufzuarbeiten, und dann müssen wir uns damit beschäftigen, ob es grundlegende, substantielle Probleme bei den Jugendhilfestrukturen gibt. Wenn wir diese Fragen abgearbeitet haben und feststellen, dass wir an bestimmten Punkten nicht weiterkommen und tiefer analysieren müssen, dann stehen wir dafür auch grundsätzlich zur Verfügung. Aber das ist für uns eher einer der letzten als einer der ersten Schritte.

Was die Größe der Jugendämter betrifft, haben wir den Stand der Fachdebatte zur Kenntnis genommen: Im aktuellen Fall hat die Größe wohl keine Rolle gespielt. Auch angesichts des Falls „Anna“ in Königswinter – einer größeren Stadt im kreisangehörigen Raum – muss man feststellen, dass es nicht an der Größe der Struktur gelegen

haben kann. Natürlich sind wir diesbezüglich nicht im Besitz der selig machenden Wahrheit, und der Fall muss weiter untersucht werden, aber nach allem, was wir bisher wissen, ist die Größe aktuell nicht das Problem.

Sie haben nach der Zusammenarbeit Kita, Schule, Jugendamt gefragt. Wir denken, dass es notwendig wäre, dass der Landtag bzw. die Landesregierung einen Akzent im Bereich der Landesförderung setzt, um die Bildung und das Nutzen dieser Netzwerke auch nachhaltig zu fördern. Ich denke, das ist ein Thema, das sie vielleicht mit in die nächste Haushaltsberatung nehmen könnten. Es gibt diese Strukturen zwar, aber die kommunalen Jugendämter könnten Sie ausbauen, wenn sie stärker vom Land unterstützt würden.

Herr Hafke hatte Mindeststandards angesprochen. Ich möchte auch hierzu sagen, dass wir uns dem nicht grundsätzlich verschließen wollen. Der Kollege Hahn hat zu Fallobergrenzen bzw. Personalschlüsseln ausgeführt. Wir sollten uns ehrlich machen: Es wird zusätzliche personelle Belastungen für die öffentlichen Jugendämter geben. Wir erwarten, dass die Frage des Belastungsausgleichs direkt mitgedacht wird. Wir verschließen uns davor nicht, aber die Ressourcen müssen bereitgestellt werden. Und das Problem mit dem Fachkräftemangel haben wir dann natürlich auch noch nicht gelöst.

Frau Paul hatte Gefährdungseinschätzungen angesprochen. Diesbezüglich kann ich mich auch dem Kollegen anschließen. Ich denke, hier ist das Mittel der Wahl, jugendamtsübergreifende Fallkonferenzen durchzuführen. Das ist sehr personalintensiv, aber wenn es notwendig ist, muss es natürlich gemacht werden. Im Zweifel sollte das örtlich zuständige Jugendamt entscheiden, da dieses für die Inobhutnahmen zuständig ist und gewissermaßen den ersten Zugriff hat, wenn es um den Schutz des Kindes geht.

**Vorsitzende (AGF) Regina Kopp-Herr:** Vielen Dank. Es geht doch kurz, Herr Schenkberg. Sie haben Ihr Licht unter den Scheffel gestellt.

**Dr. Matthias Menzel (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):** Es wurde schon viel gesagt, und ich verzichte an dieser Stelle, damit wir vorankommen.

**Werner Fiedler:** Herzlichen Dank für die Einladung. – Ich möchte zunächst zur Zahl der Fälle Stellung nehmen: Ich kann mich Ihnen nur anschließen, dass eine Fallobergrenze in der derzeitigen Situation nicht weiterhilft.

Wir haben in NRW – wie Sie schon feststellten – 186 Jugendämter. Die ASD unterscheiden sich teilweise signifikant voneinander. Es gibt Case Manager, Generalisten und alles, was dazwischen liegt. In den nordrhein-westfälischen Jugendämtern ist das wahrscheinlich auch so organisiert.

Bei den Amtsvormundschaften hat man sich entschlossen, die Fallobergrenze bei 50 anzusetzen; allerdings vor dem Hintergrund, dass dieser Bereich – egal ob in Bayern, Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen – durchaus miteinander vergleichbar ist. Das ist, wie gesagt, beim Allgemeinen Sozialen Dienst nicht der Fall.

Ich bin reiner Praktiker mit 41 Jahren Erfahrung in der kommunalen Jugendhilfe. Wenn wir von hohen Fallzahlen – 80 oder mehr – und den damit einhergehenden Belastungen sprechen, werden nie die Hilfestrukturen thematisiert, die noch hinzukommen; beispielsweise die von freien Trägern eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich kenne Fälle von sieben, acht oder neun zusätzliche Helferinnen und Helfer in einer Familie. Sie können sich ungefähr vorstellen, wie es für Väter und Mütter mit drei Kindern und Problemen unterschiedlichster Art ist, wenn sie mit einem derartigen System von Helfern – das in vielen Fällen auch nicht adäquat koordiniert ist – konfrontiert werden.

Zur Größe der Jugendämter stelle ich fest: Wir haben in Nordrhein-Westfalen 186 Jugendämter. Aus meiner Sicht ist das Wildwuchs. Das kleinste Jugendamt ist für 19.500, das größte für 1 Million Menschen zuständig bzw. verantwortlich. Sie kennen wahrscheinlich alle den Anforderungskanon des SGB VIII, dazu, was Jugendämter tun müssen.

Ich nenne einige Bereiche, die meines Erachtens zwingend erforderlich sind: Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung, Jugendhilfeplanung. – Professor Dr. Merchel schreibt in einer Expertise des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe und des Landschaftsverbands Rheinland, dass die wiederbelebt werden müsse. – Sie müssen sich das vorstellen, meine Damen und Herren: Eine der zentralen Aufgaben der kommunalen Jugendhilfe, die Jugendhilfeplanung, findet vielfach überhaupt nicht statt.

Mein Vorschlag wäre, die Mindestgröße für ein Jugendamt festzulegen. Zur Kooperation zwischen Kita, Schule und Jugendamt: Als Praktiker wundere ich mich immer über die teilweise wortreiche Auseinandersetzung mit dem Thema. Dabei ist das Problem mit Kooperationsvereinbarungen und klaren Dienstanweisungen – unter Umständen sind auch rechtliche Veränderungen erforderlich – relativ leicht zu lösen. Das sollte man dann auch tun. Die Jugendamtsleiterin oder der Jugendamtsleiter, der Dezernent oder wer auch immer sich verantwortlich oder berufen fühlt, sagt: So, jetzt setzt ihr euch hin.

Wir müssen das Rad auch nicht alle permanent neu erfinden. Es gibt gut funktionierende Kooperationsvereinbarungen in Stadt A, die kann man in Stadt B durchaus übernehmen. Es ist eine Unart der Jugendämter – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch über die Landesgrenzen hinaus –, dass permanent das Rad neu erfunden werden muss.

Ich will Ihnen dazu eine kurze Geschichte erzählen: In einem mir bekannten Amt gab es Auseinandersetzungen zwischen dem Bereich Amtsvormundschaften und dem Allgemeinen Sozialen Dienst. Das Ergebnis war: Wir brauchen eine Kooperationsvereinbarung. Ein schlauer Mitarbeiter aus dem Bereich Amtsvormundschaften brachte vom deutschen Vormundschaftstag die Tagungsdokumentation mit, die einen mit allen Bereichen abgestimmten Vorschlag enthielt. Und was macht der ASD? – Der ASD seziiert diesen Vorschlag zwei Jahre lang, bis jedes Wort verändert worden ist. Sie werden überrascht sein – vielleicht aber auch nicht –, dass die Kooperationsvereinbarung bis heute nicht abgeschlossen ist.

**Karl Materla (Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst / Kommunalen Sozialer Dienst e. V.):** Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit, hier etwas vorzutragen. Eine kurze Einleitung gestatten Sie mir: Ich spreche hier für die ASD.

Um Ihnen das in Erinnerung zu rufen oder bewusster zu machen: Wir sind die Fachkräfte durch deren Nadelöhr all das durchmarschieren soll, was wir hier diskutieren. Viele Kolleginnen und Kollegen können ASD-Arbeit möglicherweise nicht aus erster Hand, sondern eher aus der Perspektive der Beteiligten beurteilen.

Mir ist das deswegen wichtig, weil rund 3.750 Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen in den 186 Jugendämtern im ASD beschäftigt sind. – Vor ungefähr 100 Jahren, 1919/20, sind übrigens die ersten Jugendämter in Deutschland gegründet worden. Kinderschutz war, auch wenn das damals Fürsorge hieß, eine der Anforderungen an die Fachkräfte, die in den Jugendämtern gearbeitet haben. Das hat schon seit dem Zweiten Weltkrieg Tradition.

Der § 8a SGB VIII, der 2006 in das Jugendhilferecht eingebaut wurde, war nicht der Startschuss dafür, dass man sich um Kinderschutz kümmert. Mitnichten. Man hat versucht, das zu verbessern. Aber das nur am Rande.

Wir haben im Jahr 2017 rund 134.000 Hilfefälle mit diesen rund 3.750 Fachkräften bearbeitet. Ich will mich jetzt nicht an einem Rechenspiel beteiligen, wie viele Fachkräfte man bei 134.000 Fällen braucht.

Ich sage nur zwei grundsätzliche Dinge:

Erstens. Mit einem unglücklich verlaufenen Kinderschutzfall im Rückspiegel lässt sich die Realität und alles, was man mit Blick auf Qualität und Standards ins Auge fassen muss, nicht wirklich erfassen. Besser ist es, man schaut nach vorne; so wie es im Übrigen in allen Lebenslagen besser ist, die unruhige Rüttelstrecke zunächst einmal hinter sich zu bringen, um dann auszusteigen, und sich für eine Richtung zu entscheiden. Das bezieht sich auf die Frage, was in Sachen Kinderschutz nützt.

Zweitens. Als Bundesarbeitsgemeinschaft haben wir die Themen „Fallzahlgrenzen“ bzw. „Fallzahlmessungen“ im Jahr 2012 aufgegriffen; damals setzten wir die Zahl 35 an. Das war noch kurz vor der Erweiterung des Kinderschutzes durch die Reform 2012. Sie erinnern sich an die sogenannte Hausbesuchsregelung. Inzwischen führen zwei, manchmal sogar drei Fachkräfte die Hausbesuche durch. Die einen halten das für eine Qualitätsverbesserung, die anderen halten das für unnötig.

Bei der Frage nach der Bedeutung der Fallzahlen muss man Folgendes – das wurde hier auch bereits eingeräumt – festhalten: Zwischen Qualität und Fallzahlen gibt es einen unausweichlichen Zusammenhang. Ich halte das für ein Axiom. Richtig ist aber auch, dass man über die Verringerung der Fallzahlen keinen hundertprozentigen Kinderschutz garantieren kann.

Wir befinden uns also in einem Dilemma. Ich sage es mal etwas flapsig: Keine Zahl ist auch keine Lösung. Es gibt heute bundesweit keinen Konsens bzw. keine fachliche Formatierung in Sachen Personalbemessung und Fallzahlen.

Und da es de facto keine fachliche Verständigung in dieser Frage gibt, ist natürlich alles möglich. Hinzu kommt, dass das „Haus ASD“ überall komplett anders aussieht. Der eine baut mit Schornstein, der andere ohne; die ASD sind sehr unterschiedlich aufgebaut. Das alles rechtfertigt eine differenzierte Betrachtung, führt aber bei manchem zu der Haltung, dass man gar nichts dazu sagen brauche.

Als Bundesarbeitsgemeinschaft stehen wir natürlich auf dem Standpunkt; dass das nicht sein kann. Richtig ist nämlich, dass es erhebliche Erschwernisse gibt, die teilweise in den vergangenen Jahren hinzugekommen sind: etwa Fachkräftemangel und Stellenvakanzen – die Haushaltssperre lässt grüßen.

Außerdem befinden wir uns in der Situation, in erheblichem Umfang neue Fachkräfte einarbeiten zu müssen. In den ASD waren es in den vergangenen sieben Jahren bundesweit 5.000; eine Steigerung von 9.000 auf 14.000. – In diesem Zusammenhang muss man auch mal ein Kompliment aussprechen. Da ist viel geleistet worden.

In diesem Kontext ist die Größe der Jugendämter vor allem hinsichtlich der Frage der Strukturleistung interessant. Ich rede nicht vom Fall, sondern von Strukturleistung, wie sie § 79a SGB VIII seit einigen Jahren erfordert. Es gibt auch Druck, da bezüglich der Qualität noch mehr hineinzunehmen.

Wie kann man mit den Anforderungen aus § 79a SGB VIII angesichts einer Strukturgröße von sieben oder acht Personen bei 135 kreisangehörigen Jugendämtern in NRW gut umgehen? Darüber muss man fachlich diskutieren.

Ein letztes Wort zur Fachaufsicht: Auf der einen Seite bin ich glühender Verfechter der kommunalen Autonomie. Auf der anderen Seite meine ich, dass wir als Kommunen, als ASD und als Jugendämter sprachfähig werden müssen in der Auseinandersetzung mit der Öffentlichkeit um die Frage: Wie stellen wir denn sicher, dass Qualität funktioniert, und was heißt das in Bezug auf die Größe der Behörden bzw. die Personalausstattung? – Darüber muss man zumindest einmal ins Gespräch kommen.

**Sandra Eschweiler (Landschaftsverband Rheinland):** Es ist schon viel zum Personal in den Jugendämtern ausgeführt worden. Ich möchte auch noch kurz etwas dazu sagen und das einfach noch einmal bestätigen; denn gelingender Kinderschutz setzt gut qualifiziertes Personal in den Jugendämtern und vor allen Dingen ausreichendes Personal voraus. Beides ist in den örtlichen Jugendämtern im Moment ein Problem. Im Block I ist schon die Hochschulausbildung angesprochen worden. Herr Hahn hat die Fluktuation in den Jugendämtern beschrieben, die eine echte Herausforderung ist. Um die Qualität im Kinderschutz weiterzuentwickeln, benötigen die Jugendämter in der Tat gutes und vor allen Dingen ausreichendes Personal. Dann könnten die bestehenden Standards weiterentwickelt, überprüft und verbessert werden.

Mir ist noch wichtig, festzuhalten, dass es Standards gibt. Es hört sich manchmal so an, als ob es sie noch nicht gäbe. Seit vielen Jahren existiert einiges an Standards im Kinderschutz – sei es der Hausbesuch zu zweit oder zur Gefährdungseinschätzung im Kinderschutz. Das war auch die Frage von Frau Paul. Da gibt es durchaus Standards, die die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam empfehlen. Aber nur mit ausreichendem Personal können diese Standards weiterentwickelt werden und auch die von



Herrn Dr. Maelzer angesprochenen Netzwerke zum Kinderschutz etabliert werden und dauerhaft durch die Jugendämter geführt werden. Da sind dann nicht nur Kita und Schule vertreten, sondern auch Ärzte und alle anderen Personen, die mit Familien und Kindern zu tun haben.

Das andere – weg vom Blick des Jugendamtes – ist, dass aus der Sicht der ASD-Fach- und -Leitungskräfte insbesondere auch flächendeckende Fachberatungsstellen zu sexuellem Missbrauch notwendig sind. Das Jugendamt kann das Problem nicht alleine stemmen. Es braucht da noch einmal eine besondere Expertise. Auch das ist schon im Block I angesprochen worden. Diese Expertise ist nicht flächendeckend in NRW vorhanden. Das wäre sehr wichtig, da sie einen entscheidenden Beitrag dazu leistet, sexuellen Missbrauch überhaupt aufzudecken, was ja ein ganz schwieriges Feld ist.

Noch ganz kurz zu der Gefährdungseinschätzung und der Frage des Dissenses: Im Jugendamt kann es eigentlich keinen Dissens geben, weil vorgesehen ist, dass mindestens ein Vieraugenprinzip praktiziert wird und die Leitung entscheidet, wenn sich zwei Fachkräfte nicht einig sind. Schwieriger ist es, wenn – wie in diesem Fall ja auch – mehrere Jugendämter betroffen sind, Gesetzlich ist es so geregelt, dass dann das Hilfe gewährende Jugendamt die Letztentscheidung trifft, wie weiter vorzugehen ist. In der Regel ist es aber auch oft so, dass sich im Zweifelsfall die Vorgesetzten darüber austauschen oder die gerade erwähnten Fallkonferenzen stattfinden, bei denen dann gemeinsam geschaut wird, wie weiter vorgegangen werden kann.

**Matthias Lehmkuhl (Landschaftsverband Westfalen-Lippe):** Zu drei kleinen Punkten möchte ich noch etwas ergänzen. – Erstens. Das zu den Fallzahlen Gesagte kann man unterschreiben. Gerade haben wir ja auch einiges von Herrn Materla von der Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialdienst gehört. Wir müssen die Qualifikation der Fachkräfte mitdenken. Ich war heute Morgen schon da. Die Defizite beim Kinderschutz sind ja sehr deutlich. Das heißt, dass auch dies ein Momentum ist – wobei die Fallzahlobergrenze alleine keine Auswirkungen hat, wenn man nicht gleichzeitig über die Qualifikation der Fachkräfte und die Weiterbildung in diesem Bereich nachdenkt. Die Problematik der Fachkraftgewinnung hat Frau Eschweiler gerade schon beschrieben. Die Zuständigkeitsbereiche – ländlicher Raum, städtischer Raum – haben auch Einfluss auf die Arbeit in den ASD und in den Bezirks-ASD, was die Aufwände angeht. Viel wichtiger sind aber Fragen wie Standards, Rahmenbedingungen und Qualitätsentwicklung in den ASD. Ich schaue einmal in die Praxis hinein.

Wir haben ASD, die mit einem Verhältnis von 1 zu 35 arbeiten und in denen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Überlastungsanzeige stellen, und wir haben ASD, die mit einem Verhältnis von 1 zu 45 arbeiten und in denen niemand eine Überlastungsanzeige stellt. Dienstanweisungen, Rahmenbedingungen, Qualitätsstandards der Arbeit, kollegialer Austausch und ähnliche Dinge müssen mitgedacht werden, wenn man sich über eine Fallzahlobergrenze oder über eine Marge bzw. einen Spielraum in diesem Bereich unterhält.

Zweitens. Wenn man das Thema „Fachaufsicht“ mitdenkt, die kommunalverfassungsrechtlichen Fragestellungen, die damit aufgeworfen werden, zur Seite legt und in diesem Kontext unter anderem auf die Frage von Fallzahlobergrenzen kommt, muss von der Fachaufsicht das gesamte Paket geregelt werden, angewiesen werden, umgesetzt werden und für die Einhaltung gesorgt werden. Ich werfe heute einmal einen Blick in die Fachaufsicht, weil wir als Landesjugendämter aufgrund der Bezeichnung Landesjugendämter des Öfteren als die vorgesetzte Behörde der Jugendämter betrachtet werden. Wir haben – nicht täglich, aber mehrmals wöchentlich – mit unzufriedenen Eltern zu tun, die nach Jugendamtsverfahren, nach Abschluss der familiengerichtlichen Verfahren oder nach Regelung des Umgangs mit Kindern in Trennungsfamilien bei den Landesjugendämtern aufschlagen und sich darüber beschweren, dass die Jugendämter nicht genügend für sie tun und nicht für die Väter, für die Mütter, für Eltern für Rückkehrrechte kämpfen. Das ist auch eine Facette der Fachaufsicht, die man in diesem Bereich mitdenken muss.

Drittens. Eine letzte Bemerkung zum Thema „Kooperation/Vernetzung“: Wir reden im Kontext von Lügde jetzt natürlich aus dem Blickwinkel der Jugendhilfe. Betrachten wir das Ganze vom Kind aus – Stichwort „Kinderschutz“. Wir haben heute Morgen über Opferverhalten geredet. Wo fällt etwas auf? Wem hätte etwas auffallen müssen? Es ist eigentlich relativ einfach. Wo treiben sich die Kinder herum? In der Kita und in der Schule. Alle diese Bereiche müssen qualifiziert werden, sensibilisiert werden und in ihrer Wahrnehmung gestärkt werden. Ich will das Jugendamt damit nicht herausnehmen. Es ist sicherlich eine zentrale Anlaufstelle, um dann für eine Vernetzung mit anderen Strukturen zu sorgen, damit solche Meldungen weitergehen. Aber schauen Sie vom Kind aus. Dann hat man diese Bereiche, die es zu sensibilisieren gilt, schon sehr gut im Blick. Und da gestatte ich mir folgende Anmerkung: Der Bereich Schule fehlt heute, glaube ich.

**Bernd Hemker (Ombudschaft Jugendhilfe NRW e. V.):** Herr Kamieth, Sie haben den Aufschlag gemacht. Sie waren auch schon einmal bei uns und kennen ein Stück weit unsere Arbeit. Wir haben es Ihnen damals berichtet. Ihre Frage zur Struktur bezog sich auf die Fallzahlen. Wir haben ja ein Fallzahlenverhältnis von 1 zu 35 vorgeschlagen. Dieses Fallzahlenverhältnis wurde nicht von der Ombudschaft Jugendhilfe erfunden, sondern es gibt mehrere andere, die so etwas auch vorschlagen.

Bei den Stellungnahmen der öffentlichen Seite ist mir etwas aufgefallen. Ich habe vier Stellungnahmen der öffentlichen Seite gelesen. In drei Stellungnahmen schreiben die Vertreter der öffentlichen Seite: Ja, wir brauchen bessere Fallzahlenverhältnisse, damit die Kollegen und Kolleginnen in den ASD ihre Arbeit auch gut leisten können. – Die Frage ist, ob das denn ausreichend ist, damit sie gute Arbeit leisten können. Ich finde, dass das nicht zwingend ist. Das ist hier auch deutlich geworden. Aber wir dürfen die Frage der Quantität nicht gegen die Frage der Qualität ausspielen. Es nutzt keinem Kollegen und keiner Kollegin im ASD, wenn sie hören, was sie jetzt an qualitativen Dingen alles noch zu erledigen haben. Sie brauchen eine entsprechende personelle Ausstattung, um das überhaupt leisten zu können. Wenn man sich diese Frage der personellen Ausstattung nicht stellt, braucht man auch nicht die Frage nach Qualität zu stellen. Unsere Kernfeststellung ist: Qualität und Quantität gehören zusammen. Die

Quantität ist die Voraussetzung dafür, Strukturen zu schaffen, damit qualitativ sinnvoll gearbeitet werden kann.

Als Ombudschaft sind wir die Institution, an die sich jene Menschen wenden, insbesondere Jugendliche, aber auch Eltern und andere Leistungsberechtigte, die mit dem System Jugendhilfe unzufrieden sind. Das heißt, dass wir O-Töne von den Menschen hören. Zu diesen O-Tönen gehört die Aussage von Jugendlichen: Wir wollen gehört werden. Wir wollen ernst genommen werden. – Bitte lassen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen, was das bedeutet und welche Wahrnehmung junge Menschen dann von der Qualität des Jugendamtes haben. Das sollte sehr aufmerksam machen und auch zu folgender Frage an die Kollegen und Kolleginnen, aber auch an die Leitungsebenen der ASD Anlass geben: Wie kann denn bitte gewährleistet werden, dass von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Kinder und Jugendliche – und natürlich auch deren Eltern, wenn es um Rechtsansprüche auf Leistung geht – gehört werden und dann auch das passiert, was Herr Kollege Lehmkuhl gerade gesagt hat, also vom Kind bzw. vom jungen Menschen aus gedacht wird?

In insgesamt 1.250 Fällen haben wir beraten. Wir haben relativ viele Fälle, in denen es immer noch ein fachliches Selbstverständnis von Kollegen und Kolleginnen gibt, dass sie in ihrer Rolle als Experten und Expertinnen wissen, was gut für Kinder und Jugendliche ist. Diese Kollegen und Kolleginnen haben eine analytische Idee, worum es denn jetzt in diesem Fall geht, ohne mit den Kindern in ausreichender Art und Weise gesprochen zu haben. Ein Kernproblem in der Kinder- und Jugendhilfe ist aus meiner Sicht gerade im Bereich der erzieherischen Hilfen, dass die Voraussetzung nicht gegeben ist, dass gut zugehört werden kann. Man kann gut zuhören, wenn die Voraussetzungen da sind. Das kann man natürlich auch unter fachlichen Aspekten einüben. Aber die Struktur muss gewährleisten, dass das überhaupt möglich ist.

Herr Maelzer, Sie sprachen das Thema „Kooperation Jugendämter/Schule“ an. Zum Thema „Kooperation“ ist Folgendes zu sagen: Der Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist das einzige Sozialgesetz, in dem die Jugendämter verpflichtet sind, auch mit anderen Institutionen zusammenzuarbeiten. Das ist im § 81 SGB VIII geregelt. Meines Wissens gibt es so etwas in keinem anderen Bereich. Zum einen ist es möglicherweise eine Schwäche anderer gesetzlicher Regelungen, ihre Institutionen nicht dazu zu verpflichten. Zum anderen ist das aber vielleicht auch ein Hinweis darauf, dass damit in den Jugendämtern Prioritäten gesetzt werden – im Hinblick darauf, was unter den gegebenen Bedingungen in einer Kommune leistbar ist oder nicht leistbar ist.

Joachim Merchel wurde mit dem Hinweis zitiert, es möge das Thema der Jugendhilfeplanung neu entdeckt werden. Ich kann nur Folgendes sagen: Es gibt in vielen Jugendämtern im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder so etwas wie eine Jugendhilfeplanung, die zumindest ausfällt. Aber im Bereich erzieherischer Hilfen und im Bereich Kinderschutz gibt es so etwas wie eine Jugendhilfeplanung nicht.

Und noch einmal zurück: Es ist eine Strukturfrage, nämlich die Frage, wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für diese gesamten Aufgaben des SGB VIII zur Verfügung stehen.

**Jens Lübbe (Landesjugendring NRW e. V.):** Vielen Dank, Frau Paul, für die Frage zum Bereich der Arbeit mit Ehrenamtlichen. Wir haben uns tatsächlich auch schon lange die Frage gestellt, ob die Schutzkonzepte, die wir auf den Landesebenen, auf den Diözesanebenen und auf den kommunalen Ebenen entwickelt haben und implementiert haben, tatsächlich auch bei unseren Ehrenamtlichen vor Ort bekannt sind. Sie wissen aus unserem Wirksamkeitsdialog, dass über 80 % unserer Maßnahmen, die wir aus dem Kinder- und Jugendförderplan gefördert bekommen, nicht durch Hauptamtliche, sondern durch Ehrenamtliche durchgeführt werden. Da sind die wöchentlichen Gruppenstunden, die mit Kindern und Jugendlichen in den Kommunen und in den einzelnen Stadtteilen vor Ort stattfinden, noch nicht einmal mit eingerechnet.

Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass das ISA, das Institut für soziale Arbeit in Münster, Ende 2017/Anfang 2018 auf uns zugekommen ist und uns das Forschungsprojekt „Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in der Jugendverbandsarbeit“ vorgestellt hat. Dann haben wir mit breiter Mehrheit im Hauptausschuss beschlossen, dass wir uns gerne daran beteiligen möchten, um herauszufinden, ob dieses Schutzkonzept, das wir in den Verbänden entwickelt haben und das eigentlich bekannt sein sollte, auch tatsächlich bei der Basis bekannt ist oder ob vor Ort nur ein Ordner im Regal steht und man weiß: Das ist der wichtige grün-gelbe Ordner oder rot-gelbe Ordner, wie auch immer er aussehen könnte.

Wir sind dort eingestiegen. Die erste Phase dieses Forschungsprojektes ist inzwischen abgeschlossen. Das ISA hat eine Befragung hauptsächlich der Hauptamtlichen in den Verbänden auf der Landesebene durchgeführt, um zu erfahren, wie die Schutzkonzepte aufgestellt wurden. Erste Ergebnisse dazu haben wir gehört.

Die zweite Phase, die nun eingeläutet ist, umfasst eine breite Onlinebefragung, die wir gerade an die Ehrenamtlichen vor Ort ausrollen, die uns Auskunft geben sollen, wie die Schutzkonzepte bei ihnen angekommen sind, ob sie genutzt werden, ob sie überhaupt davon wissen, ob die Kids vor Ort wissen, dass es Schutzkonzepte gibt.

Die dritte Phase, die dann im Anschluss anstehen wird, ist eine qualitative Interviewphase, in der einzelne, ausgewählte Personen aus den Verbänden – das können Hauptamtliche, aber auch Ehrenamtliche sein – noch einmal dezidiert zu den Schutzkonzepten befragt werden. Alle Schutzkonzepte, die in unseren Verbänden, in den Untergliederungen erstellt wurden, sind dem ISA zugegangen, sodass es sich diese genau ansehen und miteinander vergleichen kann.

Alles in allem wird der Landesjugendring dieses Forschungsprojekt im Beirat weiterhin begleiten und unterstützen, wie wir es schon seit einiger Zeit tun. Wir sind sehr gespannt auf die Ergebnisse, denen wir uns genauso stellen – ich habe es am Anfang gesagt –, wie Sie das jetzt machen. Wir werden dann sicherlich darauf hinweisen, dass das vielleicht auch für andere Bereiche ein spannendes Forschungsprojekt wäre, um dezidiert bis in die niedrigste Gliederung zu erfragen: Wo kommen tatsächlich Schutzkonzepte an, und wie wirkungsvoll sind sie?

**Dorota Sahle (Landessportbund Nordrhein-Westfalen e. V.):** Vielen Dank für die Einladung und dafür, hier sprechen zu dürfen. – Danke für die Anfrage bezüglich der

Installierung von Schutzkonzepten in unseren Vereinen. Das sind letzten Endes die Endabnehmerinnen und -abnehmer. Der Landessportbund hat den Vorteil, dass er bereits seit 1996 in dem Bereich arbeitet, ausgelöst durch eine Pilotstudie zum Thema „sexuelle Übergriffe im Sport“, die von der damaligen Landesregierung unterstützt worden ist. Diese Studie hat uns sehr strukturiert gute Hinweise gegeben, wie wir vorgehen können, um Schutzkonzepte innerhalb des Sports aufzubauen.

Die strukturierte Vorgehensweise war insofern gut, als wir dem Rat der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler damals gefolgt sind und zum einen untersucht haben, wie die Lage in Nordrhein-Westfalen aussieht. Zum anderen haben wir in enger Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule ständig die Wirkung unserer Konzepte bzw. unserer Arbeit evaluiert.

Nach Jahren der Arbeit, der Vorstellung von Schutzkonzepten, der Schulung und Qualifizierung in den Vereinen, Bündeln und Verbänden sind wir zurzeit dabei, all das strukturiert in einem Qualitätsbündnis umzusetzen. Dieses Qualitätsbündnis wird von einer Gruppe gesteuert, die sich aus Fachstellen wie der Arbeitsgemeinschaft Jugendschutz, dem Deutschen Kinderschutzbund NRW, der Sporthochschule, der Staatskanzlei, Abteilung Sport, zusammensetzt. Dort haben wir gemeinsam Kriterien entwickelt, die die Vereine, Bündel und Fachverbände umsetzen, um Mitglied im Qualitätsbündnis zu werden.

Wir haben kein Zertifikat entwickelt, sondern es ist ein Bündnis. Das heißt, alle Institutionen im Sport, die sich diesen Kriterien anschließen, werden Bündnispartner. Wir hoffen, damit in einigen Jahren tatsächlich die meisten Sportorganisationen zu erreichen.

Wir haben festgestellt, dass die Beratung zu den Schutzkonzepten vor Ort eine sehr große Herausforderung ist. Die Ehrenamtlichen im Sport sind sehr engagiert, sei es bei der Teilnahme an Schulungen oder bei der Benennung von Ansprechpersonen, die sich schulen lassen wollen. Aber wir sehen auch, dass die Vereine bei der Umsetzung dieses Themenfeldes an ihre Grenzen stoßen.

Wir beraten die Vereine sehr eng durch zwei Koordinierungsstellen. Bei der Anzahl der Vereine sind zwei Koordinierungsstellen – in Rheinland und in Westfalen, die beiden Kolleginnen sitzen auch hier – schon sehr wenig. Das heißt, unsere Hauptforderung ist eine vernünftige personelle Ausstattung der Stadt- und Kreissportbünde, also unserer kommunalen Träger, die die Beratung und Unterstützung der Vereine vor Ort leisten.

Die Kooperationen bezogen auf die Netzwerke auf kommunaler Ebene sind sehr unterschiedlich. Mit einigen Jugendämtern arbeiten wir sehr eng zusammen; sie unterstützen uns auch in der Qualifizierung. In Interventionsfällen sind wir sehr stark auf Beratung angewiesen. Dafür gibt es sowohl positive als auch sehr negative Beispiele. Manche Jugendämter weisen uns ab, weil sie einfach keine Kapazitäten mehr haben, um uns zu unterstützen. Auch hier müsste die personelle Ausstattung mitunter verbessert werden.

**Andrea Heinz (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e. V.):**

Wir bedanken uns auch für die Einladung. – Herr Kamieth, Sie haben uns vorhin angesprochen, da wir in unserer Stellungnahme geschrieben haben, dass wir die aktuellen Gesetze für gut und ausreichend halten. So gibt es die UN-Behindertenrechtskonvention und die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, die entsprechende Regelungen für den Kinder- und Jugendschutz vorhalten. Darüber hinaus wünschen wir uns aber von den Abgeordneten noch ganz gezielt den Einsatz dafür, die Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen.

Bei der Umsetzung dieser Gesetze besteht allerdings, wie Herr Kamieth eben schon ansprach, Verbesserungs- oder Ausbaubedarf. Vielfach war von fehlenden Ressourcen die Rede, auch bei den Vertretern der Jugendämter, des ASD etc. Das ist auch bei uns in der offenen Kinder- und Jugendarbeit der Fall. Mit „Ressourcen“ ist aber nicht nur die Manpower gemeint, sondern auch die Befähigung und die Fachkompetenz.

So haben wir in allen Einrichtungen mittlerweile Schutzkonzepte erarbeitet. Diese sind in allen Fällen an die Kommunen kommuniziert. Doch wie geht es dann weiter? Die Schutzkonzepte sind erstellt, aber sie müssen in den Einrichtungen gelebt, sie müssen Bestandteil der täglichen Arbeit werden. Dafür braucht es Ressourcen, auch um zu überprüfen: Ist das, was wir da geschrieben und unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern erstellt haben, weiterhin richtig, oder bedarf es der Nachjustierung? Dazu gehört das Bekanntmachen bei immer wieder neu hinzukommenden Kindern und Eltern, damit auch sie wissen: Es gibt ein Schutzkonzept. Es gibt Ansprechpartner. Es gibt gewisse Regelungen und Vorkehrungen.

In der offenen Jugendarbeit sind wir es außerdem gewohnt, uns in den Ortsteilen, in denen wir unsere Einrichtungen betreiben, zu vernetzen. Wir vernetzen uns mit vielen Akteuren um uns herum, auch mit den Jugendämtern. Doch auch das braucht Zeit. Beides ist ausbaufähig.

Es gibt außerdem – nicht flächendeckend – die Verpflichtung für Träger, Menschen mit entsprechendem Know-how vorzuhalten. Da gibt es zum Beispiel die Möglichkeit, Kinderschutzfachkräfte einzustellen. Bei den großen Trägern ist das in der Regel der Fall. Aber gerade in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind es viele kleine Träger, die kleine Einrichtungen mit einer pädagogischen Fachkraft betreiben. Auch an die müssen wir denken, sie müssen angedockt werden.

Dort, wo es die Verpflichtung gibt, Kinderschutzfachkräfte bei den Trägern vorzuhalten, gab es der Vergangenheit oftmals nicht die nötige Ressource dazu, sprich: Die Arbeit oder die Aufgabe, Kinderschutzfachkraft zu sein, ansprechbar für die vielen verschiedenen Ebenen zu sein, kam on top auf die Arbeit, die ohnehin verrichtet werden musste.

Die Kooperationsvereinbarungen mit den Jugendämtern sind sehr unterschiedlich. Auch hier gibt es unterschiedliche Standards. In der einen Kommune sehen die Vereinbarungen mit den Einrichtungen ganz anders als in der anderen Kommune. Dort in NRW, wo es Fachkräfte gibt, die sich explizit mit dem Thema befassen wollen, sind ihnen aber zum Teil die Ansprechpartner nicht bekannt. Das ist eigentlich etwas ganz

Einfaches und bedarf nur etwas mehr Transparenz. Wenn eine Fachkraft schon nicht weiß, an wen sie sich wenden soll, dann wird das Ganze schwierig.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit arbeiten wir mit der Methode der Beziehungsarbeit. Wir sind sehr nah an den Kindern und Jugendlichen, kriegen viel mit. Aber das muss auch transportiert und weiterverarbeitet werden.

**Helga Siemens-Weibring (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. – Diakonie RWL):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wir danken, dass wir an dieser Anhörung teilnehmen können. – Herr Dr. Maelzer hat mir drei Fragen gestellt.

Erstens. Stimmt es, dass die Zahl der Fälle keine Aussage mit sich bringt? Ich würde sagen: Doch, sie bringt eine Aussage mit sich.

Zweitens. Kommt es auf die Strukturen vor Ort an? Ja, es kommt auch auf die Strukturen vor Ort an.

Drittens. Ist die Spezialisierung möglich? Sie muss nicht möglich sein, sie ist notwendig, gerade im Bereich des sexuellen Missbrauchs.

Wir sollten hier nicht Standards in der Quantität mit Standards in der Qualität verwechseln. Ich halte eine Standardobergrenze bei den Fällen schon für sinnvoll. Herr Hahn hatte 1 zu 50 genannt, Herr Materla und Herr Hemker hatten 1 zu 35 genannt. Das ist das Verhältnis, das auch ich aus der Literatur kenne, so wie ich sie überblicke, und als sinnvolle Höchstgrenze für die Fallzahlen erachte. Das ermöglicht es den Fachkräften vor Ort, sich noch gut mit den Fällen auseinanderzusetzen.

Allerdings muss man auch auf die Gesamtausstattung der Jugendämter schauen. Deshalb muss es ebenfalls so etwas wie eine Falluntergrenze geben. Nicht sinnvoll sind Jugendämter, in denen es bei Missbrauchsfällen keinen funktionierenden Workflow gibt, in denen es keine Teams gibt, die sich damit auseinandersetzen können, in denen es nicht die Möglichkeit gibt, sich so mit Kolleginnen und Kollegen zu vernetzen, dass sie Fachgespräche führen können. Wir müssen uns in der Quantität also nicht nur nach oben, sondern auch nach unten orientieren.

Bei 186 Jugendämtern – das haben jetzt schon alle gesagt – haben wir wirklich sehr unterschiedliche Standards. Wir müssen in die einzelnen Jugendämter hineinschauen, ob sie von ihrer Größe her auch in der Kleinheit das leisten können, was notwendig ist, um gerade Fälle von sexuellem Missbrauch zu bearbeiten. Ich möchte noch einmal erwähnen, dass das etwas anderes ist als eine Kindsmisshandlung. Es erfordert spezielle Kenntnisse. Die können nur da sein, wenn es auch spezielle Fachkräfte gibt. Dazu braucht es eine gute personelle Ausstattung.

Die Trägerinnen und Träger der freien Jugendhilfe machen sowohl mit großen Jugendämtern als auch mit kleinen Jugendämtern gute und schlechte Erfahrungen. Das hängt sehr – viele vor mir haben es gesagt – mit den Fachkräften vor Ort zusammen. Wir erleben einen Wechsel von Fachkräften. Dort sitzen Menschen, die sich nicht mehr in den Netzwerken auskennen, die sich seit Jahren entwickelt haben. Viele Menschen steigen neu in die Jugendhilfe ein. Leider werden die Jugendämter auch verstärkt als

eine Art Durchlaufposition in der Verwaltung werden. Das ist sehr schade. Es hängt sicherlich damit zusammen, dass die Menschen aus der Jugendhilfe kein gutes Renommee haben. Es hängt aber auch mit den Anforderungen zusammen, die an sie gestellt werden, und dem Druck, der auf ihnen lastet. Ich denke, wir alle sind in der Verantwortung, etwas dagegen zu tun.

Wir haben einen Fachkräftemangel. Das heißt, wir bekommen nicht mehr überall die Menschen, die wir benötigen. Das hängt sicherlich auch mit der Bezahlung der Fachkräfte zusammen. Es ist ein sehr großes Problem mit vielen Facetten.

Sicherlich hängt es auch damit zusammen, wie die Jugendhilfeplanung vor Ort funktioniert. Da muss ich leider bestätigen, was viele vor mir bereits gesagt haben. Ich erlebe das gerade im Bereich der Erzieherischen Hilfen als nicht immer funktionierend. Das, was im Bereich der Kindertagesstätten mit einem guten Standard versehen ist, läuft im Bereich der Erzieherischen Hilfen nicht besonders gut.

Ich möchte auch noch mal daran erinnern, dass die Jugendhilfe vor Ort immer auf zwei Füßen steht und nicht nur bei den Jugendämtern und den Jugendhilfeausschüssen. Auch dort erlebe ich, dass das nicht überall funktioniert. Ich glaube, wo sich Politik vor Ort gut einsetzt, kann das manchmal auch für die Jugendämter von Vorteil sein. Wir würden uns das als freie Träger wünschen.

Die Kenntnis der Netzwerke ist, finde ich, umso dringender notwendig, je kleiner ein Jugendamt ist. Das ist nicht immer und überall vorhanden. Wir haben viele Beratungsstellen. Wir würden uns mehr spezialisierte Beratungsstellen wünschen. Aber auch das ist eine Frage danach, wie viele Finanzen man dort hineingeben kann. Das ist sicherlich eine Frage, die sich das Land als Struktur auch noch mal anschauen muss.

Wir würden uns wünschen, dass diese ganzen Ideen, die wir haben, in einem Präventionsgesetz zusammengeführt werden. Das haben wir auch in unsere Stellungnahme geschrieben. Wir finden es gut, wenn immer wieder Modelle erprobt werden und auch gute Ergebnisse zeitigen. Aber es wäre gut für die Kinder und Jugendlichen und für die, die von Misshandlung und von Missbrauch betroffen sind, wenn sich diese Strukturen verfestigen könnten. Das ist ein Wunsch, den wir als freie Träger haben.

Damit bin ich bei einem zweiten Punkt. Sie haben es zwar nicht gefragt, aber die Frage nach Standards ist für uns natürlich sehr wichtig. Wir erleben, dass wir in der Pflege im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen eben keine funktionierenden Standards haben. Zum Beispiel ist der Bereich der Verwandtenpflege häufig überhaupt nicht definiert. Wir haben uns als Pflege- und Adoptionsverein in unseren Einrichtungen für uns selbst Qualitätsstandards gesetzt. Das ist im Pflegekinderwesen nicht überall so. Das hängt natürlich auch damit zusammen, dass es so wenige Menschen gibt, die Pflegekinder bei sich aufnehmen wollen. Da ist der Gesetzgeber schon noch einmal in der Pflicht, da noch einmal nachzuschauen, finde ich. – So viel zum Ersten.

**Prof. Dr. Kathinka Beckmann (Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaften):** Vielen Dank für die Einladung. – Ich steige sofort in die Fragen ein. Herr Dr. Maelzer hat genaue Fragen adressiert. Hierzu muss man zunächst einmal sagen, zu den Fallbelastungen, die immer als nicht vergleichbar hingestellt werden, hat Herr



Materla gerade sehr, sehr bescheiden reagiert. Die Bundesarbeitsgemeinschaft hat 2011/2012, als sie von der Bundesregierung die Begrenzung auf die 35 gefordert hat, gleichzeitig eine Definition geliefert, nämlich: Ein laufender Fall ist ein Fall ab Einsatz einer Hilfe zur Erziehung.

Das bedeutet, alles was noch oben drauf kommt – Trennungs- und Scheidungsberatung, die Inobhutnahmen und natürlich auch die Kinderschutzfälle –, ist hier noch gar nicht inkludiert. Hier war die Bundesarbeitsgemeinschaft extrem erfolgreich, weil bundesweit betrachtet drei Viertel aller ASD längst nach dieser Definition zählen. Ich glaube, da kann man durchaus von einer Vergleichbarkeit in der Belastung sprechen.

Um auch hier eine Antwort zu liefern, bedeutet das wiederum, dass eine Fallbegrenzung – wenn wir sie denn bei 35 oder 50 hätten – natürlich keine Garantie ist, dass jetzt alles richtig gemacht wird. Hier haben wir eine ganz große Baustelle, die mir bis heute noch viel zu kurz gekommen ist. Wir haben nämlich eine hochgradig problematische Einarbeitungssituation in vielen Jugendämtern, auch in NRW, weil häufig keine Zeit für die Einarbeitung da ist. Das ist natürlich auch bei im besten Falle hochgradig motivierten Absolvierenden wirklich problematisch. Die gehen dann nämlich sehr schnell wieder. Wir haben es gerade auch noch mal gehört: Der ASD ist nicht mehr das beliebte Arbeitsfeld, das er noch in den 90er-Jahren war.

Eines ist vielen vielleicht gar nicht klar: Die Umstellung vom Diplom- auf den Bachelorstudiengang hatte zur Folge, dass das sogenannte Anerkennungsjahr weggefallen ist. Ich bin eine Vertreterin der Meinung, dass Bologna der sozialen Arbeit gut getan hat; denn seitdem können wir in sozialer Arbeit promovieren. Das war vorher nicht möglich. Aber eines ist eben auch leider passiert: Ich habe damals im Jugendamt angefangen und lief ein Jahr lang mit. Keiner ist auf die Idee gekommen, mir in den ersten drei Monaten federführend einen Kinderschutzfall aufs Auge zu drücken. Genau das passiert heutzutage aber, weil die eben nicht mehr mit einem Praktikantenstatus in die Jugendämter kommen, sondern als vollwertige Fachkräfte. Dann haben wir genau das Problem. Ich habe reihenweise E-Mails, Briefe und Anrufe bekommen, weil verzweifelte ASDler nach zwei Wochen im Amt einen Kinderschutzfall bearbeiten müssen. Da passieren Fehler. Ich bitte Sie. Das ist überhaupt gar keine Frage. Da haben wir wirklich auch Kollateralschäden bei den Berufseinsteigern.

Was wir hier haben, ist eine ganz ungünstige Korrespondenz mit dieser lückenhaften Ausbildung, die wir in den Studiengängen der sozialen Arbeit haben. Das war heute Morgen schon sehr, sehr häufig Thema. Das war immer eine Breitbandausbildung. Das ist es nach wie vor. Es gibt keine Pflichtmodule im Kinderschutz. Es gibt keine Pflichtmodule zum Erkennen von Alarmsignalen. Das muss man einfach sagen.

Ich möchte aber gerne einen konstruktiven Lösungsvorschlag dazu bringen. Das ist vielleicht nicht allen klar: Alle Studiengänge – auch bestehende Studiengänge – müssen turnusgemäß alle paar Jahre reakkreditiert werden. Hier wäre es als Landesregierung möglich, den Akkreditierungsagenturen für neu eingeführte Studiengänge, aber auch für bestehende Studiengänge aufs Auge zu drücken: Bitte prüft bei dem bestehenden Curriculum, ob es ein Pflichtmodul „Kinderschutz“ gibt.

Ich bitte Sie: Es ist doch nicht nur für den ASD wichtig, sich im Kinderschutz und gerade mit dem Erkennen von Alarmsignalen auszukennen. Das ist wichtig, unabhängig davon, ob ich in der offenen Jugendarbeit arbeite, ob ich im stationären oder vor allem auch im ambulanten Sektor arbeite.

Frau Paul, Sie hatten ja auch die Gefährdungseinschätzung bzw. Risikoeinschätzungsbögen angesprochen. Wir haben Standards, ja. Aber wir haben sehr unterschiedliche. Natürlich muss sich jedes Team auch mit einer Gefährdungseinschätzung auseinandersetzen. Das gilt natürlich auch für die freien Träger. Wir haben hier aber einen Wildwuchs an Risikoeinschätzungsbögen. Sie hatten heute Morgen nach Best-Practice-Beispielen gefragt. Auch hier hatte die Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren und Kinderschutzambulanzen 2011 ganz klar gesagt: Bitte alle Ampelbögen und alle Punktbögen im Kinderschutz abschaffen. Das ist eine falsche Sicherheit. Das ist im Kinderschutz nicht unbedingt förderlich.

Hier rege ich an, mal zu prüfen, ob man sich in NRW nicht vielleicht auf einen Kinderschutzbogen oder vielleicht maximal zwei Bögen einigt, die wirklich von den Profis entwickelt wurden, die das seit Dekaden machen. Man kann sich hier einfach anschließen. Man muss das Rad nicht immer neu erfinden.

**Dr. Ralf Kownatzki (RISKID e. V.):** Vielen Dank für die Einladung. – Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine Damen und Herren! Ich mache jetzt einen Schwenk. Eigentlich spreche ich über etwas ganz anderes, nämlich den medizinischen Bereich: Wie kann er sich in den Kinderschutz einbringen? Was muss noch geschehen? Was ist verbesserungsbedürftig?

In diesem Zusammenhang fange ich mit den drei Fragen an, die an mich gestellt wurden. Ich bin sehr dankbar für diese Fragen, weil sie dabei helfen, dass ich an dieser Stelle direkt ein paar Missverständnisse und falsche Vorstellungen ausräumen kann.

Ich fange mit der Rechtssituation an. Es wurde die Frage aufgeworfen: Wie verhält sich das Ganze, was wir mit RISKID machen, zu der interkollegialen Information, wie sie im Koalitionsvertrag enthalten ist, zu der Rechtslage, zu der Verfassung, zu dem Elternrecht, zu dem Recht der Kinder auf körperliche Unversehrtheit? Vor allen Dingen wurde die informationelle Selbstbestimmung in den Vordergrund gerückt.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf das aktuell letzte Rechtsgutachten der vorigen Landesregierung von Helmut Frister und Dirk Olzen von der Uni Düsseldorf, die dazu eine eindeutige Stellungnahme abgegeben haben. Die haben nämlich eine rechtliche Güterabwägung vorgenommen und dabei festgestellt, dass das Leben der Kinder wichtiger ist als das Recht der Eltern auf informationelle Selbstbestimmung.

Als Zweites haben sie festgestellt, dass die interkollegiale Information bei vagem Verdacht auf Kindesmisshandlung – um diese Fälle geht es ja – unterhalb der gewichtigen Anhaltspunkte des § 4 KKG materiell auch verfassungsgemäß sind.

Wir wünschen uns, dass das, was die Rechtsgutachter dort festgestellt haben und was im Koalitionsvertrag niedergelegt worden ist, auch umgesetzt wird. Ob das jetzt auf der Landesebene geschehen kann oder ob das der Bund machen muss, das müssen die Juristen noch mal eingehend prüfen, denke ich. Darüber gibt es unterschiedliche

Auffassungen. Wichtig ist nur, dass in diesem Zusammenhang überhaupt etwas gemacht wird. Da sollte der Fokus eben auf die Unversehrtheit der Kinder gelegt werden und nicht so sehr auf die informationelle Selbstbestimmung der Eltern, wie das die Rechtsgutachter bei der Güterabwägung festgestellt haben.

Die zweite Frage, die an mich gerichtet worden ist, betraf das Ärztehopping und das, was wir jetzt mit unserer Informationsplattform machen. Es ist so: Auch wenn wir sagen, RISKID dient dazu, Ärztehopping zu verhindern, so ist der Anlass, aus dem ein Kind in die Informationsplattform RISKID aufgenommen wird, nicht, dass die Eltern Ärztehopping meinetwegen durch Umzug, Arztwechsel, Auslandsaufenthalte usw. betrieben haben und deshalb bei verschiedenen Ärzten waren. Der Anlass ist, dass Symptome vorliegen, die noch nicht abschließend als eine Kindesmisshandlung diagnostiziert werden können. Ich erinnere in dem Zusammenhang daran, dass ungefähr 50 % aller Kindesmisshandlungen keine einmaligen Ereignisse sind, sondern sich leider über einen längeren Zeitraum erstrecken. Dazu gibt es Statistiken.

In diesem Zeitraum hätten wir zum Beispiel mit einer Informationsplattform wie RISKID eine Chance, diese aufzudecken und den Kindern eher zu helfen. In diesem Zusammenhang sei nicht unerwähnt, dass dieses Vorgehen auch dazu dient, dass nicht leichtfertig irgendwelche Informationen oder Bedenken an die Jugendhilfe weitergeleitet werden, wie es nach Absenkung über das Bundeskinderschutzgesetz jetzt möglich gemacht worden ist. Wir sollen uns erst mal klar werden, wie es mit unserer Diagnostik überhaupt aussieht und dann, wenn wir zu einem abschließenden Ergebnis gekommen sind, den Kontakt beispielsweise zur Jugendhilfe suchen.

In dem Zusammenhang wurde Herr Fischbach zitiert, der in seinem Statement ein Absenken der Schweigepflicht gefordert hat. Dazu muss man wissen, dass man allein aufgrund der Tatsache, dass man mit einem Kind in einer bestimmten Praxis oder Klinik war, schon der Schweigepflicht unterliegt. Mit unserer Plattform geben wir anderen Ärzten nicht die Möglichkeit, zu schauen: Was hat der Vorgänger schon alles festgestellt und gefunden? Welche Blutbilder hat er erhoben? Welche Röntgenbilder liegen vor? Welche Lebensumstände sind bei dieser Familie vorhanden? – Nein, er erfährt die Adresse eines Arztes, der Bedarf sieht, sich mit ihm über dieses Kind auszutauschen. Das ist RISKID. Es ist also im Grunde genommen ein grünes oder rotes Lämpchen, was da aufflammt und signalisiert: „alles im grünen Bereich“ oder: „hier besteht Gesprächsbedarf“. – Damit bin ich am Ende meines Statements. Danke schön.

**Dr. Sibylle Banaschak (Universitätsklinikum Köln, Institut für Rechtsmedizin, Kompetenzzentrum „Kinderschutz im Gesundheitswesen“):** Ich muss erst mal den Titel noch etwas verlängern; denn es heißt eigentlich nicht – wie im Tableau vermerkt – „Kompetenzzentrum Kinderschutz“; denn das hatten wir heute Morgen schon. Wir heißen: Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen. Das ist insofern nicht ganz uninteressant als das wir eben eine Beratungsleistung für das Gesundheitswesen vorhalten und nicht sozusagen für die Jugendhilfe. Die ist ja beim Kinderschutzbund angesiedelt.

Ich würde gern dem, was mein Vorredner gesagt hat, noch was hinzufügen. Dass sich Ärztinnen und Ärzte über ein Kind austauschen und sozusagen standardmäßig der

Kinderhausarzt angerufen wird, wenn es zum Beispiel in einer Klinik Behandlungsbedarf durch eine Verletzung gibt, gehört eigentlich dazu. Da werden Sie mir recht geben, Herr Kownatzki. Ich bin ja nun keine Kinderärztin, aber das machen die Kolleginnen und Kollegen, die wir beraten, eigentlich immer. Sie besprechen sich mit dem vorbehandelnden Arzt – mit Wissen der Eltern, wenn die Situation das gerade hergibt und manchmal tatsächlich auch ohne Wissen der Eltern, muss man sagen. Aber das hängt eben von der Gefährdungslage ab.

Hier ist auch viel von Partizipation die Rede gewesen. Wenn ich mir anschau, welche Fälle wir als Kompetenzzentrum beraten – wir stehen unseren Kolleginnen und Kollegen mit unserem Institut schon seit zehn Jahren zur Seite –, dann sind das halt meistens Kinder, die eben nicht selbst sprechen können.

Wir reden über Säuglinge und Kleinkinder, die mit Verletzungen ins Krankenhaus kommen, wo ich in dem Moment weder von Partizipation noch von Teilhabe reden kann, sondern wo ich Kinder habe, die im Zweifelsfall vorsprachlich sind, wir jetzt aber klären müssen, was mit denen passiert ist. Da steht erstens ganz klar für Ärztinnen und Ärzte im Vordergrund, die Verletzung zu behandeln. Das ist völlig unkritisch, das läuft. Zweitens müssen sie mit ihren Möglichkeiten herausfinden, was denn da passiert ist. Wenn das in der Medizin nicht zu klären ist, dann muss man den Schritt nach außen gehen. Je nach Schwere der Verletzung wird man bei einem lebensgefährlich verletzten Kind nicht primär mit der Jugendhilfe kommunizieren – das kenne ich jedenfalls so –, sondern da wird häufig direkt die Polizei gerufen, aber so schlimm ist es ja nicht immer. Man muss dann vielmehr sehen, woher man Informationen bekommt, mit denen man aus ärztlicher Sicht weiterarbeiten kann, wobei in unseren gesetzlichen Grundlagen geklärt ist, dass das Wächteramt des Staates durch das Jugendamt ausgeübt wird. Als Arzt oder Ärztin muss man sich manchmal innerkollegial noch beraten, wie man damit umgehen will. Das soll das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen machen, und das tun wir ja auch schon. Wenn man dann zu der Feststellung kommt, dass alles so komisch ist, dass man das nicht innerärztlich behalten kann, dann wird man überlegen, wer die nächste anzusprechende Person oder Institution ist, ob das das Jugendamt oder eine andere Variante sein wird.

Der interkollegiale Austausch ist möglich, das kann man sicherlich so sagen. Nach meinen Erfahrungen ist es auch ein Verdienst für RISKID, dass das Thema immer wieder im ärztlichen Bereich aktuell bleibt, und zwar dadurch, dass sie das immer wieder angesprochen haben. Ich denke, das ist eines der wesentlichen Instrumente, wie wir das Thema im Gesundheitswesen – ich will nicht sagen, in das Gesundheitswesen hineinbringen, denn da ist es schon, zum Teil seit Jahren und Jahrzehnten – aktuell halten und da möglicherweise auch von politischer Seite signalisiert wird, dass man das auch genauso wünscht. Ich denke, das wäre für uns das Signal, das Thema weiterhin aktuell zu halten.

**Vorsitzende (AGF) Regina Kopp-Herr:** Ein Hinweis für die Kolleginnen und Kollegen, es kommen jetzt noch drei Expertinnen bzw. Experten zu Wort. Anschließend besteht die Möglichkeit, weitere Fragen zu stellen. Darauf gehe ich gleich noch näher ein.

**Dr. Katharina Ketteler (St.-Clemens-Hospital Geldern, Klinik für Kinder und Jugendliche, Kinderschutzambulanz):** Auch von meiner Seite vielen Dank für die Einladung. Ich möchte gerne Bezug nehmen auf die Ausführungen von Herrn Kownatzki und ein Alltagsproblem zu dem Thema darstellen. In meiner klinischen Tätigkeit habe ich an verschiedenen Standpunkten Kinderschutzambulanzen aufgebaut. Es war auch immer Gegenstand, in die Qualitätszirkel der niedergelassenen Kollegen zu gehen und da ein Netzwerk zu schaffen und sich mit denen auszutauschen.

Thema war stets, wie Primärprävention betrieben werden soll; denn die roten Fälle, die bösen Fälle, die in der Klinik landen, die schwer verletzt sind, sind relativ klar. Uns machen mehr die schwammigen gelben Fälle immer mehr Bauchschmerzen, denn das sind ja genau die Fälle, über die wir hier reden. Es sind die Fälle, bei denen wir von einem komischen Gefühl sprechen. Es steht dann immer so schön plakativ das Bauchgefühl da. Manchmal sind es auch nur leichtere Verletzungen. Es geht darum zu sagen, wie finden mehrere leichte Verletzungen zueinander, damit wir sagen können, wir haben jetzt eine schwere Gefährdung, wo wir andere Schritte gehen müssen.

In dem Austausch mit den Niedergelassenen – ich bin seit einiger Zeit selber niedergelassen und habe jetzt mehr Verständnis dafür, was das Problem ist – kam immer zum Vorschein, dass das Verständnis absolut vorhanden war und alle der Meinung sind, dass wir diese Sekundärprävention brauchen. Ein bestehendes Problem ist, dass ein Einverständnis stattfindet, was RISKID betrifft. Wenn einzelne engagierte Praxen und niedergelassene Kollegen teilnehmen, weil sie sich besonders mit dem Thema befassen und die Eltern dort mit einem Einverständnis konfrontiert werden, hat dies natürlich einen Abschreckungscharakter. Das ist in der Klinik für uns nicht so schlimm gewesen, da gibt es mehr Verständnis auch für Schweigepflichtsentbindungen, für Einverständniserklärungen etc. In der Praxis hat das auch schon einen ganz anderen Geschmack. Ich denke, dass deswegen RISKID, was wirklich ein wichtiges Projekt ist, dann eine Chance hat, wenn wir es flächendeckend einführen, sei es in NRW, sei es bundesweit, letzteres wäre natürlich das Wünschenswerte, weil Familien natürlich über Landesgrenzen hinaus verziehen können.

Hier würde ich sehr auf Ihre Unterstützung hoffen; denn letzten Endes muss es so sein, dass wir Vorgaben haben, damit sich alle beteiligen. Wie gesagt, ich denke, dass das Interesse und das Verständnis für die Wichtigkeit vorhanden sind, dass da aber Ängste existieren, wenn nur einzelne mitmachen. Das sehe ich als einen ganz wichtigen Punkt an, um das umsetzen zu können.

**Carolin Jungbluth (Universitätsklinikum Düsseldorf / Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“):** Herzlichen Dank für die Einladung von meiner Seite. – Es ist so, dass ich stellvertretend für das Präventionsnetzwerk Dunkelfeld „Kein Täter werden“ nicht so direkt im Kontakt mit den genannten Strukturen stehe, sondern eher indirekt. Wir arbeiten hauptsächlich mit potenziellen Tätern, also Übergriffstätern im Dunkelfeld und ehemals im Hellfeld zusammen. Im Rahmen dessen kommt es immer wieder zu Überschneidungen und Berührungspunkten mit den vorgenannten Strukturen.

In diesem Zusammenhang lässt sich rein aus klinischer Beobachtung und allgemeiner Beobachtung alles bestätigen, einerseits die sehr heterogene Zusammenarbeit mit Jugendämtern, wenn denn vonseiten der Betroffenen oder Patienten der Wunsch überhaupt nach Zusammenarbeit besteht. Darüber hinaus, was Schutzkonzepte in ehrenamtlich getragenen Strukturen angeht, muss ich leider von unserem Standpunkt aus sagen, dass sehr viele unserer Patienten selber in Vereinigungen, in Sportinstitutionen ehrenamtlich tätig sind. Da stellt sich natürlich auch die Frage, inwieweit Kinder und Jugendliche stärker in die Schutzaufgaben an sich und über Aufklärung untereinander gegenseitiger Art mit einzubinden sind. Das ist aus unserer Sicht ein ganz relevanter Punkt.

Das genannte RISKID, von dem wir immer indirekt gehört haben und auf das wir aber niemals Zugriff haben werden, weil wir vor allen Dingen therapeutisch psychosomatisch mit unseren Klienten zusammenarbeiten, die potenzielle Taten ausüben können, finde ich aber ein total stützungswertes Programm, das auf jeden Fall auch in der Uniklinik flächendeckend Zuspruch findet.

Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, dass vonseiten therapeutischer, psychosomatischer und ärztlicher Tätigkeiten mehr Vernetzung mit uns als Präventionsnetzwerk stattfindet. Wir bieten in diesem Zusammenhang jährlich eine Informationsveranstaltung an, zu der wir auch immer einladen. Das wird in diesem Jahr auch wieder der Fall sein. Da hat man die Möglichkeit, sich genau zu dieser Thematik und zum präventiven Schutz von Kindern über die Täterarbeit oder die Arbeit mit potenziellen Tätern auszutauschen.

**Dr. Burkhard Lawrenz (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V.):** Vielen Dank für die Möglichkeit, hier noch ein paar ergänzende Dinge anzubringen, die meiner Meinung nach noch nicht zur Sprache gekommen sind, aber noch zur Sprache kommen sollten. Ich bin 15 Jahre in Kliniken tätig gewesen und jetzt seit 20 Jahren in der eigenen Praxis niedergelassen. Im Laufe dieser Berufstätigkeit habe ich immer mal wieder mit leichteren oder schwereren Fällen von Missbrauch, Misshandlung und auch sexuellem Missbrauch zu tun gehabt.

Ich möchte Herrn Vogel von der AfD ansprechen, der so ein bisschen angedeutet hat, wir wollten den Arztwechsel oder das Ärztehopping kriminalisieren. Das wollen wir natürlich nicht. Deswegen möchte ich gerne ein Beispiel erzählen, worum es eigentlich geht. Natürlich gibt es viele Gründe, den Arzt zu wechseln. Ich hatte vor wenigen Jahren eine Familie, bei der die Mutter Kollegin, Anästhesistin, war, und zu der zwei Mädchen gehörten. Die Eltern waren getrennt, der Vater lebte in Berlin, die Kinder wohnten zusammen mit der Mutter in NRW. Diese stellte mir die Kinder vor, sie hatten verschiedene Beschwerden und teilweise leichte Verletzungen, Hämatome usw., und sie schuldigte den Vater an, unter anderem den Kindern Pornos zu zeigen, wenn sie bei ihm sind. Solche Fälle haben wir nicht selten, dass wir als Ärzte bei getrennten Eltern instrumentalisiert werden, um Besuchsrechte zu beeinflussen und dergleichen. Zunächst einmal entstand der Verdacht des sexuellen Missbrauchs oder der körperlichen Misshandlung oder beides durch den Vater. Ich habe damals auch Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen.

Dann dauerte es eine Weile, bis ich merkte, das passt alles gar nicht so richtig zusammen. Ich hatte dann auch Kontakt mit dem Vater, der sich selbst an mich gewandt hat. Schließlich wurde immer klarer: Die Mutter selbst ist psychisch krank und täuscht Schäden bei ihren Kindern vor. In der Fachsprache nennt man das Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom.

Bei dem Münchhausen-Syndrom handelt es sich um Patienten, die zum Arzt gehen, sich über Kopfschmerzen beklagen und sich die Überweisung zu einem CT holen. Beim nächsten Mal haben Sie Bauchschmerzen und bekommen die nächste Untersuchung. Dann lassen sie sich stationär zur Abklärung einweisen, weil sie immer noch nicht gesund sind.

Bei dem Stellvertreter-Syndrom geht es um die Eltern, die das mit ihren Kindern machen. Auch damit habe ich im Laufe meiner Berufstätigkeit schon gelegentlich zu tun gehabt. Zum Glück ist das nicht sehr häufig.

Es war halt so eine Sache, dass die Mutter das mit ihren Kindern machte. Ich habe eine Weile gebraucht, bis ich das herausgefunden habe. Das Jugendamt und auch die Kripo waren schon informiert. Dann hat die Mutter auch irgendwann gemerkt, dass ich nicht mehr für sie Partei ergreife und hat natürlich den Arzt gewechselt. Ich wusste aber nicht, wohin sie geht. Ich habe später erfahren, wo sie war. Sie hat aber bei der Kollegin nicht angegeben, dass sie schon bei mir war, dass auch da keine Rücksprache erfolgte.

Ich habe lange gebraucht, um das herauszufinden. Die nächste Kollegin fängt wieder bei null an und braucht genauso lange. Wenn ich die hätte bei RISKID einstellen dürfen – dafür hatte ich leider von der Mutter keine Einwilligung – dann hätte die Kollegin bei RISKID nachsehen können. Ich weiß jetzt allerdings nicht, ob die da mitmacht; es wäre zumindest möglich. Das ist das Problem, das wir haben. Das ist das Problem, um das es Ralf Kownatzki hier geht. Wir brauchen eine rechtliche Regelung, dass wir gerade die Eltern, die so eine Einwilligung nicht geben – und das sind natürlich eher die Leute, bei denen es ein Problem gibt –, im Interesse der Kinder eintragen dürfen und diese kleine Belastung für das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Eltern riskieren, um die Kinder zu schützen. Das als konkretes Beispiel, damit man sich das ein bisschen besser vorstellen kann, warum wir darum kämpfen und hoffen, bei Ihnen dafür Unterstützung zu bekommen.

Es wurde schon von vielen medizinischen Kinderschutzgruppen oder Ambulanzen an den Kliniken gesprochen. Die sind zum großen Teil ohne institutionelle Finanzierung. Die sind von der finanziellen Lage der einzelnen Klinik sowie von dem Goodwill des Klinikleiters und der Klinikverwaltung abhängig. Das Gleiche gilt für uns niedergelassene Ärzte. Wenn man mit Kinderschutz zu tun hat, dann ist das eine aufwendige Arbeit, die praktisch nicht bezahlt wird.

Es klang auch schon an, dass Netzwerkarbeit aufwendig, zeitaufwendig, arbeitsaufwendig ist. Wenn wir uns mit den Frühen Hilfen und mit dem Kinderschutz vernetzen sollen, und das Gesundheitswesen, die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen dazu verpflichtet werden sollen, dann muss das auch bezahlt werden, genauso wie die Bezahlung von Kinderschutzgruppen und Ambulanzen an Kliniken institutionalisiert

werden muss. Wenn das nicht geschieht, wird auch keine flächendeckende Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Kinderschutz erfolgen.

Zur Jugendhilfe noch eine abschließende Bemerkung. Als ich mehr mit der Jugendhilfe im ambulanten Bereich in Kontakt kam, nachdem ich die Praxis vor 20 Jahren übernommen hatte, war ich sehr erstaunt, wie komplex das alles abläuft. Ich dachte immer, die Jugendhilfe macht das alles, macht die aber gar nicht. Es sind ganz viele freie Träger, ehrenamtliche Organisationen, Vereine beteiligt. Wenn wir hier über Qualitätssicherung, Strukturen und gemeinsames Agieren sprechen, dann ist es sehr schwierig, wenn da so viele unterschiedliche Akteure aus unterschiedlichen Systemen beteiligt sind. Es ist viel schwieriger, die alle unter einen Qualitätssicherungshut zu bringen als eine Behörde, ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis, was schon schwierig genug ist.

**Vorsitzende (AGF) Regina Kopp-Herr:** Damit haben wir die erste Runde mit den Stellungnahmen der Expertinnen und Experten abgeschlossen. Jetzt besteht die Möglichkeit der Nachfragen. Ich möchte dann die Damen und Herren Abgeordneten bitten, ihre Fragen kurz, prägnant und gezielt an die Experten und Expertinnen zu richten, weil ich es anders handhabe als der Kollege Herr Wolfgang Jörg heute Morgen, da ich dann gezielt die Expertin oder den Experten aufrufe, die angesprochen wurden.

Mehrere Wortmeldungen liegen vor, Frau Dworeck-Danielowski war die Erste, die sich gemeldet hat. Dann rufe ich in der Reihenfolge auf, ehe wir in die zweite Antwortrunde einsteigen.

**Iris Dworeck-Danielowski (AfD):** Vielen Dank, Frau Vorsitzende, und noch einmal vielen Dank an die Experten. Ich muss jetzt einmal nachhaken. Heute Vormittag hatten wir in der Runde auch schon das Thema „Dissens bei Gefährdungseinschätzung“. Frau Professor Dr. Gaby Flösser arbeitet in einer Projektgruppe mit, in der das genau das Thema ist. Ich hatte nachgefragt, ob es da jetzt Modelle oder Standards gibt, wie damit umgegangen wird. Da war die Antwort heute Vormittag: Es gebe zwar unterschiedliche Art und Weisen, wie das gehandhabt wird, es sei aber eher davon entfernt, dass man von Standard sprechen kann.

Jetzt hatte ich Sie, Herr Materla und Frau Eschweiler, gerade so verstanden, in solchen Fällen gebe es Standards. Bei zwei konträren Aussagen muss ich noch mal nachhaken, wie es sich tatsächlich verhält – vor allen Dingen vor der doch sehr eindrucksvollen Gemengelage, die Sie heute geschildert haben, mit welchen Schwierigkeiten sich die Ambulanten Sozialen Dienste konfrontiert sehen, sprich: zum Beispiel Personal mit wenig Erfahrung, wenig Personal, schlechte finanzielle Ausstattung, Haushaltsperre. Sie hatten das gerade angesprochen.

Meine erste Frage: Werden diese Standards, die es vielleicht gibt, tatsächlich so umgesetzt, oder ist es eine idealtypische Vorstellung, dass man zwar Standards hat, aber der alltägliche Druck des Tagesgeschäfts so groß ist, dass man nicht immer die Gelegenheit hat, diese Standards tatsächlich anzuwenden, oder wie kommt es möglicherweise sonst zu der Annahme, dass es diese Standards eigentlich so nicht gibt?



Ich habe noch eine Frage an Frau Helga Siemens-Weibring. Sie hatten gerade die Falluntergrenze angesprochen. Ich habe nicht ganz verstanden, wie Sie das meinen, und ob damit gemeint ist, kleine Jugendämter mit wenig Erfahrung und wenig Personal sollten dann vielleicht auch Fälle abgeben. Oder wie soll ich das verstehen? Wenn ein Krankenhaus bestimmte Behandlungen oder Operationen nur noch ganz selten durchführt, dürfen sie die auch nicht mehr machen. Dafür machen es andere. Steht ein solcher Gedanke dahinter?

Zum Gesundheitswesen habe ich noch eine kleine Frage an Frau Dr. Ketteler. Sie hatten in Ihrer Stellungnahme auch davon gesprochen, dass Sie sich eine flächendeckende Versorgung mit Kinderschutzambulanzen wünschen. Mein Kollege Herr Dr. Vincentz, Mitglied im Gesundheitsausschuss, kann leider heute nicht persönlich anwesend sein. Aber ihm war es ein dringendes Anliegen, dass ich die Frage formuliere, wie Sie aus Ihrer beruflichen Praxis den Bedarf einschätzen. Wann könnte man von einer flächendeckenden, ausreichenden Versorgung mit Kinderschutzambulanzen sprechen?

**Dr. Dennis Maelzer (SPD):** Wir haben im Verlauf der Anhörung gehört, dass gutes und ausreichendes Personal in der Jugendhilfe die zentrale Rolle spielt. Es ist auch der Satz gefallen, der sehr spannend war: Keine Zahl ist auch keine Lösung. – Das bringt mich dazu, doch noch mal Herrn Schenkelberg anzusprechen. Denn Sie haben gesagt – das finde ich gut –, dass sich die kommunalen Spitzenverbände einer Debatte zur Frage von personalen Standards nicht verweigern würden. Sie haben aber im zweiten Satz gesagt – das überrascht mich nicht, verwundert mich aber doch –, dass all das eine Frage des Belastungsausgleichs wäre.

Das würde ja bedeuten, wenn so eine Debatte dazu führen würde, dass unter dem gegenwärtigen personellen Ressourceneinsatz kein effektiver Kinderschutz möglich ist, würden Sie sagen: Dann ist aber das Land zuständig. Effektiven Kinderschutz gibt es nur, wenn das Land das bezahlt. Ansonsten machen wir weiter Kinderschutz nach Kassenlage.

Ich möchte Ihnen eigentlich die Gelegenheit geben, das an dieser Stelle noch zu korrigieren. Denn ich hielte es für kein gutes Signal, wenn sich aus dieser Anhörung ergeben würde, dass die wichtige Frage des Kinderschutzes einfach nur ein Hin- und Herschieben von Verantwortung zwischen unterschiedlichen institutionellen Ebenen wäre. Denn ich glaube schon, dass zwar das Land eine stärkere Verantwortung übernehmen muss, aber auch diejenigen, die die Aufgabe haben. Vielleicht könnten Sie darauf noch mal eingehen.

Ich möchte auch auf die Größe der Jugendämter eingehen. Wenn sich bei der näheren Betrachtung herausstellen würde – Indizien dafür hat die Anhörung geliefert –, dass die Größe der Jugendämter eben doch eine zentrale Rolle spielt, weil eine Spezialisierung in bestimmten Bereichen nicht möglich ist, was ist dann die Konsequenz? Darf es dann so kleine Jugendämter nicht mehr geben, oder gibt es Möglichkeiten von verpflichtenden Kooperationsvereinbarungen, die abzuschließen wären? Was wäre der

Weg, um damit konstruktiv umzugehen? – Die Frage richtet sich auch an Frau Siemens-Weibring, vielleicht auch an Frau Beckmann und gerne auch an die Landesjugendämter, wenn sie dazu eine Einschätzung hätten.

An die Landesjugendämter und die kommunalen Spitzenverbände würde ich gerne noch intensiver die Frage der Fachaufsicht richten. Das ist einmal kurz Thema in der Runde gewesen. Aber die Frage ist: Brauchen wir eigentlich eine Fachaufsicht, und wo wäre sie sinnvoll angesiedelt? Da Herr Materla mich anschaut, glaube ich, dass er dazu auch etwas sagen kann.

**Josefine Paul (GRÜNE):** Ich würde gern noch mal auf die Frage von Netzwerkstrukturen und operativem Kinderschutz zu sprechen kommen. Wir haben heute Morgen schon intensiv darüber gesprochen, dass Kinderschutz nur dann effektiv ausgestaltet werden kann, wenn die Strukturen zusammenarbeiten. Nichtsdestotrotz folgt daraus unmittelbar die Frage, wie diese Netzwerke strukturell verbessert und vor allem auch verbindlicher ausgestaltet werden können. Man gewinnt zuweilen schon den Eindruck, als wäre es ein Stück weit dem Zufall überlassen – bitte nicht falsch verstehen –, ob die Strukturen vor Ort gut funktionieren oder nicht.

Daher lautet meine Frage an die kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände: Welche Notwendigkeiten sehen Sie, die Netzwerkstrukturen verbindlicher zu gestalten? Sie, Frau Siemens-Weibring, haben in der Stellungnahme der LAG Freie Wohlfahrtspflege auch darauf hingewiesen. Wie würden Sie es einschätzen, die Verbindlichkeit noch mal anders zu strukturieren? Ist das Stichwort: Landespräventionsgesetz gegebenenfalls eine Möglichkeit, mehr Verbindlichkeit in diesen Bereich zu bekommen?

Außerdem habe ich eine Frage, die sich ein Stück weit aus dem heute Morgen diskutierten ergibt, und aus dem, was Frau Beckmann gerade ausgeführt hat. Wir haben sehr viel darüber gesprochen, welche Qualität eigentlich notwendig ist, um sexualisierte Gewalt, tatsächlich besser erkennen zu können – auch und gerade in den Jugendämtern. Sie haben in Ihrer Stellungnahme gerade noch mal ausgeführt, dass sie mehr oder weniger an vielen Stellen zu einem Durchlauferhitzer geworden sind und die Qualität an vielen Stellen nicht mehr so gegeben ist. Das kann man einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zum Vorwurf machen, sondern ist der Struktur geschuldet.

Deswegen an Sie, aber auch an Herrn Fiedler die Frage: Was kann auch mit Blick darauf, dass es gerade bei sexualisierter Gewalt eine höhere Anforderung an Fachlichkeit gibt – Stichwort: Decodieren von Täterstrategien – konkret getan werden?

Diese Frage sehe ich in Verbindung mit der Frage, die ich gerne an die Bundesarbeitsgemeinschaft ASD/KSD richten würde, aber auch an die Landschaftsverbände: Was braucht es denn, um den Generationenwechsel, der auch als einen Teil, der zum Fachkräftemangel beiträgt, beschrieben worden ist, so zu organisieren, dass das vorhandene Wissen nicht gleich, um es ein bisschen flapsig zu formulieren, mit in Rente geht? Was kann man gegebenenfalls landesseitig über die Landesjugendämter an flankierenden Maßnahmen ergreifen?

**Marcel Hafke (FDP):** Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich will an einen ähnlichen Punkt anknüpfen. Mich haben die Aussagen der Herren Hahn und Schenkelberg noch nicht ganz zufriedengestellt. Ich bin insbesondere etwas über die Formulierung gestolpert, dass Lügde ein Einzelfall wäre, den man erst einmal aufarbeiten müsste.

Zum einen stellen wir dort ein strukturelles Behördenversagen sowohl bei den Jugendämtern als auch bei der Polizei fest. Natürlich muss man diesen Einzelfall aufarbeiten. Daran macht sich das Parlament.

Aber Lügde hat auch grundsätzliche strukturelle Defizite in Nordrhein-Westfalen aufgezeigt. Dass wir über sexualisierte Gewalt und Missbrauch von Kindern sprechen, ist kein Einzelfall in Nordrhein-Westfalen. Das ist in den letzten Jahren immer wieder bekannt geworden. Das hängt immer wieder mit der Frage zusammen, was Jugendämter in der Lage sind zu leisten.

Deshalb will ich die Frage noch mal präzisieren. Wir haben zwar gerade über die Größe der Jugendämter gesprochen, aber mich interessiert Folgendes: Wir haben zwar gesetzliche Mindeststandards in Deutschland, was das Thema „Kinder- und Jugendschutz“ angeht, aber ich glaube darüber, wie die vor Ort tatsächlich umzusetzen sind, gibt es große Unterschiede in den 186 Jugendämtern.

Meine Frage richtet sich an die kommunalen Spitzenverbände und die Landschaftsverbände, ob wir nicht über vernünftige Mindeststandards sprechen müssen, die bei allen 186 Jugendämtern vergleichbar sind. Wenn ein Jugendamt nicht in der Lage ist, das umzusetzen, weil es zu klein ist und zu wenig Ressourcen hat, muss es sich überlegen: Wie kann man das entsprechend organisieren? Gelingt es mit anderen in Kooperation, oder muss man sich neu aufstellen?

Von einem Auto, das im Straßenverkehr unterwegs ist, erwartet jeder deutsche Bürger, dass es einen gewissen Sicherheitsstandard einhält. Bei den Jugendämtern diskutieren wir diese Frage etwas abstrakt. Das bringt mich zu folgendem Punkt: Selbst wenn wir diese Mindeststandards haben, muss irgendwer kontrollieren. Wie das im Moment rechtlich aussieht, weiß ich. Ich habe aber schon den Eindruck, ob das Thema „Fachaufsicht in den Einzelfällen tatsächlich funktioniert, wird zu wenig diskutiert.

Deswegen lautet meine Frage an Sie: Wie stellen Sie als Vertreter der Städte und der Jugendämter in diesem Land sicher, dass die 186 Jugendämter die Qualitätsstandards auch einhalten, die Sie sich selber geben wollen oder die Sie selber von Gesetzes wegen erwarten? Offensichtlich scheint es nicht überall zu funktionieren. Sonst hätten wir die Fälle nicht, die wir jetzt haben. Das heißt, wir müssen schon über Mindeststandards und Fachaufsicht nachdenken. Man kann das in kleinen und großen Jugendämtern organisieren. Das hat etwas mit Ressourcen zu tun; das ist mir vollkommen klar. Aber wir müssen erst mal die Grundsatzfrage beantworten: Wer ist dafür verantwortlich, dass das in Zukunft nicht mehr passiert, und welche Regularien brauchen wir dafür, weil die jetzigen im Moment wohl nicht ausreichend sind?

**Jochen Klenner (CDU):** Ich habe noch mal Nachfragen an die Mediziner aus der Praxis Frau Dr. Ketteler, Frau Jungbluth, vielleicht auch an den Berufsverband der Kinder-

und Jugendärzte. Sie dürfen aber auch alle zu den Fragen etwas sagen. Wir haben zu Kinderschutzambulanzen gerade schon eine Nachfrage gehört. Neben der Versorgungsstruktur würde mich Ihre Erfahrung beim Aufbau von Kinderschutzambulanzen interessieren.

Und noch mal eine Nachfrage, obwohl es eben schon teilweise angeklungen ist: Uns treibt besonders das Erkennen von Missbrauch um. Wenn schon das ausgebildete Fachpersonal Ärzte dabei große Probleme hat, wie müssten dann Schulung und Ausbildung von nichtmedizinischem Fachpersonal aussehen, um Missbrauchsfälle zu erkennen?

**Jens Kamieth (CDU):** Ich habe eine Nachfrage an Herrn Lehmkuhl. Sie schreiben, dass bei § 8a SGB VIII eine Konkretisierung sinnvoll ist. Welches Konkretisierungserfordernis sehen Sie, und welche Probleme traten in der Praxis auf?

Das gehört vielleicht auch in den Zusammenhang. Wir haben den Begriff „Fachaufsicht“ gelegentlich gehört. Davon zu unterscheiden ist ja, wenn ich das richtig sehe, die Rechtsaufsicht. Fällt das da auseinander, oder ist das dasselbe? Sind da die Zuständigkeiten gleich? Das ist mir nicht ganz klar.

Die zweite Frage geht noch mal an Herrn Fiedler. Sie schreiben Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie Fachcontrolling ist in den Sozialen Diensten der Jugendhilfe insgesamt nicht durchgängige Praxis.

Sie haben das eben schon mal dargestellt; trotzdem frage ich noch mal nach: Welche Maßnahmen wünschen Sie sich tatsächlich? Können Sie sich einen einheitlichen Katalog, also beispielsweise nicht nur Untergrenze, Obergrenze, Fallzahlen, sondern auch einen Leitfaden „Wie ist mit dem Einzelfall umzugehen?“ vorstellen? Sie haben sich bestimmt schon Gedanken gemacht.

Dann wäre ich dankbar, wenn die Kollegen von den kommunalen Spitzenverbänden die Antwort mal würdigen würden – vor dem Hintergrund, was eben schon von Kollegen gefragt worden ist, wie das letztendlich finanziell beispielsweise im Hinblick auf Konnexität aussieht.

**Markus Wagner (AfD):** Die ersten Fragen richten sich an Herrn Fiedler. Sie schreiben, dass die Jugendhilfe kontrollierend und repressiver geworden sei. Mich würde Folgendes interessieren: Woran machen Sie das fest? Vielleicht nennen Sie ein konkretes Beispiel. Warum ist das so geworden? Auch das ist sicherlich interessant zu wissen.

Zum Zweiten schreiben Sie, dass nahezu 70 % der Arbeitszeit der Fachkräfte in den Sozialen Diensten für Verwaltungstätigkeiten verwendet würden. – Das Problem haben wir in vielen anderen Bereichen auch: etwa bei der Pflege, bei der Polizei. Bei der Polizei versucht man jetzt gegenzusteuern, indem man Verwaltungsassistenten einstellt. Die Frage vor dem speziellen Hintergrund der Sozialen Dienste und wegen der besonderen Fachlichkeit, die dabei gefragt ist, ist, ob die Verwendung von entsprechenden Verwaltungsassistenten möglicherweise ein Schritt in die Richtung wäre, um den Anteil der Verwaltungsarbeit zu senken.

Meine dritte Frage an Sie: Sie schreiben, wenn ich das richtig interpretiert habe, eine Fachkraft solle für eine Familie zuständig sein.

Das finde ich im Grunde genommen richtig. Mir kam aber gleich der Fall „Lügde“ in den Sinn, wo der Sozialpädagogische Familiendienst mit einer Person die Kontrolle bei dem mittlerweile angeklagten mutmaßlichen Täter vorgenommen hat. Trotz verschiedenster Hinweise ist diese eine Person immer wieder zu dem Schluss gekommen, es gebe keine Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung.

Von daher stellt sich für mich die Frage: Sollte man hier nicht mindestens das Vier-Augen-Prinzip einführen?

Frau Heinz, Sie sprachen von der Notwendigkeit, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen. Habe ich das richtig verstanden? – Ja. Nun steht dem meiner Meinung nach die Elternrechtsbestimmung nach Art. 6 Abs. 2 entgegen, die bereits der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder dient, zumindest wenn man dem Wissenschaftlichen Dienst des Bundestags glauben kann. Von daher ist das Kind bereits Grundrechtsträger vom Lebensrecht bis hin zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit.

Meine Fragen, die sich daher daran anschließen, sind: Wie wollen Sie Kinderrechte vor dem Hintergrund ermitteln, dass sich das Kinderrecht auch im Elternrecht niederschlägt? Wie müssten Ihrer Meinung nach Kinderrechte im Grundgesetz ausgestaltet sein, um nur eines dieser hier angesprochenen strukturellen Probleme zu lösen und gleichzeitig das Elternrecht gemäß Art. 6 Abs. 2 nicht zu tangieren?

Denn – das möchte ich hinzufügen – über die Einhaltung der Erziehungspflichten, die in Art. 6 Abs. 2 niedergelegt sind, wacht die staatliche Gemeinschaft gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes. Die Instrumente dieser staatlichen Gemeinschaft sind ja genau die Instrumente, über die wir hier gerade diskutieren und über deren strukturelle Defizite wir diskutieren.

**Vorsitzende (AGF) Regina Kopp-Herr (SPD):** Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Das waren natürlich einige Fragen, aber manches wiederholt sich auch. Ich denke, die angesprochenen Expertinnen und Experten werden es in der Reihenfolge entsprechend beantworten, und das dürfen sie genau so konkret tun, wie ich es gerade zum Teil bei den Abgeordneten eingefordert habe.

Die kommunalen Spitzenverbände sind gemeinsam angesprochen worden. Ich weiß nicht, wer von Ihnen jetzt antwortet, oder ob Sie alle drei antworten. Ich würde wieder in der Reihenfolge wie vorhin in die zweite Runde einsteigen. Herr Schenkelberg, Sie waren konkret angesprochen worden.

**Martin Schenkelberg (Landkreistag Nordrhein-Westfalen):** Herr Dr. Maelzer hatte die Frage angesprochen: Kann es Kinderschutz nach Kassenlage geben? Ganz klar: Nein. Da besteht zwischen uns überhaupt kein Meinungsunterschied. Wir müssen das Beste tun, was in unseren Möglichkeiten steht, um Kinder zu schützen, um ihren Leib und ihr Leben vor dem Zugriff von Tätern zu bewahren.

Es ist aber so, dass es zwei unterschiedliche Wege gibt, um das sicherzustellen. Der eine Weg ist, das über eine verbindliche gesetzliche Anordnung zu tun, der zweite Weg ist, es im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu machen. Wenn wir es im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung machen, dann ist es so, dass sich die Jugendämter nach den örtlichen Gegebenheiten aufstellen, und die sind – wie eben schon aufgeführt worden ist – sehr unterschiedlich, je nachdem, ob beispielsweise externe Dienste einbezogen werden, wie groß Kreise sind, wenn wir über Kreisjugendämter reden und anderes.

Da sind wir der Auffassung, dass die Kommunen in der Regel selbst gut wissen, welche Strukturen sie brauchen und welche personelle Ausstattung notwendig ist, um ihren Aufgaben nachzukommen.

Wenn der Landesgesetzgeber der Auffassung ist, dass es verbindliche Vorgaben für Personalquoten oder Fallobergrenzen geben sollte, dann sollte er auch gleichzeitig den Belastungsausgleich vorsehen. Denn das ist die Regelung, die wir haben. Dann ist auch gewährleistet, dass die Kommunen finanziell an der Stelle ausreichend ausgestattet sind, um möglicherweise im Einzelfall höhere Standards erfüllen zu können.

Frau Paul hat die Frage der Notwendigkeit der verbindlichen Gestaltung von Netzwerken angesprochen. Es ist so, dass wir in vielen Bereichen der Jugendhilfe und der Bildungspolitik über bewährte Netzwerkstrukturen verfügen. Dies ist auch im Bereich der Frühen Hilfen der Fall, aber nicht flächendeckend. Wir sind auch hier der Auffassung, dass es notwendig ist, die Kommunen zu unterstützen, und das nicht durch verbindliche gesetzliche Regelungen, sondern durch Anreize.

Das ist eine Möglichkeit, die der Landesgesetzgeber immer hat, nämlich über Kommunen über Förderprogramme Anreize zu setzen, dass sie Strukturen aufstellen, Strukturen stärken und höhere personelle Ansätze in diese Strukturen geben können, um deren Nachhaltigkeit zu fördern.

Herr Hafke hat gefragt: War Lügde jetzt nun ein Einzelfall oder nicht? Herr Hafke, ich möchte mit Ihnen gar nicht darüber streiten, ob es ein Einzelfall ist oder nicht. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass die kommunalen Spitzenverbände jedenfalls noch nicht ihre Einzelfallanalyse abgeschlossen haben. Uns liegen Kenntnisse aus dem Bereich der Mitgliedskreise, Hinweise aus dem Bereich der Landschaftsverbände vor. Wir sind der Auffassung, dass wir bei der Aufarbeitung, jedenfalls der jugendfachlichen Aufarbeitung, noch relativ am Anfang stehen.

Ich glaube, dass die strafrechtliche, die justizielle Aufarbeitung schon durchaus weiter gediehen ist, auch mit den entsprechenden Anklagen. Aber wenn wir darüber sprechen, wie viele Jugendämter zusammenwirken und was in der Kommunikation möglicherweise schiefgelaufen ist, dann kann man schon der chronologischen Darstellung des Jugendministers entnehmen, dass die Frage nicht ganz einfach zu beantworten ist. Es mag dort datenschutzrechtliche Probleme geben, es mag dort auch Zuständigkeitsüberschneidungen geben, die dazu geführt haben, dass die Kommunikation zwischen den Jugendämtern nicht gut gelaufen ist, und das mit dem bekannten tragischen Ergebnis.

Wir werben dafür, dass wir uns gemeinsam anschauen, welche Zuständigkeitsregelungen wir beispielsweise haben, welche Regelungen wir haben, wenn es darum geht, sich gegenseitig über Pflegeverhältnisse zu informieren, sich gegenseitig über Hilfen zur Erziehung zu informieren, insbesondere wenn das im Bereich eines anderen Jugendamts stattfindet, und wir hier zu verbindlichen Kommunikationsregelungen kommen, beispielsweise vielleicht der Zustimmung des jeweiligen örtlichen Jugendamts oder jedenfalls einer zwingenden Informationspflicht.

Dann haben Sie gefragt, inwieweit die Umsetzung gesetzlicher Mindeststandards ein Thema ist. Ich habe dazu gerade schon etwas ausgeführt. Wir versperren uns dazu nicht, aber wir wären doch dankbar, wenn auch im Bereich der Jugendhilfe das Konnexitätsausführungsgesetz Anwendung findet. Dann werden Sie sicherlich auch in den Jugendämtern dankbare Partner finden, die diese Vorgaben dann umsetzen.

**Dr. Matthias Menzel (Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen):** Als Vertreter des kommunalen Spitzenverbands, der die kreisangehörigen Kommunen vertritt, möchte ich gern etwas zur Größe der Jugendämter ausführen. Das Thema war hier mehrfach Gegenstand der Diskussion. Bislang ist jedenfalls nach unserer Kenntnis nicht klar, dass die Größe des Jugendamts bislang sozusagen dazu geführt hat, dass wir extreme Probleme in der Praxis haben. Man muss sagen, das Gegenteil ist der Fall. Denn die Fälle, die bislang bekannt geworden sind, sind eher in Strukturen aufgetreten, wo wir es mit größeren Einheiten zu tun haben. Von daher kann man nicht per se sagen, dass die Größe des Jugendamts jetzt generell ein Qualitätsproblem ist.

(Zuruf von Dr. Dennis Maelzer [SPD])

Was wir allerdings nicht möchten. Wir möchten uns natürlich der Qualitätsdebatte nicht verschließen. Das ist auch der richtige Ansatz. Man muss sehen, welche Qualität in dem einzelnen Jugendamt erforderlich ist. Man sollte auch definieren, was an Qualität erforderlich ist. In einem weiteren Schritt muss man dann schauen, welche Jugendämter das erfüllen können und welche nicht.

Wenn man dann zu dem Ergebnis kommt, dass kleinere Jugendämter diese Qualität nicht erfüllen können, dann kann man gegebenenfalls über Kooperationen nachdenken. Was ich für problematisch halte, ist jetzt eine vorschnelle Diskussion, die dahin geht zu sagen, die kleinen Jugendämter könnten das alles nicht leisten.

Zum Thema „Netzwerkstrukturen“ möchte ich gern das aufgreifen, was Herr Schenkelberg bereits ausgeführt hat. Netzwerkstrukturen sind extrem wichtig. Wir sehen darin auch einen Schlüssel, die Situation vor Ort zu verbessern, was den Kinderschutz angeht. Selbst wenn Jugendämter sagen, sie möchten jetzt ihr Netzwerk verbessern. Wir haben keine Verpflichtung, dass wir die Akteure, die unbedingt am Tisch sitzen müssten, dazu verpflichtet, tatsächlich zu kommen. Eine solche Verpflichtung existiert bislang nicht. Man sollte in der Tat im Rahmen eines Präventionsgesetzes beispielsweise darüber nachdenken, dass man die Strukturen verbindlich so regelt, dass ein Netzwerk erfolgreich aufgebaut werden kann.

Wir wissen, es gibt in vielen Orten gut funktionierende Netzwerke, aber die gibt es nicht überall. Es liegt meistens an handelnden Akteuren, die sich heraushalten und

sagen, dass es jetzt nicht ihr Thema sei. Dann braucht man letztendlich ein Instrumentarium, mit dem gesagt werden kann: Ihr seid verpflichtet, euch zu beteiligen, und ihr seid verpflichtet, dem Kinderschutz an der Stelle bestmöglich zu dienen.

**Vorsitzende (AGF) Regina Kopp-Herr (SPD):** Ich sehe, dass die Fragen, die an die kommunalen Spitzenverbände gestellt worden sind, beantwortet wurden. Herr Fiedler, Sie sind von Frau Paul, Herrn Kamieth und Herrn Wagner angesprochen worden.

**Werner Fiedler:** Ich beginne mit dem Punkt „Generationswechsel“. Es ist hier schon mehrfach angesprochen und diskutiert worden. Es gibt meines Erachtens seit Abschaffung des Anerkennungsjahres ein großes Problem in Nordrhein-Westfalen. Meines Erachtens gibt es in Nordrhein-Westfalen ein einziges Jugendamt, das daraus die Konsequenz gezogen hat. Das ist Paderborn. Die sagen: Wir arbeiten die jungen Leute ein Jahr ein, und dann entscheiden wir, in welchen Bereich sie gehen.

Allzu häufig passiert, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen ins kalte Wasser geworfen werden, was zu teilweise extremen Fluktuationen führt. Das Jugendamt in der Stadt, in der ich wohne, hat in drei Jahren 46 Personalwechsel – es ist eine Stadt mit 120.000 Einwohnerinnen und Einwohnern – im Allgemeinen Sozialen Dienst gehabt.

Da braucht es dringend ein Konzept, dass die Menschen, die einzuarbeiten sind, auch klare Anweisungen benötigen, sodass dieser Wissenstransfer, der allzu häufig misslingt, adäquat gelingt und die neuen Kolleginnen und Kollegen nicht zu schnell die Lust am Allgemeinen Sozialen Dienst verlieren. Ich kenne Jugendämter, die das sehr qualifiziert machen. Die haben – was Sie sicherlich nicht überraschen wird – die geringste Fluktuation. Wie gesagt, hier ist es meines Erachtens zwingend erforderlich, dass nachgebessert wird.

Wie die Paderborner das jetzt finanziell gelöst haben, weiß ich nicht. Ob die schon das Gleiche verdienen wie die Festangestellten, danach habe ich jetzt nicht gefragt. Doch es scheint mir ein zielführender Weg zu sein.

Die Jugendhilfe ist kontrollierender und repressiver geworden. Woran liegt es nach Meinung etlicher Fachkräfte? Wir haben dazu viele Gespräche geführt. Kurz zu meiner Person: Ich bin Erziehungswissenschaftler und Sozialpädagoge, habe 41 Jahre in der Jugendhilfe gearbeitet, bin nun in Rente und arbeite jetzt mehr journalistisch und recherchiere unter anderem zusammen mit CORRECTIV Essen. Das ist Ihnen sicherlich ein Begriff. Dort arbeite ich mit Journalistinnen und Journalisten zusammen, auch mit Fachkräften unterschiedlicher Profession.

Unsere Zielsetzung ist, die Situation der Jugendhilfe tabufrei zu diskutieren, was hier und auch heute Morgen auch ansatzweise passiert. Also, die Jugendhilfe ist kontrollierender und repressiver geworden. Professor Schone hat das auf dem letzten Jugendhilfetag in Essen deutlich gemacht. Das steht auch in einem engen Zusammenhang mit den unerfahrenen Menschen, die im Allgemeinen Sozialen Dienst arbeiten. Das steht auch im Zusammenhang mit dem § 8a – Kinderschutz.

Es geht häufig darum, erst einmal sich selbst zu retten. Ich sage es so, wie es viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter empfinden. Zuerst einmal rette ich mich selbst, ich



bringe mich auf die sichere Seite, und dann schaue ich, dass ich adäquate Ziele und Maßnahmen mit den Klienten erarbeite.

Zu den Netzwerkstrukturen. Ich gebe Ihnen recht: Es gibt funktionierende Netzwerke, und es gibt Netzwerke, die den Namen nicht verdienen. Eine ganz eindeutige Definition, was ein Netzwerk ist, wäre der richtige Weg. Die und die Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein. Das kann man schriftlich fixieren. Das muss auch nicht jede Stadt für sich selbst machen. Die Landschaftsverbände sind dazu meines Erachtens hervorragend geeignet. Ein Kollege des Landschaftsverbandes Rheinland hat beispielsweise einmal definiert, was ein Arbeitskreis ist. Ein Arbeitskreis beinhaltet nicht, dass man sich einmal im Jahr zusammensetzt und Revue passieren lässt, was im letzten Jahr passiert ist und was man für das nächste Jahr plant. Das ist ein Austausch. Da setzt man sich zusammen. An einen Arbeitskreis sind bestimmte Anforderungen zu knüpfen, und genauso sieht es auch bei den Netzwerken aus. Das kann man, wie gesagt, definieren. Dazu kann man ein Konzept schreiben. Es ist ein einziges Konzept erforderlich, das dann auch von allen Städten genutzt werden kann, und zwar nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit. Es ist bereits mehrfach angesprochen worden, und ich sage es noch einmal: Nicht jedes Jugendamt muss das Rad jedes Mal wieder neu erfinden.

Sind es ein Drittel, zwei Drittel? Woher habe ich diese Zahl? Ich habe sie aus dem Monitor Hilfen zur Erziehung, HzE. In Dortmund sitzt die Statistikstelle, und die hat „errechnet“ – in Anführungszeichen –, dass Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter etwa zwei Drittel ihrer Arbeitszeit mit Verwaltungstätigkeiten verbringen. Meine Frage ist, ob das notwendig ist. Wir waren hier einige Male bei dem Thema „Analyse der Arbeit der Jugendämter“. Das heißt, ich analysiere auch die Arbeit der sozialen Dienste, also nicht nur die des ASD, sondern auch die der Jugendgerichtshilfe oder auch des Pflegekinderdienstes, und schaue darauf, ob all das, was an Verwaltungstätigkeiten erledigt wird, auch wirklich erledigt werden muss. Wenn ich die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vor ihren Computern sitzen und mit zwei Fingern Berichte reinhacken sehe, kann ich mir das nicht vorstellen.

**Vorsitzende (AGF) Regina Kopp-Herr:** Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich dazwischengehe. In Anbetracht der Fülle der Fragen, die noch ausstehen, und der Anzahl der Expertinnen und Experten, die noch zu Wort kommen sollen, bitte ich Sie, auf den Punkt und dann zum Ende zu kommen. – Danke schön.

**Werner Fiedler:** Ich plädiere dafür, sich das anzusehen und zu analysieren, wie ich überhaupt – das ist mein letzter Satz – für das plädiere, was der Familienminister vorgeschlagen hat. Ich war sehr erfreut darüber, die 186 nordrhein-westfälischen Jugendämter zu analysieren und daran anschließend noch alle weiteren Notwendigkeiten zu benennen.

**Karl Materla (Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst / Kommunalen Sozialer Dienst e. V.):** Ich werde mich kurzfassen. Wir hatten 2006 eine Zeitenwende im Kinderschutz, weil bis dahin jedes Jugendamt nach seinen eigenen Regeln

arbeiten konnte. Und jetzt toppe ich das noch mal: Es war auch gar nicht unbedingt erforderlich, dass sie überhaupt Regeln hatten, weil es gar nicht notwendig war, die Arbeit konzeptionell zu belegen und nachzuweisen. Das ist 2006 eingeführt worden. Seit 2006 haben wir in 560 Jugendämtern über Maßstäbe von Kinderschutz gesprochen: „Wann bist du gefährdet und wann nicht?“ und haben diese Maßstäbe definitiv hinterlegt, in Abläufe gefasst und auch mit freien Trägern, die an der Sicherstellung des Kinderschutzes beteiligt sind, kommuniziert. Das heißt, vor Ort waren erstmals einheitliche Maßstäbe darüber vorhanden: Wie tickt hier die Uhr, und hat die Minute auch 60 Sekunden? Das haben wir geregelt, aber seitdem haben wir, wie in vielen anderen Bereichen auch, in der Jugendhilfe und darüber hinaus einen informellen normativen Zustand, und der lautet: Es gibt keinen TÜV NORD oder TÜV SÜD oder Richtlinien, wie bei der Ärzteschaft, die festlegen, was passieren muss und was damit im Detail gemeint ist, also Kinderschutz, Gefährdungseinschätzung etc. Das SGB hat es nur grob formatiert. Innerhalb dieser breiten Strukturen sind die Jugendämter frei in der Gestaltung.

Jetzt komme ich auf die normative Seite zu sprechen. Es ist eine Fülle von Empfehlungen entstanden, beispielsweise vom Städtetag in Kooperation mit allen Spitzenverbänden – ich glaube, das war 2010 –, und diese werden oft zitiert und gern als Maßstab genommen. Ich könnte endlos so weitermachen, und ich könnte Ihnen einen halben Meter Papier dazu auf den Tisch legen. Die große Frage lautet: Wie geht man damit um?

Man muss aber noch etwas wissen. Die Frage, welche Normierung Kinderschutz hat, hat auch schon lange etwas mit folgender Frage zu tun: Habe ich denn ein EDV-gerechtes Verfahren, oder mache ich das noch händisch mit Formularen? Insbesondere bei größeren Jugendämtern laufen diese Kinderschutzbewertungsdokumentationsverfahren komplett über die EDV, und die namhaften Hersteller haben auch Programme geliefert. Sie können sich also auch da XXL-Format anziehen und sich ganz schmal kleiden. Sie haben unterschiedliche Möglichkeiten.

Ich persönlich finde es insofern bedauerlich, als wir nicht ein Stück weitergekommen sind mithilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, die übrigens, glaube ich, ein Konzept dazu geschrieben – das sei nur am Rande erwähnt – und so etwas wie eine Richtlinie fachlicher Art dazu erstellt haben. So weit sind wir nicht, aber das kann ja noch werden. Eine andere Lösung sehe ich nicht, bis auf die Gesetzgebung, die in Sachen SGB VIII zum Modul Kinderschutz läuft. Da sind drei, vier Veränderungen, auch schon in der kleinen Lösung, absehbar. Wir kommen also weiter, aber die Frage, die hier gestellt wurde, muss man im Moment noch als nicht beantwortbar ansprechen.

Zum Thema „Fachaufsicht“ möchte ich noch einen Aspekt einbringen, der ein bisschen versucht, aus der defensiven Schildkrötenhaltung herauszukommen. Ich habe in meiner Praxis in Münster 20 Jahre lang sehr viele Beschwerden bearbeitet, die – Herr Lehmkuhl hat das auch schon angesprochen – oft so abliefen, dass die Menschen eigentlich nur ein Interesse hatten, und das muss man einfach irgendwann in der Serie verstehen lernen. Die Menschen, die sich beschwerten, wollen ganz bewusst, dass jemand von außen draufguckt, der nicht zu dem Verein gehört, der nicht die gleiche

Kleidung trägt. Demzufolge ist zum Beispiel ein Verweis auf das Landesjugendamt natürlich einerseits logisch, andererseits ist es nicht zuständig. Auch das Landesjugendamt kann da nicht den Schiedsrichter geben. Aus meiner Sicht gehört es in der heutigen Dienstleistungsgesellschaft und der öffentlichen Verwaltung zur Organisationskultur, dass man auch für den Beschwerdefall eine gute Lösung braucht. Es kann auf Dauer nicht sein, dass sich in der Behörde und auf Landes- und Bundesebene die Dienstaufsichtsbeschwerden und Petitionen stapeln. Es müssen sich andere Wege finden lassen, wie sich dieser Druck im System reguliert. Deswegen plädiere ich für eine konstruktive Diskussion auf der öffentlichen Seite, die man auch offensiv führen sollte. Wir müssen uns überlegen, wie wir Lösungen für dieses Problem finden, das sich anbahnt. Vielleicht kann eine Lösung sein, irgendein Format dafür zu finden. Ich plädiere nicht dafür, kurzerhand die Kommunen sozusagen auf null zu stellen und irgendeine Oberbehörde zum Schiri zu machen.

**Sandra Eschweiler (Landschaftsverband Rheinland):** Ich habe mir als Stichwort den Generationenwechsel aufgeschrieben. Den haben wir. Seit 2010 bildet er sich auch in der Statistik eindeutig ab. Das hat etwas mit dem Fachkräftemangel und mit vorherigen jahrelangen Einstellungsstopps zu tun. Es hat aber auch etwas mit dem hohen Frauenanteil zu tun, der für viel Fluktuation sorgt. Der Frauenanteil liegt bei über 80 % in den allgemeinen sozialen Diensten. Die Kommunen reagieren darauf. Es gibt mittlerweile viele Kommunen, die Trainee-Programme haben und versuchen, das Anerkennungsjahr ein Stück weit nachzuholen, also neuen Fachkräften einen Schonraum zu geben, damit sie nicht ins kalte Wasser geschmissen werden. Viele Kommunen haben Einarbeitungskonzepte entwickelt, die vorsehen, dass man drei oder sechs Monate gar keine Fallverantwortung für Kinderschutzfälle hat. Da passiert schon viel, aber es reicht letztlich nicht aus. Es gibt immer wieder Fachtagungen. Es gibt eine Kampagne der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, für das Berufsfeld Jugendamt zu werben. Dazu gibt es ganz viele Flyer. Die Frage ist, ob das alles ausreicht. Der Fachkräftemangel ist schließlich auch bei den freien Trägern und in allen anderen Bereichen der sozialen Arbeit vorhanden.

Zur Verbindlichkeit von Standards. Die Standards sind nur verbindlich, solange sie im SGB VIII stehen, also gesetzliche Standards sind, die es da durchaus gibt. Die Standards – ich würde sie so nennen –, die durch die Empfehlungen der kommunalen Spitzen zum Beispiel gesetzt worden sind, sind letztlich freiwillig, auch wenn man davon ausgehen könnte, dass es vielleicht sogar einmal in einem Strafprozess dazu kommen könnte, zu gucken, ob ein Jugendamtsmitarbeiter sich an das Verfahren gehalten hat. Ich glaube, jedes Jugendamt hat eine Dienstanweisung, einen Verfahrensablauf im Bereich Kinderschutz. Wir haben unheimlich viele engagierte Jugendämter – auch das muss man berücksichtigen –, die bei der Erstellung von Arbeitshilfen – zuletzt haben wir 2015 eine zum Kinderschutz gemacht – mitgearbeitet haben, die zum Teil wirklich in Qualitätsentwicklungsprozesse über Jahre eingestiegen sind. Aber es gibt auch Ausnahmen. Weil Jugendhilfe kommunale Selbstverwaltung ist, gibt es in dem Sinne zumindest keine Fachaufsicht.

Zu den Netzwerkstrukturen. Das Bundeskinderschutzgesetz hat im Jahr 2012 Netzwerke eingeführt und den Jugendämtern praktisch verbindliche Netzwerke Kinderschutz und Frühe Hilfen diktiert. Das Problem dabei ist, dass es vermischt worden ist, weil es nicht getrennt war. Es war nicht ein Netzwerk Kinderschutz und ein Netzwerk Frühe Hilfen. Es gab dann Stellen über die Bundesinitiative Frühe Hilfen. Das heißt, die Jugendämter haben Geld für Personal bekommen. Es gibt in dem Bereich Frühe Hilfen extra Koordinatoren, die diese Netzwerke auch leiten; für den Kinderschutz gibt es diese aber nicht. Wenn man Netzwerke aufbauen und pflegen will, braucht es eine Person, die das nicht nebenbei macht, sondern deren Auftrag das ist und die dafür die Ressourcen hat.

Zum Schluss möchte ich noch auf die gesetzlichen Änderungen in § 8a eingehen. Diese bezogen sich auf die Zuständigkeitsfragen. Das Problem ist eben schon deutlich geworden. Wenn zwei Jugendämter zuständig sind, muss man es sich anschauen, wenn diese unterschiedlicher Meinung sind. § 8a enthält eine Zuständigkeitsregelung, die dann greift, wenn die Familie verzieht oder wenn Kind und Eltern getrennte Aufenthalte haben. Die besagt letztlich, dass jedes Jugendamt dann einen Schutzauftrag hat, aber das Jugendamt, das für die Hilfefewährung zuständig ist – das ist in der Regel das Jugendamt, wo die Eltern leben –, dann praktisch die Hauptverantwortung hat. Das ist aber so formuliert, dass es nicht immer ganz eindeutig ist und in der Praxis trotzdem zu Problemen führt. Man sollte denken, zwei Jugendämter sind besser als keines. Das ist aber nicht immer so.

**Matthias Lehmkuhl (Landschaftsverband Westfalen-Lippe):** Herr Kamieth hatte noch die Frage nach der Abgrenzung der Rechts- bzw. Fachaufsicht gestellt. Kinder- und Jugendhilfe ist historisch betrachtet schon immer kommunale Selbstverwaltungsaufgabe gewesen. Deswegen unterliegt sie nur der Rechtsaufsicht im Rahmen der allgemeinen Kommunalaufsicht. Das machen die Bezirksregierungen für die Kreise und kreisfreien Städte und die Kreise für die kreisangehörigen Gemeinden. Das ist im Prinzip dasselbe. ÖPNV, Abfallwirtschaft und Brandschutz sind zum Beispiel auch örtliche Angelegenheiten. Da fragt man sich manchmal auch: Ist das noch richtig? Beim Kinderschutz fragen wir uns schon seit Jahren, wie ein so hohes Gut ohne eine Fachaufsicht in der kommunalen Selbstverwaltung liegen kann. Darüber muss man sprechen. Diese Frage liegt seit Jahren auf dem Tisch. Man wird darüber reden und sich die Frage stellen müssen: Geht es um die Kinder- und Jugendhilfe gesamt? In dieser Hinsicht ist kommunaler Spielraum wünschenswert und erhaltenswert. Oder geht es nur um den Kinderschutz, der vielleicht einer Sonderaufsicht unterliegt? Darüber wird man reden müssen. Ich stelle seit 20 Jahren fest, dass im Kontext von Fragen, die vielleicht rechtsaufsichtsrelevant sind – ich habe eben davon gesprochen, dass in den Landesjugendämtern öfters landet, was wir an die zuständige Kommunalaufsicht weiterleiten –, nichts passiert.

**Vorsitzende (AGF) Regina Kopp-Herr:** Eigentlich wäre jetzt Frau Heinz an der Reihe. Da es aber thematisch – viele Fragen bezogen sich auf die große bzw. kleine Jugendämterfachaufsicht – besser passt, würde ich dafür plädieren, dass nun zunächst Frau Siemens-Weibring und Frau Professorin Beckmann antworten.

**Helga Siemens-Weibring (Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e. V. – Diakonie RWL):** Wenn ich nun die Konnexitätsfrage streife, werde ich wahrscheinlich von einem Fettnapf in den nächsten treten. Wir können natürlich nicht über die Qualität von Jugendämtern sprechen, ohne dabei finanzielle Fragen einzubeziehen. Natürlich stellt sich die Frage, wie die Jugendämter aufgestellt sind, wie sie finanziert werden können und ob sie das leisten können, was qualitativ von ihnen gefordert wird.

Frau Dworeck-Danielowski, ich hatte mit „Falluntergrenze“ gemeint, dass Jugendämter unter einer bestimmten Größe ihre zu erledigenden Aufgaben nicht mehr bewältigen können. Herr Materla hat bereits darauf hingewiesen, dass es Standards gibt, welche die Jugendämter erfüllen sollen. Wenn ich mich richtig erinnere, sind diese 2006 festgelegt worden; und zu dieser Zeit sind auch die 186 Jugendämter geschaffen worden.

Die Frage ist, ob diese Standards auch gelebt werden können. Ich möchte das nicht an den Menschen, die dort arbeiten, festmachen; schließlich sind ganz neue Herausforderungen entstanden. Außerdem bestehen auch große Unterschiede zwischen den einzelnen Fachkräften. Frau Dr. Beckmann hat dies bereits angesprochen, und das erleben wir auch vor Ort. Ich bin jedenfalls der festen Überzeugung, dass es eine Grenze gibt, unter der ein Jugendamt zu klein ist, um alle anstehenden Aufgaben erledigen zu können.

Herr Dr. Maelzer, Sie hatten nach Ideen zur Ausgestaltung der Jugendämter gefragt. Das ist schwierig zu beantworten; denn es handelt sich nicht um mein Fachgebiet, und ich kann das rechtlich nicht ganz überblicken. Ich kenne aber die derzeitige – berechnete – Konstruktion, und ich habe eine Vorstellung davon, wie ein Jugendamt aufgestellt sein könnte.

Herr Dr. Maelzer hat gesagt, er wünsche sich eine konstruktive Diskussion, aber keine Oberbehörde. Dem kann ich mich anschließen. Angesichts aktueller Fälle geraten wir immer in eine Art Aktionismus, und wir stellen erst einmal alles infrage, schauen aber nicht, was an Gutem vorhanden ist. In vielen Jugendämtern gibt es aber auch viel Gutes. Wir erleben hochengagierte Mitarbeitende und ausgebaute Netzwerke, und wir erleben gute Ansätze. Ich würde mir wünschen, diese anzuschauen und zu überprüfen, wie wir sie weiter ausbauen können. Wir müssen nicht überall – auch Herr Fiedler hat darauf hingewiesen – das Rad neu erfinden. Wir müssen nicht immer noch eine neue Vorlage schreiben oder noch eine neue Untersuchung in Auftrag geben, sondern viele der Dinge liegen bereits auf dem Tisch.

Ich möchte noch einmal auf die Kooperationsmodelle zurückkommen. Wie können Jugendämter eine bessere Kooperation erreichen, und wie können sie Informationen besser weitertragen? Zur Beantwortung dieser Frage, könnte man sich konkrete Fälle anschauen und fragen, was dabei schief gelaufen ist und wo wir verbindliche Informationskanäle benötigen, die bei bestimmten Fällen automatisch in Kraft treten. Das kann man festlegen, standardisieren und auch anwenden. Die Frage aber, ob das über eine Fachaufsicht zu leisten ist und auf welche Weise, kann ich nicht beantworten. Da würde ich mich auf ein rechtliches Gebiet wagen, von dem ich nicht genug verstehe.

Zu den runden Tischen bzw. zu der Verbindlichkeit der Netzwerke. Es gibt gute Beispiele dafür, etwa das Netzwerk Frühe Hilfen. Es bestehen einige runde Tische vor Ort, diese setzen sich aber überall aus unterschiedlichen Professionen zusammen – Herr Dr. Lawrenz hat bereits darauf hingewiesen. Es ist schwierig, sowohl Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter als auch Ärzte, Polizistinnen und Polizisten sowie Richter an einen runden Tisch zu bringen, weil die Arbeitszeiten völlig unterschiedlich sind. Zu den Zeiten, zu denen sich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zusammensetzen wollen, haben die Kinderärzte ihre Praxen geöffnet und verdienen ihr Geld. Wenn die Anwesenheit eines Kinderarztes allerdings festgelegt wäre, dann müsste über die Vereinigung der Kinder- und Jugendärzte geregelt werden, wer dort hingehet. Außerdem müsste dann geklärt werden, wie das finanziert wird.

Es fehlen also Standards, die noch beschrieben werden müssen. Ich würde mir wünschen, dass dies mittels eines Gesetzes geschähe, etwa über ein Landespräventionsgesetz. Es gibt in NRW einen Landespräventionsrat, der sich aber nicht mit diesen Fragen beschäftigt. Mir würde es sehr helfen, wenn wir das über ein Präventionsgesetz regeln könnten. Zum einen muss die Zusammenarbeit zwischen den handelnden Akteuren gut funktionieren, aber im Wesentlichen geht es darum, dass es für die Kinder und Jugendlichen gut läuft.

Wir könnten damit zwar nicht garantieren, dass diese Fälle nicht mehr vorkommen, aber mit solch einer Standardisierung innerhalb dieser großen Gemengelage von Verordnungen, Richtlinien und Möglichkeiten könnten wir vielleicht gewährleisten, dass so etwas nicht mehr so schnell eintritt. Das würde ich mir sehr wünschen.

**Prof. Dr. Kathinka Beckmann (Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaften):** Wir sollten zunächst einmal ein paar Begriffe anders definieren: „Standard“ und „Qualität“. In Kinderschutzfällen gelten Regeln für ein einheitliches rechtliches Vorgehen sowohl für die öffentlichen als auch für die freien Träger. Ich stimme Ihnen absolut zu, dass man eine Gefährdungseinschätzung vornehmen muss, sowohl als freier Träger als auch als öffentlicher Träger. Diese Rechtsvorgabe ist ein Standard. Das Weitere ist allerdings sehr unterschiedlich: Welchen Bogen setze ich ein und benutze ich überhaupt einen? Das ist nicht geregelt.

Noch einmal zum Qualitätsbegriff. Mittlerweile bekommen viele Jugendämter – ich bin nicht die einzige, die das hochgradig kritisch sieht – eine Art DIN-Siegel. Die damit gekennzeichnete Qualität bezieht sich aber eigentlich nur auf das Einhalten von Verwaltungsvorgängen: Ist die Akte vollständig? Steht ein Datum darauf? – Ganz ehrlich: Das ist für mich kein Zeichen von fachlicher Qualität.

Wäre Herr Wiesner, der geistige Vater des SGB VIII, hier, dann würde er betonen, dass es immer um die Bedarfsgerechtigkeit geht und natürlich die zuständige pädagogische Fachkraft und nicht die wirtschaftliche Hilfe über einen Fall entscheidet. In den letzten Jahren stellen wir in dieser Hinsicht durchaus eine Verschiebung fest, dass in vielen Hilfeentscheidungen nicht mehr pädagogisch nach dem Bedarf entschieden wird, sondern auch der Bereich der wirtschaftlichen Hilfe an der Entscheidung beteiligt ist. Allerdings entspricht dieses Vorgehen nicht dem bundesgesetzlichen Standard.

Ich wünsche mir also eine Qualitätsdebatte. Diese müssen wir zwar nicht heute führen, aber wir sollten doch festlegen, was wir eigentlich meinen, wenn wir im Kinderschutz von „Qualität“ sprechen.

Frau Paul hat nach der Qualifizierung der Fachkräfte gefragt. In den Studiengängen zur Sozialen Arbeit sollte dringend vermittelt werden, dass Gewalt gegen Kinder jeden Tag – egal ob im Hunsrück, in Düsseldorf oder sonst wo – passiert. Ich bin ganz der Meinung der FDP, dass es sich nicht um Einzelfälle handelt. Gewalt gegen Kinder spielt sich häufig auch im Rahmen von organisierter Kriminalität ab.

Ich persönlich habe jahrelang im Krisenzentrum für gewaltgeschädigte Kinder gearbeitet und kann – aus einer völlig anderen Sichtweise, als die Ärzte sie haben – sagen, dass es extrem schwierig ist, sexuelle Gewalt im pädagogischen Alltag zu erkennen. Um ein Versorgungsdefizit zu erkennen, brauche ich keinerlei Fachverstand, sondern nur gesunden Menschenverstand. Als Erzieherin in der Kita oder als Lehrerin in der Grundschule – von mir aus auch am Gymnasium – ist das allerdings schwierig.

Da sind wir wieder beim Querdenken und bei den Alarmsignalen angelangt. Klauen und aggressives Rumpöbeln ist sehr offensichtlich. Das ist nervig und erfordert jeden Tag von den Akteuren – ich rede jetzt noch nicht von den Jugendamtsmitarbeitern – die Bereitschaft, es für möglich zu halten, dass dieser Schüler nicht einfach nur „doof“ oder „assi“ ist oder aus dem falschen Stadtteil kommt, sondern dass sein Verhalten eigentlich ein Appell ist, sich mit ihm zu beschäftigen.

Wir brauchen in der LehrerInnenausbildung und vor allem bei der Ausbildung der ErzieherInnen in den Kitas flächendeckend ein verändertes Curriculum fern von der Sichtweise des Mediziners oder des Therapeuten. Als Therapeut hat man es, ehrlich gesagt, einfacher, weil man im Eins-zu-eins-Kontakt arbeitet und nicht mit einer ganzen Gruppe.

Zu der Fachaufsicht. Der Kollege Schrapper von der Uni Koblenz hat schon vor einer Dekade gesagt, auch die Kontrolleure benötigen Kontrolle. Diesen Satz würde ich sofort unterschreiben. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass darin auch eine riesige Chance für die Mitarbeitenden der Jugendämter liegt; denn diese haben im Moment niemanden, an den sie sich wenden können. Sie kommen bei Problemen zum Beispiel zu mir und fragen, an wen sie sich wenden können. Sie haben weder ein Fahrzeug, um in die ländlichen Regionen fahren zu können, noch bekommen sie Supervision, auch wenn sie schon tote Kinder in der Badewanne gefunden haben. Sie adressieren ihre Beschwerden meist auch nicht in Richtung Teamleitung, denn die Teamleitung kann auch nur sagen: So ist das. Wir haben dafür kein Geld.

In dieser Hinsicht schließe ich mich Frau Siemens-Weibring an: Kinderschutz darf keine Frage des Geldes sein. Es ist höchste Zeit, von Investitionen zu sprechen. Ich höre immer nur das Wort „Kosten“. Ich bitte Sie: Es handelt sich doch um eine Investition in die Zukunft. Wenn wir jetzt nicht mit diesen Kindern arbeiten, dann haben wir in zehn Jahren Täter, und das ist noch teurer – wobei auch das wiederum in der Kategorie „Kosten“ gedacht ist.

Zu den kleineren Jugendämtern. Die Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes 2015 hat sehr deutlich gezeigt, dass „klein“ häufig eher regional und ländlich bedeutet.

Dabei ist auch aufgefallen, dass es häufig an Dienstwagen fehlt. Solch einen Mangel kann man aber beheben. Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel haben ein Kinderschutzauto an jeder Dienststelle. So etwas könnte man auch in NRW, im Sauerland oder sonst wo, einführen.

Frau Siemens-Weibring meint nicht – ich möchte betonen, dass wir in dieser Hinsicht einer Meinung sind –, dass in einem kleineren Jugendamt die schlechteren bzw. die schlechter qualifizierten ASDler arbeiten. Natürlich können diese auch eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, und natürlich haben sie auf Grundlage von § 8b SGB VIII das Recht, sich kollegial mit der Kinderschutzfachkraft auszutauschen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass auch Jugendgerichtshilfe, Adoption, Pflege usw. in den Aufgabenbereich des Jugendamts fallen. Dafür sind viele aber schlicht zu klein.

**Vorsitzende (AGF) Regina Kopp-Herr:** An Frau Heinz wurde von Herrn Wagner die Frage nach Kinderrechten versus Elternrechtsbestimmungen gerichtet.

**Andrea Heinz (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e. V.):** Wir möchten die betreffenden Passagen des Grundgesetzes nicht ersetzen, sondern lediglich vorhandene Regelungen ergänzen. Art. 6 enthält unserer Auffassung nach Verpflichtungen für Eltern und Aussagen über Kinder, aber keine für Kinder. Ich meine nicht, dass die Fallzahlen sinken werden, wenn Kinderrechte im Grundgesetz stehen. Wir werden keine Fälle verhindern können. Es geht allerdings darum, Rechte von Kindern und Jugendlichen direkt zu stärken, und das geht nur, wenn diese auch Einzug ins Grundgesetz halten.

In dem heute behandelten Antrag steht, der Landtag stelle fest, dass die vor 30 Jahren angenommene UN-Kinderrechtskonvention unterstützt werden solle. Wir sind aber der Meinung, dass diese Unterstützung nicht ausreicht. Kinder sind keine kleinen Erwachsenen und können daher auch nicht wie kleine Erwachsene behandelt werden. Sie bedürfen besonderer Schutz-, aber auch besonderer Förderungs- und Beteiligungsmaßnahmen. Die letzteren sind durch das vorhandene Grundgesetz nicht abgedeckt.

Aus den Stellungnahmen der Anwesenden ist zu ersehen, dass wir auch nicht die einzigen sind, die diese Forderungen stellen. Wir befinden uns damit auch in guter Gesellschaft wichtiger Fachleute. Dazu gehören zum Beispiel das Kinderhilfswerk oder die BAJ Kinder- und Jugendschutz, die sich aktiv für die Einführung der Rechte von Kindern ins Grundgesetz einsetzen.

**Vorsitzende (AGF) Regina Kopp-Herr:** Vielen Dank, Frau Heinz. – Die letzten Fragen gingen in Richtung Gesundheitsstruktur. Es waren angesprochen Frau Dr. Ketteler, Frau Jungbluth und Herr Dr. Lawrenz.

**Dr. Katharina Ketteler (St.-Clemens-Hospital Geldern, Klinik für Kinder und Jugendliche, Kinderschutzambulanz):** Die Frage war, was eine flächendeckende Struktur für Kinderschutzambulanzen bedeutet. Ich freue mich über die Frage, denn da stecken ein, zwei andere Themen drin, die mir am Herzen liegen.



Für mich würde das bedeuten – das fände ich auch wichtig –, dass an jeder Kinderklinik – ich möchte sogar noch einen Schritt weitergehen –, an jeder kinderversorgenden Klinik – beispielsweise gibt es auch Kliniken für Kinderchirurgie ohne eine Kinderklinik – eine Kinderschutzgruppe existiert. Kinderschutzgruppe, Kinderschutzambulanz sind Begrifflichkeiten, die nicht genau definiert sind. Darauf will ich gleich eingehen. Das passt ganz gut zum Thema „Aufbau Kinderschutzambulanzen“. An jeder dieser Kinderkliniken oder kinderversorgenden Kliniken sollte es eine Kinderschutzgruppe geben, denn es muss – das ist das Minimum – an einer Klinik, die dieses Klientel versorgt, eine Expertise da sein, um die Fälle zu erkennen, um das Thema präsent zu halten, dass man überhaupt den Kinderschutz vor Augen hat. Ich glaube – das klingt vielleicht etwas plakativ –, es gibt noch viel zu viele Stellen und Situationen, wo das untergeht und noch nicht im Bewusstsein ist.

Über diese Kinderschutzgruppen und Kinderschutzambulanzen würde nach meiner Vorstellungswelt als Dach darüber das Kompetenzzentrum sein. Das ist ein großer Gewinn für uns. Es ist ganz wichtig, dass wir das Kompetenzzentrum jetzt haben, um einen Ansprechpartner zu haben, einen Austausch zu haben. Dafür sind wir sehr dankbar.

Beide Dinge müssen natürlich gefestigt werden, und das Ganze muss finanziell abgesichert sein. Da sind wieder die Finanzen, aber so ist es nun einmal. Das heißt, die Basisversorgung durch eine Kinderschutzgruppe an den Kliniken muss finanziert sein. Wodurch? – Darüber muss man reden. Aber es kann nicht sein, dass es ein Saisongeschäft ist. Es sind gerade keine Fälle da, dann wird jemand abgezogen, und plötzlich kommt jemand, und es ist wieder niemand richtig aufgestellt. Das kann nicht sein. Genauso wäre es sehr wünschenswert für uns, dass das Kompetenzzentrum, das ja jetzt einen Projektstatus hat, verstetigt würde und dauerhaft für uns zur Verfügung stünde.

Neben der Finanzierung ist die Expertise ganz wichtig. Das ist mein Herzblutthema, worauf ich auch in meiner Stellungnahme eingegangen bin. Es ist wirklich erschreckend, was man im Alltag dadurch erlebt, dass es keine entsprechende Ausbildung gibt. Das Thema gab es schon in anderen Bereichen, Jugendamt etc., aber es existiert natürlich auch in der Medizin. Das Ganze fängt schon im Studium an, wo jetzt zwar Slots eingerichtet werden, aber eigentlich das Fach Kinderschutz nicht existiert. Das Fach Kinderschutz gibt es in der Form nicht. Das Gleiche gilt für die Facharztausbildung und später für Zusatzweiterbildungen bzw. Schwerpunktbezeichnungen. Wir haben schon einen großen Schritt getan. Die DGKiM hat großartige Arbeit geleistet, hat die Zertifizierung eingeführt. Das ist etwas, was natürlich in den Kinderschutzgruppen der Fall sein sollte, dass die Leute entsprechend zertifiziert sind. Aber besser wäre es natürlich, wenn das Ganze bei der Ärztekammer berücksichtigt würde und es einen Kinderschutzarzt oder eine Zusatzweiterbildung Kinderschutz gäbe. Denn wenn das endlich Hand und Fuß hat, würde es auch, was die Personalstellen in der Klinik usw. betrifft, mehr berücksichtigt werden. Es ist aktuell ein Hobby. Kinderschutz ist ein Hobby. Das kann Frau Müller oder Herr Meier nebenher machen. Das ist ein echtes Problem, denn es ist kein Hobby. Das kleine Diagramm in meiner Stellungnahme stellt dar, alle kinderonkologischen Fälle, alle angeborenen Herzfehler, alle Diabetesfälle

aller Kinder sind deutlich weniger Fälle als Kinderschutzfälle. Ich habe das nur deswegen in meine Stellungnahme hineingenommen, um die Lobby zu zeigen und deutlich zu machen, dass dazwischen Welten liegen. Das ist mir ein ganz wichtiger Punkt.

Warum ist das so wichtig? – Ich will jetzt nicht ins Geschichtenerzählen verfallen, aber vielleicht einen Punkt, den ich auch in der Stellungnahme erwähnt habe, ist: Heute reden wir primär über sexuellen Missbrauch. Sie müssen sich einmal – als ein Beispiel – vorstellen, was es bedeutet, wenn es eine betroffene Person nach Jahren schafft, sich zu öffnen. Dann wird diese Person zu einem Gynäkologen gebracht, der die untersucht. Der hat sich vielleicht noch nie mit dem Thema auseinandergesetzt. Über 90 % der Opfer von sexuellem Missbrauch haben körperliche Normalbefunde. Wenn ich das nicht weiß und in meinem Bericht nicht explizit schreibe: „Das Kind hat jetzt keine Verletzungszeichen ... Es gibt Heilungstendenzen, sowohl vom Hymen als auch der anderen Strukturen, die da sind. Eine körperliche Unversehrtheit schließt einen sexuellen Missbrauch nicht aus. Welche psychologischen Folgen das für ein Kind haben kann, das fälschlicherweise Lügen gestraft wird, da bekommt man eine Gänsehaut. Das ist wirklich schlimm.

Soviel dazu.

Mit Blick auf den Aufbau von Kinderschutzambulanzen noch etwas zur Begrifflichkeit Gruppe Kinderschutzambulanz. Dafür gibt es keine genaue Definition. Ich hatte mal, als ich bei Helios in Krefeld tätig war, die Möglichkeit, die Arbeitsgruppe Kinderschutz zu leiten, damals ins Leben gerufen nach den Vorfällen in Berlin-Buch, wo es zu Übergriffen innerhalb der Klinik kam. Wir haben damals einen einheitlichen Standard für alle Helios-Kliniken deutschlandweit erstellt und uns darüber Gedanken gemacht. Da war es so, dass wir gesagt haben, es muss ein Kernteam geben. Es waren dort drei Leute, ärztlich, pflegerisch, psychosozial, natürlich je nach Möglichkeit in der Klinik noch zu ergänzen. Dann gab es verbindliche Verknüpfungen mit anderen Fachbereichen. Das heißt, es musste einen gynäkologischen Ansprechpartner, einen kinderchirurgischen Ansprechpartner, einen kinderradiologischen Ansprechpartner, einen rechtsmedizinischen Ansprechpartner, einen kinderpsychologischen oder -psychiatrischen Ansprechpartner geben. Das wurde entsprechend mit Kooperationsvereinbarungen verknüpft.

Das als ein Punkt, was überhaupt eine Gruppe bedeutet. Das ist nämlich ein ganz schön großes Ding. Und da sind wir nur beim internen Netzwerk und noch nicht beim Netzwerk nach außen, sprich Jugendämter, Kripo, Beratungsstellen, Schulen, Kindergärten etc. Das kommt noch on top.

Es wurde gefragt, was man macht, um diese Fälle zu erkennen. – Intern natürlich eine entsprechende Schulung. Ich wiederhole mich: Es wäre wünschenswert, wenn es irgendwann nicht mehr nötig wäre, intensiv vor Ort zu schulen, weil es in der Ausbildung enthalten ist. Aber aktuell findet das quasi im Nachhilfverfahren vor Ort statt. Nicht nur innerhalb des Teams, sondern, wie schon erwähnt, auch die Gynäkologen, auch die Chirurgen, die gerne mal Fälle wegschicken – das meine ich jetzt nicht so böse, wie es klingt, aber dort sind die Berührungspunkte nicht so intensiv, sodass dann doch eine komische Fraktur, eine Verbrühung oder Ähnliches weggeschickt wird –, auch da ist viel Schulungsarbeit nötig.

Was machen wir dann mit den Schulen und Kindergärten? – An den Standorten, wo ich bisher tätig war, sind wir tatsächlich als Kinderschutzgruppen an Schulen, Kindergärten, Einrichtungen herangetreten und haben dort fachliche Fortbildungen angeboten. Wir haben jetzt Unterstützung fortbildungsmäßig – sicher nicht in jedem kleinen Detail – durch das Kompetenzzentrum. Das ist sicher eine Möglichkeit. Noch niemand ist bisher auf die Frage von Herrn Vogel eingegangen, wie die Kinder an ihr Wissen kommen. Das würde dazu passen. Das könnte man natürlich erweitern. Beispielsweise könnte man einen Slot einschieben und die Schüler über ihre Möglichkeiten und darüber aufklären, an wen sie sich wenden können. Das wird schon gelebt, aber halt nicht flächendeckend. Da beißt sich die Katze wieder in den Schwanz. Das sind Strukturen, die eigentlich überall geschaffen werden sollten.

Eine Ambulanz stellt ein bisschen die Steigerung der Gruppe dar, die halt mehr mit Außenwirkung arbeitet, vielleicht – die Dinge, die wir gerade erwähnt haben – auch für ambulanzvorgestellte Patienten zuständig ist, einen Blick darauf wirft, wenn die Kripo ein Kind, das Jugendamt ein Kind bringt, das schon untergebracht ist. Aber das würde zu weit führen, hier ins Detail zu gehen. – Danke.

**Vorsitzender Regina Kopp-Herr:** Ich danke Ihnen, Frau Dr. Ketteler, und gebe das Wort weiter an Frau Jungbluth, weil auch an Sie die Frage nach den Versorgungsstrukturen gestellt wurde.

**Carolin Jungbluth (Universitätsklinikum Düsseldorf / Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“):** Bei uns handelt es sich nicht im klassischen Sinne um Kinderschutzambulanzen, sondern um Präventionsambulanzen, die die potentiellen Täter in den Vordergrund rücken. Da lässt sich sagen, dass wir deutschlandweit im Vergleich mit sehr geringer Anzahl ausgestattet sind. Wir haben elf Standorte, aber – intern betrachtet – meines Erachtens eine sehr gut funktionierende Netzwerkstruktur. Wir haben eine sehr dichte Zusammenarbeit auch durch die flächendeckende GKV-Spitzenverbandsfinanzierung seit Beginn 2018, über alle Standorte hinweg auch eine objektivierbare Evaluation unserer Arbeit. Wir arbeiten also klinisch aufwendig, aber auch objektiv messbar mit standardisierten Verfahren.

Ich komme zur Gefährdungseinschätzung. Wir verwenden objektivierbare Fremdbeurteilungsverfahren, die nur schulungsbezogen funktionieren können. Die Mitarbeiter, die in unseren Standorten deutschlandweit arbeiten, sind in der Regel psychologische Psychotherapeuten oder ärztliche Psychotherapeuten mit der Auflage, dass sie in sexualtherapeutischer Weiterbildung sind bzw. fertige Sexualtherapeuten sein müssen. Wir haben aber auch viele niedergelassene Kollegen. An dieser Stelle kommen wir zu einem Aufklärungsproblem. Diese nehmen sich nämlich der Thematik „Pädophilie“, „Hebephilie“ nur ungern und eher selten an. Wir haben oft Probleme, da wir der einzige Standort in ganz NRW sind. Wenn man jetzt die Prävalenzzahlen von einer Präferenzstörung als Verhaltensstörung sieht, sind wir bei ungefähr 1 %. Auf die männliche Bevölkerung bezogen macht das ungefähr 68.000 rein auf Nordrhein-Westfalen betrachtet. Das mit einer Ambulanz zu machen, die präventiv mit solchen potentiellen Tätern,

Patientengruppen arbeitet, ist reichlich wenig. Am Standort Düsseldorf sind vier Therapeuten. Wenn Sie das einmal hochrechnen, dann stellen Sie fest, dass das eine ziemlich verschwindende Zahl gegenüber dem ist, was behandlungsbedürftig sein könnte.

Allerdings ist mir an dieser Stelle wichtig, zu unterscheiden: Auf der einen Seite gibt es die Neigung sexueller Art, die noch lange nicht zur Störung führt und damit eine Indikation zur Behandlung darstellen muss. Es gibt ganz viele Menschen, Männer, Frauen, die die Neigung haben können, damit aber auf der Verhaltensebene sehr gut zurechtkommen, sodass also niemals nach außen ein in irgendeiner Form gelebtes Verhalten zutage treten würde. Andererseits steht oft bei unseren Patienten, Betroffenen der Leidensdruck an oberster Stelle. Wie Sie eben sagten, haben wir in zehn Jahren dann die Täter, die wiederum behandlungsbedürftig werden. Wir haben sehr viel mit diesem genannten Opfer-Täter-Konflikt zu tun, auch in unserer klinischen Arbeit innerhalb der Ambulanz. Hier wäre wirklich der Wunsch auch im Rahmen von Kinderschutzambulanzen, wenn man sowieso das Netzwerk ausweitet, für mehr Aufklärung zu sorgen, für eine Entstigmatisierung der Betroffenen zu sorgen, dass die nach außen gehen können, dass die auch mal zum Hausarzt gehen können, um über ihre Probleme zu sprechen. Das würde viel Folgendes verhindern können. – Danke schön.

**Vorsitzende (AGF) Regina Kopp-Herr:** Danke schön, Frau Jungbluth. – Abschließend Herr Dr. Lawrenz, weil es da auch um Schulung und Versorgungsstrukturen geht.

**Dr. Burkhard Lawrenz (Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V.):** Es war die Frage offen, die Sie eben kurz angesprochen haben, wie man die Kinder informieren kann, wo sie sich ohne ihre Eltern Hilfe holen können. Ich möchte auf die aktuelle Kinderschutzleitlinie hinweisen, die interdisziplinär zwischen allen Beteiligten – auch mit Jugendhilfe und Medizin – erstellt wurde. Die sind dabei, Patientenmaterialien oder Betroffenenmaterialien auch für Kinder zu erstellen, allerdings, wie wir es als Ältere so machen, auf Papier. Das ist ein bisschen unmodern. Es gibt aber auch schon eine App. Wichtig wäre, dass man solche Informationen, die sich an Kinder und Jugendliche richten, in Social Media verbreitet, zum Beispiel als Werbeeinspielung in YouTube oder als Netflix-Video.

Bei der Ausbildung von nichtmedizinischem Fachpersonal ist es wichtig, dass man denen beibringt, dass sie offene Ohren haben müssen für die Äußerungen der Kinder, dass sie lernen, welche Äußerungen hinweisend sind, wo man noch mal hinhören muss. Sie müssen Fallbeispiele kennenlernen, wie vorgegangen wurde, wie man herausgefunden hat, was wirklich war, wie man vielleicht auch herausgefunden hat, dass doch nichts war, wenn ein Verdacht aufgekommen ist. An diesen Schulungen wollen wir uns als Mediziner gerne beteiligen. – Vielen Dank.

**Vorsitzende (AGF) Regina Kopp-Herr:** Ich danke Ihnen, Herr Dr. Lawrenz. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen, auch keine weiteren Nachfragen.

(Nic Peter Vogel [AfD] meldet sich zu Wort.)

– Wenn die Frage ganz kurz ist, Herr Vogel, lasse ich die zu. Wenn das zu lange wird und Sie alle Sachverständigen ansprechen ... Ich verweise auf die Zeit und auf die Vereinbarung, die es gegeben hat. Herr Kamieth hat mich noch einmal darauf hingewiesen, dass wir drei Fragen pro Fraktion vereinbart haben. Darüber sind wir weit hinaus. Ferner verweise ich darauf, dass wir jetzt trotz Klimatisierung bei dieser Witterung annähernd drei Stunden hier sitzen. Eine kurze letzte Frage und eine ganz präzise Adressierung wären mir jetzt wichtig.

**Nic Peter Vogel (AfD):** Um den Hausfrieden nicht zu belasten, belasse ich es dabei. Danke schön.

**Vorsitzende (AGF) Regina Kopp-Herr:** Das finde ich sehr nett.

Ich sehe keine weiteren Fragen mehr und finde, dass alle Fragen, zumindest nach dem, was ich mitgeschrieben habe, beantwortet worden sind.

Unser Dank gilt Ihnen, den Expertinnen und Experten, dass Sie heute zu dieser Anhörung gekommen sind und uns so engagiert an Ihrem Wissen haben teilhaben lassen. Ich finde, das darf durch einen Applaus zum Ausdruck kommen.

(Allgemeiner Beifall)

– Der war etwas verhalten, aber es ist wirklich schon spät.

Danken möchte ich auch den beiden Ausschussassistentinnen, die uns heute begleitet haben, Frau Arnoldy und Frau Hufschmidt, und insbesondere dem Sitzungsdokumentarischen Dienst. Das Protokoll der heutigen Veranstaltung ist nach der Fertigstellung auf der Internetseite der Ausschüsse einsehbar.

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend findet am 4. Juli statt. Ich schlage vor, dass wir die Auswertung der Anhörung dann vornehmen. Das Protokoll soll wenige Tage nach dieser heutigen Anhörung erstellt sein. Dann können wir die abschließende Beratung in der Folgesitzung am 5. September durchführen. – Dagegen regt sich kein Widerspruch.

Ich sage allen: Herzlichen Dank, kommen Sie gut nach Hause und bis bald.

gez. Wolfgang Jörg  
Vorsitzender (AFKJ)

gez. Regina Kopp-Herr  
Vorsitzende (AGF)

**Anlage**

25.06.2019/26.06.2019

80



**Anhörung von Sachverständigen**

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend,  
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen,  
des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen,  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Innenausschusses

**Jeder Fall ist ein Fall zu viel - alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Drucksache 17/5066 (Neudruck)

Montag, dem 24. Juni 2019,  
10.00 Uhr, Plenarsaal

**Tableau**

| eingeladen   | Teilnehmer/innen               | Stellungnahme  |
|--|--------------------------------|----------------|
| <b>Block I<br/>Opferschutz/<br/>Betroffenenverbände/Selbstvertretung<br/>10.00 Uhr</b>                                       |                                |                |
| Die Beauftragte für den Opferschutz des Landes Nordrhein-Westfalen<br>Elisabeth Auchter-Mainz<br>Köln                        | <b>Elisabeth Auchter-Mainz</b> | -              |
| Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.<br>Münster   | <b>Ilka Brambrink</b>          | <b>17/1594</b> |
| Zartbitter Köln e.V.<br>Ursula Enders<br>Köln  | <b>Ursula Enders</b>           | <b>17/1615</b> |
| Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL<br>Geschäftsstelle Düsseldorf<br>Ulrike Martin<br>Düsseldorf | <b>Ulrike Martin</b>           | <b>17/1610</b> |
| Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs<br>Kerstin Claus<br>Berlin          | <b>Kerstin Claus</b>           | <b>17/1619</b> |

| eingeladen   | Teilnehmer/innen                                    | Stellungnahme                 |
|--|---|-------------------------------|
| Kinderhilfswerk Deutschland<br>Anne Lütkes<br>Berlin   | <b>Anne Lütkes</b>                                  | -                             |
| PAN e.V. Pflege- und Adoptiveltern<br>Sylvia Olbrich<br>Düsseldorf   | <b>Sylvia Olbrich</b><br>Susanne Schumann-Kessner   | <b>17/1583</b>                |
| Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutzzentren<br>Arthur Kröhnert<br>Köln   | <b>Stefan Heinitz</b>                               | <b>17/1608</b>                |
| Autonome Mädchenhäuser<br>LAG autonome Mädchenhäuser/ feministische Mädchenarbeit NRW e.V.<br>Fachstelle Interkulturelle Mädchenarbeit NRW<br>Renate Janßen<br>Gelsenkirchen | <b>Renate Janßen</b>                                | <b>17/1641</b>                |
| Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein-Westfalen e.V.<br>Gisela Braun<br>Köln  | <b>Gisela Braun</b>                                 | <b>17/1605<br/>(Neudruck)</b> |
| Kompetenzzentrum Kinderschutz beim Deutschen Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.<br>Professorin Dr. Gaby Flösser<br>Wuppertal  | <b>Prof. Dr. Gaby Flösser</b>                       | <b>17/1588</b>                |
| Deutscher Kinderverein e.V.<br>Rainer Rettinger<br>Essen   | <b>Prof. Dr. Maud Zitelmann</b><br>Rainer Rettinger | <b>17/1609</b>                |
| Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung<br>Köln  | <b>Stefanie Amann</b><br>Eckhard Schroll            | <b>17/1600</b>                |
| Deutsche Kinderhilfe e.V.<br>Vorsitzender<br>Rainer Becker<br>Berlin   | <b>Rainer Becker</b>                                | <b>17/1591</b>                |



| <b>eingeladen</b>   | <b>Teilnehmer/innen</b>        | <b>Stellungnahme</b> |
|---|--------------------------------|----------------------|
| Universitätsklinikum Charité Campus Mitte<br>Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin / Zentrum für Human- und Gesundheitswissenschaften<br>Netzwerk „Kein Täter werden“<br>Professor Dr. Dr. Klaus M. Beier<br>Freie und Humboldt-Universität zu Berlin<br>Berlin | <b><i>keine Teilnahme</i></b>  | <b>17/1606</b>       |
| DGfPI e. V.<br>(Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung und -vernachlässigung)<br>Matthias Nitsch<br>Düsseldorf  | <b>Astrid-Maria Kreyerhoff</b> | <b>17/1582</b>       |
| Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention<br>Claudia Kittel<br>Berlin   | <b><i>keine Teilnahme</i></b>  | -                    |

**Anhörung von Sachverständigen**

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend,  
des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen,  
des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen,  
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Innenausschusses

**Jeder Fall ist ein Fall zu viel - alle Kräfte mobilisieren für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch**

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
Drucksache 17/5066 (Neudruck)

Montag, dem 24. Juni 2019,  
10.00 Uhr, Plenarsaal

**Tableau**

| eingeladen   | Teilnehmer/innen           | Stellungnahme  |
|--|----------------------------|----------------|
| <b>Block II<br/>Struktur<br/>13.30 Uhr</b>   |                            |                |
| Städtetag Nordrhein-Westfalen<br>Köln  | <b>Stefan Hahn</b>         |                |
| Landkreistag Nordrhein-Westfalen<br>Düsseldorf   | <b>Martin Schenkelberg</b> |                |
| Städte- und Gemeindebund<br>Nordrhein-Westfalen<br>Düsseldorf  | <b>Dr. Matthias Menzel</b> | <b>17/1617</b> |
| Werner Fiedler<br>Bottrop  | <b>Werner Fiedler</b>      | <b>17/1634</b> |
| Kreis Höxter<br>Fachbereich Familie, Jugend<br>und Soziales<br>Klaus Brune<br>Höxter                         | <b>keine Teilnahme</b>     | <b>17/1587</b> |
| Bundesarbeitsgemeinschaft<br>Allgemeiner Sozialdienst<br>Kommunaler Sozialdienst<br>Karl Materla<br>Schwerte | <b>Karl Materla</b>        | <b>17/1601</b> |

| <b>eingeladen</b>  | <b>Teilnehmer/innen</b>                               | <b>Stellungnahme</b> |
|--|---|----------------------|
| Landschaftsverband Rheinland<br>Köln   | <b>Sandra Eschweiler</b>                              | <b>17/1595</b>       |
| Landschaftsverband Westfalen-Lippe<br>Münster  | <b>Matthias Lehmkuhl</b>                              |                      |
| Ombudschaft Jugendhilfe NRW e.V.<br>Bernd Hemker<br>Wuppertal  | <b>Bernd Hemker</b><br>Sabine Gembalczyk              | <b>17/1592</b>       |
| Landesjugendring<br>Gregor Gierlich<br>Düsseldorf  | <b>Jens Lübbe</b>                                     | <b>17/1593</b>       |
| Landessportbund NRW<br>Dorota Sahle<br>Duisburg  | <b>Dorota Sahle</b><br>Mandy Owczerek<br>Dagmar Ziege | <b>17/1574</b>       |
| AGOT NRW e.V.<br>(Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nord-<br>rhein-Westfalen)<br>Willi Liebing<br>Düsseldorf                          | <b>Andrea Heinz</b><br>Sabrina Kuchler                | <b>17/1604</b>       |
| Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-<br>Lippe e.V. / Freie Wohlfahrtspflege NRW<br>- Diakonie RWL<br>Jens Rautenberg<br>Düsseldorf | <b>Helga Siemens-Weibring</b>                         | <b>17/1636</b>       |
| Hochschule Koblenz<br>RheinMoselCampus<br>Professorin Dr. Kathinka Beckmann<br>Koblenz   | <b>Prof. Dr. Kathinka Beckmann</b>                    | <b>17/1602</b>       |
| RISKID e.V.<br>( <b>RIS</b> iko- <b>K</b> inder- <b>I</b> nformationssystem-<br><b>D</b> eutschland)<br>Duisburg                     | <b>Dr. Ralf Kownatzki</b><br>Michael Reichelt         | <b>17/1564</b>       |
| Institut für Rechtsmedizin<br>Kompetenzzentrum Kinderschutz<br>Dr. med. Sibylle Banaschak<br>Köln                                    | <b>Dr. Sibylle Banaschak</b>                          | <b>17/1645</b>       |

| <b>eingeladen</b>   | <b>Teilnehmer/innen</b>       | <b>Stellungnahme</b> |
|---|-------------------------------|----------------------|
| Dr. Katharina Ketteler<br>Düsseldorf  | <b>Dr. Katharina Ketteler</b> | <b>17/1607</b>       |
| Universitätsklinikum Düsseldorf<br>Präventionsnetzwerk „Kein Täter<br>werden“<br>Düsseldorf | <b>Carolin Jungbluth</b>      | <b>avisiert</b>      |
| Berufsverband der Kinder- und Jugend-<br>ärzte e. V.<br>Köln                                | <b>Dr. Burkhard Lawrenz</b>   | -                    |
| Jugendamt der Stadt Düsseldorf<br>Johannes Horn<br>Düsseldorf                               | <b><i>keine Teilnahme</i></b> | -                    |
| Sozialpädagogische Familienhilfe e.V.<br>Essen  | <b><i>keine Teilnahme</i></b> | -                    |
| Deutsches Jugendinstitut<br>Direktor<br>Professor Dr. Thomas Rauschenbach<br>München        | <b><i>keine Teilnahme</i></b> | -                    |

|                              |
|------------------------------|
| <b>WEITERE STELLUNGNAHME</b> |
|------------------------------|

|                       |                |
|-----------------------|----------------|
| Ärztekammer Nordrhein | <b>17/1642</b> |
|-----------------------|----------------|